

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

**Abonnements-Bedingungen:**  
 Abonnement - Preis halbjährlich 1,50 Mk., monatlich 1,10 Mk., einschließlich des Pfg. frei ins Haus. Einzelne Nummer 5 Pfg. Sonntagsnummer mit illustrierter Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“ 10 Pfg. Postabonnent: 1,10 Mark pro Monat. Eingetragene in die Post-Zeitungs-Preisliste. Unter Kreuzband für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat. Postabonnements nehmen an: Belgien, Dänemark, Holland, Italien, Bulgarien, Portugal, Rumänien, Schweden und die Schweiz.

**Die Insertions-Gebühr**  
 beträgt für die hochgepunktete Zeile oder deren Raum 20 Pfg., für politische und gewerkschaftliche Besetzungs- und Bekanntmachungs-Anzeigen 30 Pfg. „Kleine Anzeigen“, das erste Zeitgedruckte Wort 20 Pfg., jedes weitere Wort 10 Pfg. Stellengelände und Erklärungs-Anzeigen das erste Wort 10 Pfg., jedes weitere Wort 5 Pfg. Worte über 15 Buchstaben zählen für zwei Worte. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 5 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist bis 7 Uhr abends geöffnet.

Telegramm - Adresse „Sozialdemokrat Berlin“.

Ercheint täglich außer Montags.

Redaktion: S.W. 68, Lindenstrasse 69.  
 Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Freitag, den 27. Januar 1911.

Expedition: S.W. 68, Lindenstrasse 69.  
 Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

## Zum „Fall Hoffmann“.

Sieht man sich die lange Reihe der Abgeordneten an, die im Reichstage und im preussischen Abgeordnetenhaus als Präsidenten fungiert haben, so wird man Herrn Jordan von Röcher zugestehen müssen, daß er eine Erscheinung „für sich“ ist. Es hat Präsidenten gegeben, deren Amtsführung die Kritik weit mehr herausforderte, als die seinige. Der unangenehmste aller Präsidenten war jedenfalls der damals nationalliberale Herr von Forckenbeck, der in der Kunst, die Raffalante möglichst zu verschärfen, alle Junker hinter sich ließ und der sich in der Person des Abgeordneten Valentini einen gewerkschaftlichen Schlussschlichter mit stets vorrätigen gedruckten Schlusssätzen eingestellt hatte. Solche Verstöße gegen den „Geist der Geschäftsordnung“ läßt sich Herr von Kröcher beileibe nicht zuschulden kommen, und die bürgerliche Presse bezeichnet ihn darum auch als „liebenswertig“. Diese Art von Liebenswertigkeit betätigt sich unter anderem auch durch eine Redseligkeit, wie sie bei keinem anderen Präsidenten wahrgenommen worden ist. Wenn Herr von Kröcher einen Abgeordneten unterbricht oder zur Sache oder zur Ordnung ruft, so fügt er fast immer Bemerkungen hinzu, die er selbst offenbar für wichtig und treffend hält. Er verfährt dabei nach „berühmten Mustern“, wie Herr von Lebedew und Graf Wallesse. Der Unterschied ist nur, daß die Bemerkungen dieser Junker durchweg wichtig waren, was man von den Bemerkungen des so redseligen Herrn von Kröcher nicht sagen kann. Er fühlt wohl selbst, daß seine „Witze“ den sozialdemokratischen Abgeordneten nicht imponieren können, und wie um den Beweis zu liefern, daß ihm die Feinheit eines Lebedew oder Wallesse völlig abgehe, verjuchte er es mit der Deutlichkeit, welche übrigens dem Geschmack seiner meisten Mitjunker auch mehr entspricht. In den stürmischen Sitzungen des Frankfurter Parlaments und der preussischen Nationalversammlung von 1848 würde niemals ein Präsident sich soweit verstiegen haben, zu behaupten, daß er einen Abgeordneten „nicht ernst nehmen“; bei Lebedew und Wallesse war ein solcher lapsus linguae gar nicht denkbar, nicht einmal bei Forckenbeck.

Der also angerempelte sozialdemokratische Abgeordnete replizierte, wie es der Moment ihm eingab, und seine Fraktion bedeckte ihn. Die neue Praxis, die Herr von Kröcher einführen wollte, ist gleich beim ersten Versuch gescheitert. Die Junkerschaft schäumt vor Wut, weil der Abgeordnete Hoffmann die Anrempelung nicht geduldig hingenommen hat, wie es vielleicht ein zu den Junkern mit ehrfürchtiger Scheu aufblickender nationalliberaler Streber getan hätte. Man sprach sogar davon, eine Abänderung resp. Verschärfung der Geschäftsordnung in Erwägung zu ziehen ob des „unerhörten“ Auftretens des Abgeordneten Hoffmann. „Unerhört!“ Wirklich! Wenn das niedliche Demagogenspiel, wie immer in solchen Fällen, auch jetzt wieder in der reaktionären Presse beginnt, um, so wollen wir einige historische Beiträge dazu liefern.

Die gebräuchliche Blumenprache so vieler „Edelsten und Weiten“ ist bekannt. Sie zeigt natürlich außerhalb des parlamentarischen Bereichs die üppigste Farbenpracht. Die Minister können uns sonst was! rief zur Bismarckzeit ein verärgelter „Edelmann“ und der Säkularmensch Bismarck beidwo auf öffentlichem Markt zu Jena den Schattens Götzen von Verklidungen gegen seinen Nachfolger Caprivi herauf. Aber bleiben wir bei den parlamentarischen Redebüthen der Junkerschaft. Während des preussischen Verfassungskonflikts, bei den Verhandlungen über die Armeeorganisation, sprach am 5. Mai 1865 der Abgeordnete Gneist:

„Der Herr Kriegsminister ist nicht bloß ein politischer Mann, sondern auch ein religiöser Mann, und darum wird er mir glauben, wenn ich sage: Die Reorganisation mit dem Kainszeichen des Eidbruchs an der Stirn, die reorganisierte Armee auf dem Boden des Verfassungsbruchs, wäre doch sicher eine Armee, die nun und nimmermehr eine dauernde Institution dieses Landes werden kann, so lange eine göttliche Gerechtigkeit über diesem Lande waltet!“

Darauf erwiderte der Kriegsminister von Roon: „Der Herr nannte mich einen religiösen Mann. Ich könnte ihm dafür danken, denn es ist allerdings seit längerer Zeit mein Verlangen, diesen Namen zu verdienen. Wenn er aber daran die Frage knüpft: Wie kann dieser religiöse Mann sich zu einem Werke bekennen, welches das Kainszeichen des Eidbruchs an der Stirn trägt, wenn er das gesagt hat in bezug auf mich, den religiösen Mann, dann muß ich mich allerdings wundern, daß er nicht deswegen von dem Präsidenten zur Ordnung verwiesen ist. Da dies nicht geschah, so bin ich meinerseits in der unangenehmen Lage, ihm zu erklären, daß seine Aeußerung jedenfalls an der Stirn trägt den Stempel der Ueberhebung und der Unverschämtheit.“

Die konservative Presse konnte sich mit Vergnügen über diese, wie sie meinte, überaus treffende Antwort gar nicht genug tun. Aber wie fiel sie über Bismarck und Schulze-Delitzsch her, weil diese vom „preussischen Großmachtstüßel“ sprachen!

Auch Bismarck hat es an persönlichen Schmähungen im Parlament nicht fehlen lassen. Wir wollen nicht von denen sprechen, die er gegen die Sozialdemokratie schleuderte; wir wollen nur daran erinnern, daß er in offener Reichstagsitzung den Abgeordneten Bamberger ein sujet mixte

nannte. Er wußte allerdings, wen er vor sich hatte. Aber Bamberger, der doch sonst nicht auf den Mund gefallen war, antwortete nur ziemlich kläglich: „Ich kann nicht doppelt so groß sein, wie gewisse Leute!“

Saja, so möchten es die Herren Junker haben; für sich das Privilegium der Grobheit, für ihre Gegner aber die verschärfte Geschäftsordnung.

Es kam diesmal aber anders. Wie man in den Wald hineinrief, so schallte es zurück. Und wenn dieselben Leute, welche die Grobheiten von Roon und Bismarck bewunderten und „treffend“ fanden, sich jetzt auf einmal zart besaitet und feinnerbig stellen, so kann man sich an solchem Schauspiel ergötzen.

## Die Verfassung für Elsaß-Lothringen.

Mit der ersten Lesung der beiden Gesetze zur Begründung einer Verfassung für Elsaß-Lothringen wurde gestern im Reichstage begonnen. Schon am Ende der Sitzung mußte sich die Regierung jedenfalls sagen, daß sie für diesen Entwurf keinesfalls eine Mehrheit finden wird. Er trägt wie alle gesetzgeberischen Leistungen der heutigen Tages antizipierenden Bureaucratie das Gepräge der Mäßigkeit und Unzulänglichkeit an der Stirn.

Die Begründungsrede wurde dem Entwurf durch den Staatssekretär Delbrück gegeben. Der Reichskanzler v. Bethmann Hollweg erschien zu spät und nahm mit süßsaurer Miene an der Sitzung teil. Uebrigens ist das ja auch ziemlich belanglos, ob der Kanzler spricht oder nicht, denn sein politisches Ansehen ist bisher durch seine gelegentlichen kurzen Ansprachen ebensowenig gefördert worden, wie durch sein verlegenes Schweigen.

Herr Delbrück entledigte sich seiner Aufgabe in der gewohnten formal korrekten Weise, aber man bekam auch von originellen Gedanken absolut nichts zu hören. Was er sagte, war nur eine Umschreibung der Vorlagebegründung: ganz die Auffassung des preussischen Bureautanten, der nur ein Herrschaftsverhältnis zwischen Regierung und Volk kennt und Verfassungen als Geschenke betrachtet, die dem Volke je nach dem Grade seiner Mündigkeit und Reife von einer väterlichen Regierung gegeben werden.

Als erster Redner aus dem Hause kam der Elssässer Benderscheer (S.) zum Wort. Mit den meisten Einzelheiten der Vorlage war er nicht einverstanden. Zur Kennzeichnung der demokratisch schimmernden Merikalen des Reichslandes diente es aber, daß er die Erste Kammer im Prinzip akzeptierte, wenn er auch eine andere Zusammensetzung wünschte, und daß er den Gedanken der republikanischen Staatsform preisgab. Als sein Ideal stellte er sogar eine eigene Dynastie für Elsaß-Lothringen hin, wobei er allerdings verschwiegen, welche Familie er auf den Thron setzen möchte. Der gegenwärtig stellunglose Manuel würde vielleicht nicht abgeneigt sein, in Straßburg eine neue Filiale des weitverzweigten Hauses Roubert zu begründen. Herr Benderscheer will sich aber auch mit einem Statthalter auf Lebenszeit begnügen, wenn ein vollwertiger Kronenträger nicht zu haben ist.

Ganz anders ins Gericht mit dem Nachwerk borusischer Staatseidlichkeit ging ein anderer elssässiger Abgeordneter, Genosse Emmel aus Mülhausen. Er erklärte rund heraus, daß das elssäss-lothringische Volk in seiner Mehrheit nur mit republikanischen Staatseinrichtungen zufrieden sein würde. Als er dann eingehend die Nachteile der Monarchie gegenüber der Republik darlegte, verfuhr der elssässige Parrer Delfor zwar durch den Zwischenruf „Robespierre!“ eine Diverston zu machen, aber in keiner der bürgerlichen Parteien zeigte sich eine Spur von jener Entrüstung, die nach den Behauptungen einer beschränkten Scharfmacherschique eigentlich die Brust jedes deutschen Patrioten durchstoßen müßte, sobald nur im Reichstage ein empfehlendes Wort für die Republik ausgesprochen wird. Für die heutigen Monarchisten ist die Frage: Republik oder Monarchie, nur eine Zweckmäßigkeitsfrage.

Natürlich forderte Genosse Emmel auch das Einkammersystem und das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht für alle mündigen Männer und Frauen. Dabei war es äußerst wirksam, als er nachwies, daß das sächsische Pluralwahlrecht der Vorlage, das den Männern über 45 Jahren drei Stimmen, denen von 35 bis 45 Jahren zwei Stimmen zuweist, die Wirkung haben würde, gerade den Einfluß der francofrenundlichen, weil an Jahren älteren Bevölkerungsteile zu stärken und so den angeleglichen Germanisierungstendenz entgegenwirken würde. Es ist ein klassisches Beispiel dafür, wie die Bureaucratie in ihrer beschränkten Angst vor der Sozialdemokratie und den Arbeitern überhaupt ihr eigenes Hauptwerk selbst zu zerstören bereit ist. Lieber den Einfluß der Französlinge stärken als den der deutschen Arbeiter, das ist echt borusische Staatskunst!

Der Abg. Wassermann war als Nationalliberaler in der Hauptsache mit dem Entwurf einverstanden; der Einwurf Emmels wegen der Wirkung des Pluralwahlrechts hatte ihn aber doch soweit stufig gemacht, daß er sich gegen diese monströse Bestimmung erklärte. Die freisinnige Opposition gegen den Entwurf wahrte Herr Raumann in ganz interessanten Betrachtungen, wobei er das treffende Wort prägte, die Vorlage sei ein Produkt historischer Arterienverkalkung. Nur sprach er sich nicht präzis genug gegen die Einzelbestimmungen aus. Als den „mittleren Durchschnitt berechtigter Wünsche“ begrüßte dagegen der Reichsparteiler und Reichsverbändler v. Dirksen die Vorlage. Er stützte seine Vorwundungsbegründungen mit geschmackloser Ausnutzung der Regier Anrathen, die aus dem Polizeiverbot einer Festlichkeit hervorgegangen waren, ganz wie Theobald Noabitz ausgeschlachtet hatte. Am Sonnabend geht die Debatte weiter.

## Parteitag der Arbeiterpartei.

Aus London wird uns geschrieben: Der erste Parteitag der Arbeiterpartei wird am 31. Januar in der Temperance Hall in Leicester zusammentreten. Die Tagesordnung unterscheidet sich nicht viel von der vorangehenden Parteitage. Nur der erste Punkt, der von der Abänderung der Parteikonstitution handelt, dürfte zu interessanten und längeren Debatten Anlaß geben. Die Abänderung der Konstitution wird von dem Parteivorstand mit dem Hinweis darauf begründet, daß die im Jahre 1903 geschaffene Konstitution immer mehr veraltet und daher mißverstanden werden könnte.

Die wichtigsten der vorgeschlagenen Abänderungen betreffen die Klauseln II, III und VI. Die Klausel II hieß bis jetzt: „Zweck — Das Betreiben der Wahl von Kandidaten zum Parlament und die Organisation und Erhaltung einer parlamentarischen Arbeiterpartei mit eigenen Einseitigen und einer eigenen Politik.“ Der Vorstand schlägt folgende Fassung vor: „Zweck — Die Organisation und Erhaltung einer politischen Arbeiterpartei im Parlament und im Lande.“ Die Klausel III hieß bis jetzt: „Kandidaten und Mitglieder — Kandidaten und Mitglieder müssen diese Konstitution annehmen, sich verpflichten, die Entscheidungen der parlamentarischen Partei bei der Durchführung der Ziele dieser Konstitution anzuerkennen, sie müssen vor ihren Wählern nur unter dem Namen Arbeiterkandidaten erscheinen, sich streng enthalten, sich mit den Interessen irgend einer nicht affilierten parlamentarischen Partei oder deren Kandidaten zu identifizieren oder diese Interessen zu fördern, und sie dürfen keinem Kandidaten entgegenzutreten, der von dem Parteivorstand anerkannt wird.“

Der Parteivorstand schlägt nun folgende neue Fassung der Klausel III vor: „Kandidaten und Mitglieder müssen diese Konstitution aufrechterhalten, vor ihren Wählern nur unter dem Namen Arbeiterkandidaten erscheinen, sich streng enthalten, sich mit den Interessen irgendeiner anderen Partei zu identifizieren oder deren Interessen zu fördern, und sie müssen die durch die parlamentarische Praxis geschaffenen Verpflichtungen anerkennen.“

Von zwei der Arbeiterpartei angeschlossenen Organisationen sind wie in vergangenen Jahren wiederum Anträge auf Abänderung der bestehenden Klausel III gestellt worden, die darauf hingingen, die Kandidaten der Partei anstatt ausschließlich Arbeiter- und sozialistische Kandidaten zu nennen. Es soll damit den Sozialisten in der Partei Gelegenheit gegeben werden, ihrer Ueberzeugung auch äußerlich Ausdruck zu verleihen. Ob diese Aenderung aber diesmal angenommen werden wird, ist höchst zweifelhaft.

In der Klausel VI schlägt der Parteivorstand die Abänderung der Absätze 3 und 4 vor, die jetzt lauten: „3. (Der Parteivorstand) soll der in Betracht kommenden affilierten Organisation über irgend ein Parlamentsmitglied, einen Kandidaten oder höheren Beamten Bericht erstatten, der einem Kandidaten der Partei entgegentritt oder gegen den Geist der Konstitution handelt; 4. und seine Mitglieder sollen sich streng enthalten, sich mit den Interessen irgend einer nicht affilierten parlamentarischen Partei oder deren Kandidaten zu identifizieren oder deren Interessen zu fördern.“ Die vorgeschlagene neue Fassung dieser Absätze lautet: „(Der Parteivorstand) soll alle notwendigen Maßregeln treffen, um diese Konstitution aufrecht zu erhalten, und seine Mitglieder sollen sich streng enthalten, sich mit den Interessen irgend einer anderen Partei zu identifizieren oder diese zu fördern.“

Mit der Wahrung der Unabhängigkeit haben es die Parlamentarier der Arbeiterpartei bisher nicht sehr genau gehalten; besonders trifft dies auf die Arbeiterparteller zu, die früher der liberalen Partei angehörten. Es ist wohl kaum anzunehmen, daß man durch den Austausch der alten präzisieren Fassung gegen die vorgeschlagene neue verschwommene eine Verbesserung dieser Zustände herbeiführen wird. Der Vorstand selbst scheint sich seiner in bezug auf diesen Punkt nicht ganz sicher zu sein; denn er fügt seinen Abänderungsvorschlägen die Bemerkung hinzu: „Wir wünschen es ganz klar zu machen, daß diese Vorschläge, wenn sie angenommen werden, in keiner Weise die Unabhängigkeit der Partei untergraben werden. Nach Annahme dieser Abänderungsanträge wird es für die Mitglieder ebenso unloyal sein, mit anderen politischen Parteien in Verbindung zu treten wie jetzt.“

Der eigentliche Zweck dieser Abänderungen dürfte in dem Wunsch zu suchen sein, der Regierung entgegenzukommen. Bekanntlich spielte bei der Entscheidung des Osbornefalls in letzter Instanz der Charakter der Arbeiterpartei, die nach der Ansicht der Richter durch ihre Konstitution gebunden ist, eine entscheidende Rolle. Man will nun der Regierung beweisen, daß die Arbeiterpartei eine politische Partei in demselben Sinne ist, wie die anderen Parteien, und hat zu diesem Zweck das Wort „annehmen“ (accept) zu Anfang der Klausel III sowie auch die Verpflichtung der Parlamentsmitglieder, die Entscheidung der parlamentarischen Partei anzuerkennen, fallen lassen. Ob dieses Entgegenkommen bei der Regierung etwas ausrichten wird, scheint jedoch sehr zweifelhaft.

Wichtig scheint auch der Passus, der sich sowohl in der Klausel III wie VI befindet, in dem an die Stelle des Ausdrucks „irgendeine nicht affilierte parlamentarische Partei“ die Worte „irgendeine andere Partei“ treten sollen. Die neue Fassung ist viel umfassender; wird sie angenommen, so wird

Es einem der Arbeiterpartei angefallenen Sozialisten in Zukunft nicht gestattet sein, die Kandidatur eines sich außerhalb der Arbeiterpartei befindlichen Sozialisten zu befürworten. Er wird deshalb wohl kaum zur Verträglichkeit führen.

Von Interesse ist auch ein Antrag des Bradford Gewerkschaftsleiters über die Taktik der Arbeiterpartei. Er lautet: „Um die Autorität der gewählten Volksvertreter im Parlament zu etablieren gegenüber dem übermächtigen politischen Einfluß, der von den Ministern ausgeht, wird die fast jede wichtige Entscheidung des Unterhauses als ein Vertrauensvotum behandelt, dessen Vorenthaltung als Strafe eine Auflösung zur Folge haben kann, ersuchen wir die Gruppe der Arbeitervertreter im Unterhause, alle derartigen möglichen Folgen zu ignorieren und ihre Absicht zu erklären, daß sie ihre eigenen Forderungen mit Nachdruck vertreten und in den ihnen unterbreiteten Fragen beständig nach dem Werte (merits) dieser Fragen stimmen werden.“

Die in dem Antrag angeordnete Taktik ist bekanntlich dieselbe, die der frühere Vorsitzende der J. L. P. Jowett, Parlamentsmitglied für Bradford, vertritt und die auch allem Anschein nach von dem Vorsitzenden der Arbeiterpartei Barnes gutgeheißen wird. Es wird interessant sein, zu erfahren, ob sich der Parteitag der Arbeiterpartei mit dieser forscheren Taktik einverstanden erklären wird.

## Politische Uebersicht.

Berlin, den 26. Januar 1911.

### Agrarische Wünsche im Abgeordnetenhaus.

Bei der weiteren Beratung des Etats der landwirtschaftlichen Verwaltung am Donnerstag brachten die Agrarier immer wieder neue Wünsche vor. Der Staat soll helfen, auf welchem Gebiet auch immer es sei. Er soll nicht nur durch hohe Schutzzölle dem Großgrundbesitz zu Hilfe kommen, sondern auch sonst in jeder Beziehung das tun, was eine kleine Kasse verlangt. So fordert das Zentrum wieder einmal die Einführung des Religionsunterrichts in den Lehrplan der ländlichen Fortbildungsschulen, weil seiner Meinung nach die Jugend auf dem Lande sonst zu aufgefärrt werden und sich nicht mehr von den Junkern ausheuten lassen könnte. Von anderer Seite wurden Wünsche zur Förderung der Viehzucht, zur Hebung der einheimischen Fleischproduktion und zur Förderung der Fischzucht vorgetragen, Wünsche, die an sich gewiß nicht unberechtigt sind. Nur darf bei ihrer Erfüllung nicht das Interesse der Gesamtheit hinter dem einiger Großagrarier zurückstehen.

Zu Beginn der Sitzung gab der Landwirtschaftsminister Fehr. v. Schorlemer seine Bemerkung über die Beendigung des „Streiks“ der Studierenden an der Technischen Hochschule in Hannover Ausdruck. Die Konservativen stimmten ihm zu, daß es sich dabei um eine als Entgleisung zu beziehende Bewegung handele, ja sie munterten ihn sogar auf, auch in Zukunft mit aller Energie gegen solche „ruffischen“ Zustände vorzugehen. Demgegenüber betonte Genosse Reinert, daß die Sozialdemokraten keine Veranlassung hätten, in die Beurteilung des Streiks der Studenten mit einzustimmen, sondern daß sie im Gegenteil darin eine berechtigte Auflehnung gegen die staatliche Bürokratie erblickten. Daß diese Äußerungen nicht den Beifall des Dreiklassenparlaments fanden, versteht sich von selbst.

### Noch eine Unverschämtheit.

In Halle begann am 24. die 18. ordentliche Plenarversammlung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen. Auch Herr v. Kröcher gehört dieser Kammer an, er war indessen nicht erschienen. Durch Herrn v. Erffa, seinen Fraktionskollegen, ließ er sich, nach der „Halle'schen Zeitung“, „mit der humorvollen Wendung“ entschuldigen, „daß er nicht kommen könne, er hätte mit der Beaufsichtigung der Sozialdemokratie viel zu tun.“ Dieser Kröcher'sche „Humor“ ist in Wirklichkeit nichts als eine neue hahnheubüchene Unverschämtheit des Erforenen der Junkermehrheit. Es ist beiläufig auch eine Herabsetzung der beiden Vizepräsidenten, die Jordan v. Kröcher, der „starke Mann“, damit für unfähig erklärt, für die Ordnung im Hause zu sorgen.

Schon vor seinen neuesten Provokationen hat Herr v. Kröcher von bürgerlichen Abgeordneten eine Anzahl weicher Zettel erhalten. Wenn er es noch einige Zeit so weiter treibt, wird er sich vollends unmöglich machen. Vielleicht aber gelüftet es ihn, seine präsidiale Laufbahn mit einem Standal zu beschließen. Wenn er partout nicht anders will — dem Manne kann geholfen werden!

### Parlamentarischer Junkerstreik.

Die „Freikonservative Korresp.“ schreibt: „Von der konservativen und freikonservativen Fraktion ist dem Vorsitzenden des Senatorenkonvents im Abgeordnetenhaus mitgeteilt worden, daß beide Fraktionen sich mit Rücksicht auf das Verhalten der sozialdemokratischen Abgeordneten bis auf weiteres an den Verhandlungen des Senatorenkonvents nicht beteiligen könnten, weil sie jedes nicht durch die Geschäftsordnung gebotene Zusammenwirken mit diesen Abgeordneten ablehnen müßten.“

Es ist nicht recht ersichtlich, was die Herren eigentlich mit ihrer Streikdrohung bezwecken. Wollen sie etwa die Wehrheit des Hauses zwingen, die Sozialdemokratie von der Vertretung im Senatorenkonvent auszuschließen? Dann sollten sie doch schon den Mut der Dreistigkeit haben, das auch unumwunden auszusprechen.

Die sozialdemokratische Fraktion ihrerseits kann es mit aller Gelassenheit abwarten, wie sich die übrigen Parteien zu dem echt junkerlichen Anstinnen stellen. Lassen sie sich zu einer Vergewaltigung drängen, so hat die Sozialdemokratie wahrhaftig keinen Schaden davon!

Schon jetzt haben die fortgesetzten Provokationen des Herrn v. Kröcher und seiner Leute selbst die zahnlosen Gemüter des Liberalismus zu kritischen Bemerkungen genötigt. So schreibt beispielsweise die nicht weniger als draufängigerische „Voss. Ztg.“:

„Es ist bedauerlich, daß der peinliche Zwischenfall seinen Ursprung in einem Mißgriff des Präsidenten hat und daß die Schlussrede des Präsidenten ebenfalls Äußerungen enthält, die als einwandfrei nicht gelten können. Herr v. Kröcher hat selbst zugestanden, daß er gefehlt habe; er habe freilich gesagt, „aus reiner Gutmütigkeit“. Damit deckt sich seine spätere Bemerkung, er habe einzelnen Mitgliedern ein gewisses Wohlwollen bewiesen. Aber die Volksvertreter und Befehlshaber haben vom Präsidenten Recht, nicht Wohlwollen zu verlangen. So erhaben steht er nicht über ihnen, daß sie Wohlwollen von ihm zu erwarten oder anzunehmen brauchen. Auch ist dringend zu wünschen, daß es nicht Gewohnheit der Präsidenten in deutschen Parlamenten werde, einem Abgeordneten, wenn auch aus reiner Gutmütigkeit zu sagen: „Ich nehme Sie in diesem Falle nicht ernst.“ Eine solche Gutmütigkeit ist unangebracht. Und es ist einem Abgeordneten, welcher Partei er auch angehört, nicht zu verdenken, wenn er sie mißachtet und zurückweist. Die Zurückweisung durch den Abgeordneten Hoffmann war nicht unberechtigt; nur ihre Form war unmäßig verlegend.“

Auch wird es hoffentlich nicht Sitte der Präsidenten deutscher Parlamente werden, Betrachtungen über den Fall und das Instandgefühl anzustellen in einer Fassung, aus der — vielleicht gegen den Wunsch des Redners — entnommen werden könnte, daß er diese Eigenschaften einer ganzen Gruppe von Abgeordneten abspreche. Der Präsident beschwört nur neue Zwischenfälle herauf, wenn er sich in derart polemischen Erörterungen einläßt. Was er aber heute gegen die eine Partei tut, kann morgen gegen eine andere Partei geschehen.

Reaktionäre Parteiführer berufen sich nicht selten für die Verschärfung der Geschäftsordnung auf England. Mit Jug hat schon Eugen Richter geantwortet: Man gebe uns den englischen Parlamentarismus und wir geben ohne weiteres dem Sprecher die verschärfte Geschäftsordnung. Allein in welcher Ruhe und Majestät thront nicht der Sprecher des englischen Unterhauses auf seinem Stuhl! Er läßt eine Zurückhaltung, die in schroffem Gegensatz zu dem bei uns herrschenden Brauch steht, überall überwachend, bebormundend, rügend und strafend einzugreifen. Der Abgeordnete in England kann so scharf, selbst in beleidigend werden, wie er will, gemeinlich sieht und hört der Sprecher nichts, wenn er nicht ausdrücklich um seine Einmischung angegangen wird. Bei uns dagegen regnet es Ordnungsrufe bei den unerheblichsten Anlässen. Man ist überempfindlich wie Neuraseniker.“

Wir können also nur wiederholen: gelüftet es die Junker nach einer Kraftprobe, so mögen sie sich nur ja nicht gemieren! Ein parlamentarischer Raabiti wird unter den Massen im Lande nicht minder aufwühlend wirken wie das politische Raabiti!

### „Schutz der nationalen Arbeit.“

In der Plenarversammlung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Ostpreußen beschwerte sich ein Kammermitglied: Trotz der ausdrücklichen Zusicherung der Staatsregierung, beim Bau des masurenischen Schiffahrtskanals keine inländischen Arbeiter zu beschäftigen, wurden bei den Stoubedenanlagen ausschließlich inländische Arbeiter beschäftigt, und zwar gerade von der staatlichen Bauleitung, während die private Bauleitung Ausländer beschäftigte. Die Folge sei, daß den Grundbesitzern unentbehrliche Dienstleute einfach fortgelassen seien und beim Kanalbau Arbeit angenommen hätten.

Der Oberpräsident von Ostpreußen erklärte sofort, die Zusage, keine inländischen Arbeiter zu beschäftigen, werde auch jetzt noch vollständig aufrecht erhalten und von der Regierung strikte durchgeführt. Wahrscheinlich handele es sich um einen Unternehmer, der aus Rücksicht auf inländische Arbeiter getroffen habe. Er, der Oberpräsident, werde die Angelegenheit sofort prüfen.

Die deutschen Arbeiter werden also wahrscheinlich in den nächsten Tagen entlassen werden. Da sie jetzt auf dem Lande nur schwer Arbeit erhalten, werden sie einfach dem Hunger überliefert!

### Ein Schlag ins Wasser.

Eine starke Dosis von Raivität verraten die Anträge, die im vermeintlichen Interesse der Staatsarbeiter von freisinniger Seite im Dreiklassenparlament gestellt worden. In dem einen der Anträge wird die Staatsregierung ersucht, die Befugnisse der Arbeiterausschüsse in den staatlichen Betrieben dahin zu erweitern, daß die Ausschüsse über die Lohnhöhe und über die Festsetzung der Affordsätze gehört werden. Einmal angenommen, das Abgeordnetenhaus stimme diesem Antrage zu, und auch die Regierung trüge keine „Bedenken“, ihm stattzugeben — was wäre damit für die Staatsarbeiter erreicht? Nichts! Ob die Ausschüsse über die Lohnhöhe oder über die Festsetzung der Affordsätze „gehört“ werden oder nicht, ändert an den geringen Löhnen und nicht das allgeringste, weil niemand da ist, der den Vater Staat zwingt, dem „Gehört“ auch Rechnung zu tragen. Was sind denn die Arbeiterausschüsse? Welche praktische Bedeutung haben sie? Wort für Wort trifft auf sie zu, was Geheimrat Hilger in jener berühmten Geheimkonferenz der Berggewaltigen im Berliner Palasthotel von den Arbeiterkontrollleuten sagte: „Wenn man nun nach den Erfahrungen fragt, kann man sagen, daß die Arbeiterkontrollleute genau das gehalten haben, was wir uns von ihnen versprochen. Es sollte die ganze Sache meinem Willen nach weiße Salbe sein, und es ist auch weiße Salbe geblieben.“

Genau so steht es mit den Arbeiterausschüssen; solange sie nur „gehört“ zu werden brauchen, sind sie nur Schaustücke. Es ist eben, um im Jargon des Geheimrats Hilger zu reden, selbstverständlich ein Aberglaube, zu glauben, daß die Arbeiterausschüsse irgendwelchen Einfluß auf die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse in den Staatsbetrieben ausüben könnten.

Mit dem Antrage ist also den Staatsarbeitern nicht im geringsten geboten. Ebensovienig aber auch mit dem anderen, der den Mitgliedern der Arbeiterausschüsse und den anderen im Ehrenamt tätigen Arbeitern der Staatsbetriebe „dieselben Sicherungen ihres Arbeitsverhältnisses“ gewähren will, „die durch die neue Vergesetzgebung den Sicherheitsmännern gewährleistet sind“. Selbst wenn diese Sicherungen gewährt würden, was wir bezweifeln, würden sie nur papierernen Wert haben. Wenn jemand gebängt werden soll, findet sich schon ein Strich. Will der Vater Staat einen Arbeiter, der sich mißlieblich gemacht, entlassen, findet er stets einen Anlaß dazu, oder er zwingt den Arbeiter auf die eine oder die andere Weise, dem Staatsarbeiterparadiese Valet zu sagen. Arbeiter, die ernsthaft die Interessen der Arbeiter vertreten, werden einfach nicht geduldet.

Der Zweck der Anträge wird erst erreicht werden, wenn die in den Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter selber Hand mit ans Werk legen und unbedenklich um die Grimassen ihrer Vorgesetzten den gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen beitreten. Auch für die Staatsarbeiter gilt das Wort: „Selbst ist der Mann!“

### Eingabe der Studentenschaft.

Im Namen zahlreicher studentischer Körperschaften ist dem Abgeordnetenhaus eine Eingabe zugegangen, in der es heißt:

„Die am 4. November 1910 in Berlin (Sophienstraße) gleichzeitig mit den Kommissionen in Bonn, Braunschweig, Breslau, Danzig, Darmstadt, Eisenach, Göttingen, Greifswald, Halle, Heidelberg, Kiel, Königsberg, Marburg, München, Stuttgart versammelten Studenten- und Akademiker sind der Ansicht, daß die Disziplinärvorschriften für Studierende einer grundlegenden Reform bedürfen. Sie sprechen die Hoffnung aus, daß die preussische Regierung der einmütigen Stimme aller Parteien, die in der Sitzung des preussischen Abgeordnetenhauses vom 13. Juni zum Ausdruck kam, in vollem Umfang Rechnung tragen wird. Sie erwarten, daß insbesondere die Bestimmungen über das studentische Vereins- und Versammlungsrecht eine Neugestaltung nach Maßgabe der allgemeinen Reichsgesetzgebung erfahren werden. Die Versammlung wünscht endlich eine im Geiste einheitliche Regelung des Studentenrechts in allen deutschen Staaten.“

### Wachsender Wohlstand des Volkes?

Ein besonders günstiges Ergebnis der Sparkassen zeigen die vorläufigen statistischen Feststellungen für das Jahr 1909. In Preußen haben sich die Bestände um 765 Millionen Mark vermehrt, wovon 810 Millionen Mark Zinsen sind, 455 Millionen Mark dagegen den Ueberschuß der neuen Einzahlungen über die Abhebungen

ausmachen. Eine solche Steigerung ist bisher noch nie dagewesen. Auch in den anderen deutschen Staaten haben die Gelder der Sparkassen ungewöhnlich stark zugenommen. Fürs ganze deutsche Reich liegen die endgültigen Ziffern für 1909 noch nicht vor, der Zuwachs wird aber auf nicht weniger als 1100 Millionen M. geschätzt. Trifft dies zu, so würde der Bestand sämtlicher deutschen Sparkassen Ende 1909 15 500 Millionen Mark betragen haben. Bei der Annahme eines auch nur annähernd gleichen Wachstums im Jahre 1910 wäre somit der gegenwärtige Bestand auf mindestens 16 500 Millionen zu veranschlagen.

Diese starke Zunahme der Sparkassen ist ein beliebtes Argument unserer Gegner. Da doch nur der Arbeiter und kleine Mann — so pflegen sie zu sagen — seine Sparkassen zur Sparkasse trägt, so sei dies ein Beweis für ein erfreuliches Steigen des Wohlstandes bei der großen Masse des Volkes, und die sozialdemokratische Lehre haben unrecht, wenn sie die wirtschaftliche Lage der Massen als traurig hinstellen. Es ist deshalb von Interesse, daß eine bürgerliche Finanzschrift, die „Bank“, auf Grund sorgfältiger sachmännlicher Erwägungen zu ganz anderen Resultaten kommt. Wir geben im folgenden den Gedankengang ihrer Ausführungen wieder.

Die Zunahme der Sparkassen im Jahre 1909 beschränkt sich nicht auf die ländlichen Gegenden, wo sie durch die beiden guten Ernten der Jahre 1908 und 1909 verursacht sein mag, sondern ist fast ebenso stark in Industriegebieten, wie Rheinprovinz, Westfalen, Brandenburg, „obwohl doch der Geschäftsjahr 1909 noch kein besonders reger war und die Börsen zum Teil sinkende Tendenz hatten“. Man muß daraus schließen, daß die Zunahme der Sparkassen nicht nur einem Wachstum des allgemeinen Wohlstandes zu danken sei, sondern daß mindestens zum Teil die Gelder nur von einer Stelle auf eine andere gebracht worden seien, daß also „der Ueberschuß bei den Sparkassen ein Mangel an irgendeiner anderen Stelle entspricht“. Diese andere Stelle sind die Kreditgenossenschaften. deren Bestände haben 1909 nur um 100 Millionen Mark zugenommen. Dies ist um so auffälliger, weil die sonstigen Anlagen für ertrügendes Kapital — die Banken und die Lebensversicherungen — ein normales Wachstum gezeigt haben. Man kann hiernach annehmen, daß es sich bei der gewaltigen Zunahme der Sparkassenbestände zum großen Teil um Wechsel handelt, die sonst den Kreditgenossenschaften zufließen und nur aus besonderen Gründen diesmal zu den Sparkassen gekommen sind. Das ist nicht weiter verwunderlich, weil die Gesetzgebung die Sparkassen in jeder Weise begünstigt, so daß sie tatsächlich Bankgeschäfte machen können, wobei sie aus verschiedenen (von der „Bank“ angegebenen) Gründen häufig in der Lage sind, höhere Zinsen zu zahlen als die Kreditgenossenschaften. Daraus folgt, daß ein sehr großer Teil der Gelder, die den Sparkassen kommen, gar keine Sparkassen kleiner Leute sind, sondern angelegtes Kapital von großen und kleinen Kapitalisten! Aus dem Bankcharakter, den die Sparkassen allmählich angenommen haben, folgt weiter, daß die ihnen zugeflossenen Gelder auch wieder — wie bei jeder anderen Bank — den Kapitalisten zur Verfügung gestellt werden. „Denn da der Sparenden als erste und oft gemag als einzige Bedingung fordert, daß sein Geld durchaus sicher angelegt werde, so ist die Folge, daß die Kapitalien in die Hände von Leuten gelegt werden, bei denen man die größtmögliche Gewißheit für regelmäßige Verzinsung und pünktliche Rückzahlung voraussetzt. Es ist klar, daß das nicht eben die Kapitalisten Klassen der Bevölkerung sein werden... Je mehr also die Kleinkapitalisten darauf verzichten, ihre Ersparnisse selbst zu verwerten, um so mehr stärken sie die Macht des Großkapitals und schwächen sie die Widerstandskraft des Kleingewerbes... Als Resultat dieses Prozesses, der die Gegensätze von Monotonismus (übermäßigem Reichtum) und Pauperismus (totale Verarmung), von Herrschaft und Abhängigkeit wesentlich verschärft, ergibt sich dann eine ungeheure Zunahme der öffentlich sichtbaren und statistisch erfassbaren Gelder bei den Sparkassen und sonstigen Kapitalverwaltern, eine Zunahme, die von oberflächlichen Volkswirten als Wachstum des Volksreichtums angesehen und von den Regierungen bei neuen Steuerbelastungen gern im gleichen Sinne verwendet wird. In Wirklichkeit handelt es sich bei einem sehr erheblichen Teil der siffernmäßigen Zunahme nur um eine Verschiebung großer Kapitalsummen.“

### Unterschluß für Wassermann.

Aus Saarbrücken wird gemeldet, daß die Vertreterversammlung des dortigen nationalliberalen Vereins einstimmig den Vorschlag einer Kandidatur Wassermanns angenommen hat. Die Proklamierung der Kandidatur in der zweiten Vertreterversammlung am 22. Februar ist gesichert. — Wassermann wird ausfallen, daß er auf seiner Preisfahrt jetzt endlich den Hafen erreicht hat. Sicher liegt sein Boot jedoch auch dort nicht vor Anker!

### Bürgerlicher Schwindel.

Bürgerliche Blätter teilen mit, Genosse Schwarz-Lübeck habe eine Wiederaufstellung für die kommende Reichstagswahl abgelehnt. — Wir können mitteilen, daß diese Meldung völlig erfunden ist. Merkwürdig ist übrigens, daß die Nachricht jedesmal vor einer neuen Reichstagswahl auftaucht. Vielleicht will man auf Schwarz einwirken, nicht wieder zu kandidieren.

### Reichswehrwachstumssteuer und Veteranenfürsorge.

Der Reichswehrsekretär läßt durch das Wolffsche Telegr.-Bureau folgende Nachricht verbreiten:

„Die Darstellung einiger Zeitungen, wonach die Reichswehrverwaltung sich in der Lage sehe, die erhöhte Veteranenfürsorge unabhängig von der Erledigung des Zuwachstergesetzes eintreten zu lassen, wird amtlicherseits als irrtümlich bezeichnet. Der Staatssekretär des Reichswehramtes hat sich dahin geäußert, daß es gesetzlich unangänglich sei, die in dem Etat gehörige Regelung der Veteranenbezüge in das Zuwachstergesetz selbst aufzunehmen. An der Notwendigkeit, den Mehrbedarf für die verbesserten Bezüge der Veteranen ebenso wie für die Deeresvorlage aus den Erträgen der Zuwachstergesetz zu decken, hat sich nichts geändert, da bei Aufrechterhaltung des Gleichgewichts im Etat für 1911 und für die folgenden Jahre eine anderweitige Deckung nicht beschafft werden kann.“

### Geistliche Schulinspektion.

Tolle Sachen weiß unser Münchner Vortreibler, die „Münchener Post“, von dem Schulinspektor und Pfarrer Peter Schamper in Dogenhausen, dem nordöstlichen Stadtteile Münchens, zu erzählen. Es wird u. a. berichtet:

Seit Pfarrer Schamper in der Dogenhäuser Volksschule Religionsunterricht erteilt, regnet es auf die Kinder Stockprügel! Wir Angst haben die Kinder der Religionsstunden entgegen. Das tabulose Herzeigen auswendig gelernter Sätze ist ihm die Hauptsache. Als er jüngst eine Schülerklasse zur Reichte und Kommunion vorbereitete (?) und das schablonenhafte Herzeigen der einzelnen Artikel nicht überall ganz klappte, verabschiedete er während einer halben Stunde 52 Tadeln! Der Stod des Klassenlehrers genügte dem geistlichen Schulinspektor aber nicht, darum brachte eines Tages die Pfarrer'schön ein neues spanisches Rohr.

Eine Stunde, in der das Thema von der „heiligen mären Gnade“ erörtert wurde, begann der Pfarrer mit der Frage an einen Schüler: „Hast Du den Stod hergerichtet?“ Ein Schüler, der das G in „Gnade“ wie R sprach, erhielt zwei Tadeln! Als der Junge schüchtern meinte, er habe doch nichts Falsches gesagt, belam er noch zwei dazu. Ein etwas tränkender Schüler stotterte etwas während des hochnotpeinlichen Ergründens. Der Pfarrer rief: „Der Stotterer ja“ und gab dem Kinde zwei Tadeln. An diesem Tage der Gnade kam die Klasse „gnädig“ mit 24 Tadeln weg.

Nach den lehrstündlichen empfindenden Vorlesungen kam es, wie eine ganze Anzahl Schüler übereinstimmend erzählt, im Klassenzimmer zu einem Auftritt zwischen dem Pfarrer und dem anwesenden Lehrer, der dieser ungerechten Behandlung nicht mehr mit zusehen konnte. Als dann der Lehrer wegging, verbot der Pfarrer den Schülern, von dieser Episode weder unter sich noch zu den Eltern zu sprechen. (Anleitung zur Wahrhaftigkeit.)

### Ein Studentenkravall vor dem Kriegsgericht.

Drei Studierende der Kaiser-Wilhelm-Akademie hatten sich gestern vor dem Kriegsgericht der Königl. Kommandantur wegen Ausschreitungen zu verantworten. Es waren die Kandidaten der Medizin Rog und Polubnik und der Student der Medizin Volger. Dem letzteren wurde grober Unfug und Beleidigung eines Polizeibeamten, dem A. grober Unfug und Vergehen gegen die Strafpolizeiordnung und B. außer den gleichen Delikten ein tätlicher Angriff auf einen Polizeibeamten zur Last gelegt: Ausschreitungen, die sich in der Sonnabendnacht des 8. November am Oranienburger Tor abgespielt haben. Etwa fünfzig Studenten hatten sich infolge eines Aufruhrs am Oranienburger Tor angeammelt. Unter ihnen befanden sich auch die Angeklagten, die mit einer Anzahl Kommilitonen von der Kneipe der „Sagonia“ auf dem Heimweg begriffen waren. Als der Zettelanfänger A. sich mit der Leiter im Arm der Anschlagläufe näherte, wurde er mit dem Kopf empfangen: „Jetzt kommt der Kleinfertig!“ Einer der Studenten kletterte nun die Leiter hinauf, und als ihn A. mit den Worten: „Derr Doktor, Sie brechen auf der Leiter ein!“ aufforderte, herunter zu kommen, wurde ihm erwidert: „Herr Professor, heute haben wir!“ Jetzt erschien der Schuhmann Buchardt vom Polizeirevier 7. Er trieb die jungen Leute auseinander, und als sich der Angeklagte Volger, der nach der Behauptung des Schuhmanns auf der Leiter gestanden und die Anschlagläufe unter dem Vorfall der anderen Studenten in humoristischer Weise abgelesen hatte, einige unflätige Bemerkungen machte, verhaftete er ihn. Die beiden anderen Angeklagten drängten sich nun dem Schuhmann auf. Sie verlangten, mit zur Wache geführt zu werden. D. wies sie jedoch zurück. Eine große Menschenmenge, die zum Teil aus Studenten bestand, schloß sich dem Zuge an. Vor dem Wachlokal in der Kowalski-Straße wurde das alte Lied: „Nieder mit den Hunden von der Reaktion, das Blut soll fließen Knüppelnd“ gesungen. Der Schuhmann schloß die Haustür hinter den Angeklagten ab, und als der Angeklagte B. zögerte, vorwärts zu gehen, schloß er ihm am Arm und am Rücken, um ihn vorwärts zu zerrn. Im nächsten Augenblick packte ihn P. an der Brust und verjagte ihn einen Stoß, daß er gegen die Mauer stürzte. Nun belam der Beamte den Studenten zu fassen. Er griff ihn am Kragen und würgte ihn nach den Angaben des Beschuldigten.

Auf dem Bureau benahmten sich die Angeklagten nach den Befehlungen der Schutzleute unerhört. Volger äußerte z. B.: „Von solch einem Menschen muß man sich zur Wache bringen lassen. Ich werde dafür sorgen, daß er morgen den blauen Rock nicht mehr anzieht.“ B. machte die Bemerkung, er werde sich beschweren. Der Schuhmann habe ihn getreten, er werde dies beschwören.

Vor Gericht waren die Angeklagten in der Hauptsache geständig. B. gab an, er sei von dem Schuhmann im Flur gewürgt und zwischen dessen Beinen gezerrt worden. Der Schuhmann bestritt, daß dies nicht der Fall gewesen sei. Er habe den Angeklagten nur energisch angefaßt. Das Gericht ließ im Falle B. Milde walten. Es erkannte nicht auf Gefängnis, sondern auf eine Geldstrafe, die auf 50 Mark bemessen wurde. Wegen der anderen Straftaten wurde gegen den Angeklagten eine Geldstrafe von achtzehn, gegen Rog die gleiche Strafe und gegen Volger eine solche von sechs Mark ausgesprochen.

Man vergleiche mit diesen Urteilen die der Rogbiter Strafammer und des Schwurgerichts.

### Wieder einer!

Das Dresdener Kriegsgericht der 1. Division verurteilte den 27 Jahre alten Biesfeldwibel und Postmeisterassistenten von der 3. Kompanie des Infanterie-Regiments Nr. 178 in Komenz Hans Artur Drechsler wegen Unterschlagung, gewinnstüchtiger und einfacher Urkundenfälschung im begrifflichen Zusammenhang mit Betrug und Beiseiteziehung von Urkunden zu vier Monaten Gefängnis und Degradation.

Während des Herbstmanövers 1909, als der Angeklagte noch dem Pionier-Bataillon Nr. 12 in Dresden angehörte, erhielt er vom Abteilungsleiter 1400 M. Vorkauf zur Bestreitung der Quartierverpflegung usw. Von dem Gelde hat D. 172 M. unterschlagen und von dieser Summe Elemente für ein außerordentliches Kind sowie einige Schulden bezahlt. Um die Unterschlagung zu verdecken, hat er dann höhere Summen für die einzelnen Kompanien aufgesetzt, aber nicht zur Auszahlung gebracht. Er hat weiter Quittungen und Forderungsnachweise gefälscht und sie zur Unterschrift dem Abteilungsleiter und Oberzahlmeister vorgelegt. In einem Falle hat er die Unterschrift des Abteilungsleiters selbst vorgezogen. Von den Manipulationen des Angeklagten hat niemand etwas gemerkt; selbst auf der Kommandantur sind Unregelmäßigkeiten nicht festgestellt worden. Die Sache wäre auch nicht entdeckt worden, wenn D. ihr nicht selbst eine andere Wendung gegeben hätte. Er hat nämlich im Mai 1910, kurz vor seiner Ablösung nach Komenz, aus dem Rechnungsbuch die dort eingebestellen Quittungen und Belege herausgerissen und durch vollständig neue, von A bis Z gefälschte ersetzt. Als der Nachfolger D. eine Rechnungsauflistung nach dem Muster des Angeklagten machen wollte, stellte sich heraus, daß die gemachten Abrechnungen unter keinen Umständen stimmen konnte. Strafmildernd hat das Gericht berücksichtigt, daß der Angeklagte die Entdeckung selbst herbeiführt hat.

### Oesterreich-Ungarn.

#### Eine Polizeigeschichte.

Budapest, 26. Januar. Die Polizei verhaftete heute einen aus Borna gebürtigen Mediziner namens Peter Serafinow, der im Aufse eines gefährlichen Anarchisten steht. Bei der Leibesuntersuchung wurden Empfehlungsschreiben der Krugweibzager serbischen revolutionären Partei vorgefunden, in denen Serafinow als begeisterter Terrorist und Anarchist sämtlichen Anarchisten der Welt zur Unterstützung empfohlen wird. Serafinow war aus Moskau, wo er wegen terroristischer Umtriebe zum Tode verurteilt wurde, nach Budapest geflüchtet und hatte mit dem hier wohnenden Serben, Bulgaren und Russen verkehrt. Bei der Verhaftung gestand er, der Moskauer terroristischen Partei anzugehören.

### Schweiz.

#### Eine vierfache Volksabstimmung.

Zürich, 24. Januar. (Fig. Ver.) Die Stimmberechtigten des Kantons Zürich haben am nächsten Sonntag über vier Gesetzesvorlagen abzustimmen. Die erste betrifft die Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs mit Einschluß der Verleitung von Angestellten und Arbeitern zum Verrat von Geschäftsgeheimnissen in Konkurrenzunternehmungen und deren Schmiergelder an Angestellte und Arbeiter zur Erlangung von Aufträgen. Die sozialdemokratische Fraktion des Kantonsrates hatte sich bemüht, positive Arbeit zu leisten und das Gesetz auch für die Arbeiterinteressen gegenüber unlauteren Ausbeutungspraktiken von Unternehmern nutzbar zu machen. Da aber alle ihre bezüglichen Anträge von der kom-

pakten bürgerlichen Majorität abgelehnt wurden, hat der sozialdemokratische Parteitag beschlossen, das ganze Gesetz in der Volksabstimmung zu verwerfen.

Besonderes Interesse bietet die zweite, an anderer Stelle besprochene Vorlage betreffend das Wahlrecht der Frauen. In der dritten Vorlage, in der es sich um die Revision der Modifikation des Rechtspflegegesetzes handelt, ist die Wählbarkeit der Frauen bereits aufgenommen und zwar die für die gewerblichen Schiedsgerichte. Darüber besteht jetzt ein Spezialgesetz, das nun wie eine Reihe anderer Gesetze dem allgemeinen Rechtspflegegesetz einverleibt wurde. Sollte der Verfassungsausschuß verworfen werden in der Volksabstimmung, so würde natürlich auch die Bestimmung über die Wählbarkeit der Frauen in die gewerblichen Schiedsgerichte hinfällig werden.

Die vierte Vorlage betrifft die Revision des Gesetzes über die staatliche Gebäudeversicherung und ist besonders die schädigende Feuerung erwähnenswert, aus der Brandversicherungskasse auch Gebäudeschäden voll zu vergüten, die durch Hagelschlag, Ausfaltungen, Steinerschlag oder Hochwasser verursacht sind.

Unsere Partei tritt für die Annahme dieser drei Gesetzesvorlagen ein.

### Frankreich.

#### Die Eisenbahnerbewegung.

Paris, 26. Januar. Der Sekretär des Eisenbahnerverbandes hat einem Berichterstatter mitgeteilt, daß der jüngst genehmigte Entwurf betreffend die Ruhegehälter unter den Eisenbahner eine Erregung hervorgerufen habe, die um so größeren Umfang annehmen könne, als die Eisenbahngesellschaften, abgesehen von der verstaatlichten Westbahn, bisher keinen der wegen Streiks verlassenen Eisenbahner wieder eingestellt habe.

#### Gegen die Weinfälscher.

Evreux, 26. Januar. Der Präfekt hat den Weinhändlern verboten, die für sie auf dem Bahnhof angekommenen 1100 Fässer Wein nach den Kellern zu bringen, da der Wein nicht aus der Champagne komme.

Zwischen der Regierung und den Deputierten, die die Champagne vertreten, ist es zu einer Einigung über einen Gesetzentwurf gekommen, den die Regierung am Montag der Kammer zugehen lassen wird und der den Forderungen der Binger und des Syndikats der Weinhändler in der Champagne Rechnung trägt.

#### Ein Gesetz gegen die Sabotage.

Paris, 26. Januar. Der Abgeordnete Lauraine, welcher mit der Ausarbeitung eines Gesetzes über die Sabotage beauftragt worden ist, hat einen entsprechenden Entwurf fertiggestellt. Derselbe wird in den nächsten Tagen in der Kammer eingebracht werden.

### England.

#### Sir Charles Dilke.

Wie aus London telegraphiert wird, starb heute Charles Dilke im 68. Lebensjahre. Dilke war einer der Führer des radikalen Flügels der liberalen Partei, ein entschiedener Demokrat, der auch für die sozialpolitischen Forderungen Verständnis hatte. Dem Unterhause gehörte er seit dem Jahre 1868 mit einer kurzen Unterbrechung an. Er war ein angesehenere politischer Schriftsteller, der sich hauptsächlich für die Entwicklung der Kolonien interessierte; er vertrat stets mit Entschiedenheit die Auffassung, daß nur die Gewährung voller demokratischer Selbstverwaltung das Mittel sei, die Kolonien mit dem Mutterlande zu dem „Größeren Britannien“ — Dilke ist der Schöpfer dieses Wortes — zu verbinden. Das Wort wurde dann von Chamberlain in seiner imperialistischen Agitation ausgenutzt, die Dilke als Feindbild stets bekämpft hat. Dilke hatte als englischer Abiliter alten Schlages für den Massenkampf als Rotor der geschichtlichen Entwicklung kein Verständnis und hat den Sozialismus immer abgelehnt, innerhalb dieser Begrenzung aber war er ein zuverlässiger Freund des politischen und sozialen Fortschritts.

### Griechenland.

#### Saftentlassung.

Athen, 26. Januar. Oberst Lapathiofis, der frühere Kriegsminister, ist wieder in Freiheit gesetzt worden, nachdem die Untersuchung ergeben hat, daß es sich bei ihm nur um einen Akt von Indisziplin handelt.

### Amerika.

#### Die Befestigung des Panamakanals.

Guayaquil, 26. Januar. Die Vereinigten Staaten bemühen sich, von Ecuador die pachtweise Abtretung der Galapagosinseln zu erlangen und bieten 35 Millionen Dollar für 30 Jahre an unter Aufrechterhaltung der Oberhoheit Ecuadors. In Ecuador wird der Vorschlag gegenwärtig in Erwägung gezogen. Diese Inseln sollen als wichtiger Stützpunkt für die Befestigung des Panamakanals dienen.

## Parlamentarisches.

#### Aus der Reichsversicherungsordnungs-Kommission.

Sitzung am Donnerstag, den 26. Januar.

Die Abstimmung über das Ausnahmerecht gegen die landwirtschaftlichen Arbeiter ergab, daß von den Personen, die in der Landwirtschaft beschäftigt sind, nur die Gärtner sowie die vorübergehend in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeiter einer Ersparnisse betreten dürfen. Das beschloßen die Konservativen, Nationalliberalen und das Zentrum.

Dieselbe Mehrheit lehnte den Antrag der Sozialdemokraten ab, nach dem für die Mitglieder der Ersparnisse der Arbeitgeber seinen Beitragsteil an die Ersparnisse zu zahlen hat.

Die übrigen Bestimmungen der Krankenversicherung werden unbenändert angenommen.

Darauf begann die Kommission mit der zweiten Lesung des 1. Buchs über die gemeinsamen Vorschriften. Dabei wurden von den Konservativen, Nationalliberalen und dem Zentrum die

#### Landesversicherungsämter

wieder zugelassen, die in der ersten Lesung gestrichen waren. Das Zentrum erklärte, daß seine Stellung für die Landesversicherungsämter nur „vorläufig“ sei. In bezug auf die

#### Reichsversicherungsämter

blieben die bürgerlichen Parteien im allgemeinen bei den Beschlüssen der ersten Lesung. Mitin sollen die Versicherungsämter als selbständige Behörden nicht errichtet werden, sondern nur eine Abteilung der unteren Verwaltungsbehörde bilden. Eine Ausnahme hier von werde nur für die Bundesstaaten zugelassen, in denen ein einziges Versicherungsamt besteht. Diese Ausnahme ist besonders von Hamburg verlangt worden.

Eine weitere Aenderung bezog sich auf den ständigen Stellvertreter des Vorsitzenden. Von einem solchen wollten die meisten bürgerlichen Parteien in der ersten Lesung nicht wissen. In der Zwischenzeit aber haben die Regierungen die bürgerlichen Parteien wohl davon überzeugt, daß dieser neue Beamte ganz ungeschicklich ist, denn jetzt, in der zweiten Lesung, wurde ohne Debatte beschlossen, daß ein ständiger Stellvertreter

des Vorsitzenden bestellt werden soll; die Bestellung bedarf der Zustimmung des Oberversicherungsamts.

Die Sozialdemokraten wiesen darauf hin, daß nach dieser Bestimmung auch ganz ungeeignete pensionierte Offiziere als stellvertretende Vorsitzende der Versicherungsämter versetzt werden würden. Geheimrat Dr. Wiedefeld erklärte, daß so etwas den Behörden ganz fern liege. Es sei gerade für die stellvertretenden Vorsitzenden eine sachgemäße Vorbildung oder Erfahrung gefordert worden, um zu verhindern, daß ungeeignete Personen in diese wichtigen Stellen gebracht würden. Die Erklärung des Regierungsvertreter wurde zu Protokoll genommen.

#### Für die Wahl der

#### Reichsversicherungsvertreter

ist vorgeschrieben, daß sich die Stimmengahl einer Klasse nach der Mitgliederzahl richtet und von dem Versicherungsamt festgesetzt wird. Hierzu brachte Abg. Dr. Fischer die Tatsache zur Sprache, daß in Mecklenburg für derartige Klassen die Stimmen im für allemal festgesetzt worden sind, so daß die Klasse dieselbe Stimmengahl behält, auch wenn sie im Laufe der Jahre eine große Zahl von Mitgliedern verliert oder gewinnt. Um solche — Maßnahmen zu verhindern, wurde beschlossen, daß die Stimmengahl vor jeder Wahl festgesetzt werden muß.

Nächste Sitzung: Dienstag.

#### Aus der Budgetkommission.

Bei der Weiterberatung des Marineetats wurde eine Ausgabe von 215 000 M. zum Bau von Wohnungen für verheiratete Unteroffiziere in Tuzhaden lebhaft bemängelt. Die Bauausgabe von rund 9000 M. für eine Wohnung wurde als zu hoch befunden; es müsse billiger und zweckmäßiger gebaut werden. Die geforderte Summe wurde gestrichen, der Regierung aufgegeben, eine Aenderung der Garnisonbauordnung herbeizuführen und eine Resolution angenommen, die neue Vorschriften über den Bau solcher Wohnungen vom Reichslanzler verlangt. — Für eine Offiziersspeiseanstalt auf Helgoland werden 175 000 M. gefordert. Von sozialdemokratischer Seite wurde diese Forderung lebhaft bekämpft, weil ein solcher Luxusbau nicht notwendig sei. Werde aber eine Speiseanstalt gebaut, sei die Frage aufzuwerfen, ob dann die sehr hohen Zulagen noch weiter gezahlt werden sollen. Bei dieser Gelegenheit wurde auch die schmutzige Affäre angeknüpft, die vor Monaten durch die Presse ging und in die drei Offiziere verwickelt waren. Wie der Staatssekretär mitteilte, sind die beteiligten Militärs freigesprochen oder die auf eigenen Antrag eingeleiteten Verfahren wieder eingestellt worden. Es sollen zwei sehr „minderwertige“ Mädchen in Frage kommen, die sich „in der ausdrücklichsten Weise“ an die angegriffenen Leute herangemacht hätten. Weiter wurde von sozialdemokratischer Seite die Schädigung der Fischer bei der Mensburger Höhe zur Sprache gebracht, die durch die dortige Marinestation eingetreten sein soll. Der Staatssekretär erklärte, an ihn seien keine Beschwerden herangetragen; können solche, würden sie wohlwollend geprüft werden.

Für den Bau eines Dienstgebäudes der obersten Marinebehörden in Berlin werden im ganzen 5 750 000 M. gefordert. Eine erste Rate von 750 000 M. ist bereits bewilligt; 450 000 M. werden für den nächsten Etat verlangt, die auch bewilligt werden. — Für Helgoland wird ein Marinekaserne gefordert, das 300 000 M. kosten soll; das macht für ein Bett über 8000 M., eine enorme hohe Summe, die kaum bei dem mit größtem Luxus ausgestatteten Krankenhäusern erreicht wird. Die Abstimmung darüber wurde vertagt.

#### Fabrikantenrecht vor Arbeiterrecht.

In der Sitzung der Gewerbeordnungs-Kommission vom Donnerstag wurde die Debatte über den § 114b, in dem die Regierungsvorlage bestimmt wissen will, daß den Arbeitern kostenfrei Lohnbücher geliefert und, mit den vorgeschriebenen Eintragungen (§ 114a) versehen, ausgehändigt werden müssen. Hierzu hatten die Nationalliberalen, Fortschrittler und Konservativen Änderungsanträge gestellt, die alle darauf hinausliefen, dem Bundesrat die Befugnis zu erteilen, dort, wo durch Aushängung der Lohnbücher Fabrikationsgeheimnisse verraten werden könnten, die Aushängung zu erlassen. Zu allen diesen Anträgen beantragten die Sozialdemokraten Zusätze, um zu erreichen, den Erlass jener Ausnahmebestimmungen auch von der Zustimmung der beteiligten Arbeiter abhängig zu machen. Genosse Albrecht sprach sich prinzipiell gegen die Ausnahmen aus; es bestehe die Gefahr, daß sie den Wert des Gesetzes illusorisch machten. Die Abgeordneten Merkel (natl.) und Schmidt (sp.) erklärten sich für die Annahme des sozialdemokratischen Antrags, da es einem solchen Fabrikanten gelingen werde, sich mit den Arbeitern zu verständigen. Auch der Abg. Mang (sp.) hatte keine prinzipiellen, sondern nur Bedenken wegen der praktischen Ausführung des sozialdemokratischen Antrages. Genosse Stadthagen erläuterte die juristische und gewerbepolitische Seite der Anträge auf Gestattung von Ausnahmen und wies nach, daß die Arbeiter ohne den sozialdemokratischen Zusatzantrag dem Willen der Unternehmer und dem des Bundesrats ausgeliefert seien. Der Zentrumsgewählte Schwarze-Lippstadt wandte sich heftig gegen den sozialdemokratischen Antrag; der Bundesrat müsse die Ausnahmen sogar gegen die Zustimmung der Arbeiter gestatten, wenn die Fabrikanten die Verletzung von Fabrikationsgeheimnissen befürchteten. Genosse Hue stellte fest, daß sich drei sachverständige Kommissionsmitglieder, die Fabrikanten seien (Merkel, Schmidt, Mang), gegen die Arbeiteranträge entgegenkommender als die Sprecher des Zentrums verhielten. — Nachdem sich noch die Abgg. Everling, Dr. Kolbe (sp.) und Dr. Pieper (3.) gegen die Genossen Stadthagen und Albrecht wiederholt für das Ausnahmerecht der Arbeiter ausgesprochen hatten, wurde der sozialdemokratische Antrag abgelehnt. Dafür stimmten außer den Sozialdemokraten nur die Abgg. Merkel, Schmidt und der polnische Vertreter.

Dann beschlossen die bürgerlichen Kommissionsmitglieder die Einfügung der Ausnahmevorschrift in das Gesetz für den Fall, daß sie von den Fabrikanten beantragt werde. Die Arbeiter sollen sich vorher nur „äußern“ können.

## Aus der Partei.

#### Singers Erkrankung.

Die fieberhafte Erkrankung des Genossen Paul Singer dauert noch an, doch hat das Fieber eine Abnahme erfahren. Der Zustand ist immerhin ernst, gibt aber zu Befürchtungen glücklicherweise keinen unmittelbaren Anlaß.

#### Polizeiliches, Gerichtliches usw.

#### Abgelagerte Reichsverbandsware.

Im Oktober 1910 veröffentlichte die „Chemnitzer Volksstimme“ einen Artikel, in dem mitgeteilt wurde, der Reichsverband habe Chemnitzer Fabrikanten alte Flugblätter als neu zu gestiftet.

Das Reichsverbandsverfahren wurde mit dem Handel mit alten Lumpen verglichen. Dadurch fühlten sich zwölf Vorstandsmitglieder des Reichsverbandes beleidigt und klagten gegen unseren Genossen Partels als Verantwortlichen. Vor dem Schöffengericht bekam sich Genosse Heilmann als Verfasser des Artikels; Partels wurde freigesprochen; gegen Heilmann konnte wegen Verjährung des Falles nicht mehr eingeschritten werden.

Die Reichsverbandsmitglieder legten gegen das freisprechende Urteil Berufung ein und hatten den Erfolg, daß Genosse Partels 300 Mark Geldstrafe judiziert erhielt. In der Begründung des neuen Urteils heißt es: Partels habe den Artikel vor der Verbreitung überfliegen und komme deshalb als Täter in Frage. Der Schuldsatz § 193 sei dem Angeklagten zu versagen. Auf Geldstrafe sei erkannt worden, weil er nicht Verfasser des Artikels sei.

# Gewerkschaftliches.

## Ein „christliches“ Bekenntnis zur Lohnbewegung der Bergleute.

Im Ruhrrevier behaupten die Oberchristen ebenso wie die Zentrumsprelle, die Lohnbewegung der verbündeten Organisationen sei undurchführbar und auch gar nicht ernst gemeint. Eine Lohnerhöhung von 15 Proz. würde den Ruin der Grubenherren bedeuten. In Widerpruch hiermit stehen freilich die eigenen Berichte des Syndikats und der Bergwerksgesellschaften, nach denen die Lage recht befriedigend ist und vielfach steigende Gewinne zu verzeichnen sind. Einige Gesellschaften haben sogar höhere Gewinne verteilt, als je zuvor.

Die Besorgnis um das Wohlergehen der nationalliberalen Grubenherren des Ruhrkohlenbezirks ist um so bemerkenswerter, als man im Siegerlande ganz andere Töne anschlägt. Es ist notorisch, daß der Erzbergbau keineswegs sich so günstig stellt als der Kohlenbergbau. Nichtsdestoweniger haben die „Christlichen“ auf den sauerländischen Gruben „Sizilia“ und „Siegens“ die Forderung einer 15prozentigen Lohnerhöhung gestellt. Und weil die Grubenverwaltungen sich ablehnend verhalten, läßt der Vorstand des Gewerksvereins es sogar zu einem Streik kommen. Die Belegschaften haben bereits gekündigt. Der „Vergl. napp“ sagt in seiner neuesten Nummer:

„Es ist von unseren Gewerksvereinen lange genug versucht worden, eine friedliche Lösung der Differenzen herbeizuführen. In dem Gewerksverein liegt es also nicht, wenn es zum Kampfe kommt.“

Es ist nun doch höchst sonderbar, daß im Ruhrbezirk in Grund und Boden verdammte Propaganda, was man im Sauerlande propagiert. Hier sieht man, daß im Ruhrbezirk der Gewerksverein sich von politischen Motiven, von Rücksichten auf die Wahltaktik des Zentrums leiten läßt. Die nationalliberalen Scharfmacher sollen unter allen Umständen bei guter Laune erhalten werden. Im Sauerlande erlaubt man sich aber einen Streik, da ist die 15prozentige Forderung berechtigt, da mag es den Unternehmern ruhig an den Krügen gehen. Vielleicht wird dort trotz Süßes auch noch von „vollgefrissenen Strümpfen“ geredet. Recht interessant ist aber auch noch die Anekdote des Landtagsabgeordneten Zimbush zu der Lohnbewegung im Sauerlande. Zimbush redete dieser Tage in einer Versammlung in Hückarde bei Dortmund; da meinte er, die Lage im Sauerlande sei viel günstiger, dort könne man die Unternehmer mit Erfolg zwingen. Dann aber komme in Betracht — dies muß man sich besonders merken — daß dort die Girisch-Dunderschen genau so stark seien, wie die „Christlichen“, und von denen ließen sie sich nicht an die Wand drücken.

So, nun weiß man, daß die Streifbewegung im Sauerlande lediglich wegen der Konkurrenz der Girisch-Dunderschen inszeniert wird. Dadurch wird erst die Niedertracht, mit der die Bewegung im Ruhrrevier von den Christen kaputt gemacht wird, ins rechte Licht gerückt.

Hui Teufel, über diese Heuchler und Komödianten!

### Berlin und Umgegend.

Die Stellmacher, organisiert im Deutschen Holzarbeiterverband, haben eine Statistik über die Lohn- und Arbeitsbedingungen in den Wagenfabriken aufgenommen. Festgestellt wurde, daß die Affordarbeit unter den Stellmachern sich immer weiter ausbreitet. Unter 506 Beschäftigten zählte man 190 Lohnarbeiter und 318 Affordarbeiter. Die Lohnverhältnisse zeigen große Verschiedenheiten. In 11 Fabriken der Automobilindustrie wurde der Affordlohn im Durchschnitt auf 75 Pf., in drei anderen Fabriken auf nur 64 Pf. pro Stunde berechnet. Bei Lohnarbeit stellte sich der Verdienst auf durchschnittlich 65 Pf. pro Stunde. Vielfach wird Heberzeit gearbeitet. Die regelmäßige Arbeitszeit ist in einigen Ausnahmefällen 51 und 52 Stunden pro Woche, in der Regel aber 53 und 54 Stunden. Eine einheitliche Regelung dieser Verhältnisse wie auch die Abschaffung zahlreicher Mißstände, die durch die Statistik aufgedeckt wurden, wäre dringend geboten, wie die Branchenkommission in ihrem Bericht betonte, den sie einer Versammlung von Stellmachern am Mittwochabend im „Rosenhaller Hof“ erstattete. In der Diskussion über den Bericht wurde hervorgehoben, daß die durch die Statistik festgestellten Lohnverhältnisse nicht als allgemein gültig betrachtet werden dürften. Außer den Wagenbetrieben beständen noch zahlreiche Betriebe, zum Beispiel Fuhrgeschäfte, wo Stellmacher nur 45 und 50 Pf. Stundenlohn erhalten. Die Aufmerksamkeit der Mitglieder wurde noch auf den paritätischen Arbeitsnachweis gelenkt, und man verlangte, daß das sogenannte „Amschauen“ noch Arbeit unterbleiben müßte. Gegenwärtig ist die Konjunktur in der Automobilindustrie und in den Rüstwerkstätten gut, und die günstigere Lage sollte vor allen Dingen die bessere Organisation unter den Stellmachern ermöglichen. Die Branchenkommission zeigte in einem Uebersicht über mancherlei Differenzen im Jahre 1910, daß nur immer in solchen Betrieben, wo die Arbeiter organisiert waren, die ausgebrochenen Differenzen vorteilhaft geschlichtet wurden. So gelang es mehrmals, Lohnreduktionen abzuwehren und ungehörige Zimmungen zurückzuweisen. Dagegen mußten sich die Arbeiter viel gefallen lassen, wo sie nicht Verbandsmitglieder waren und der Verband keinerlei Macht besaß. Die bestehenden Organisationsverhältnisse sind noch sehr wenig befriedigend. Die gewünschte einheitliche Regelung der Arbeitsbedingungen kann aber nur von einer starken Organisation durchgeführt werden.

### Die Wahlen zum Gehilfenausschuß der Berliner Gastwirtinnung

gingen am Mittwoch unter reger Beteiligung vor sich. Das Nationale Kartell, welches sonst mit Hilfe der Innungsherren verlustig hatte, den „Noten“ den Sieg streitig zu machen, hatte es vorgezogen, sich gar nicht bemerkbar zu machen. Die Liste des Verbandes deutscher Gastwirtgehilfen wurde mit 156 Stimmen gewählt.

### Deutsches Reich.

#### Erfolgreiche Lohnbewegung der Straßenbahner in Magdeburg.

Vor vierzehn Tagen leiteten die Angestellten der Magdeburger Straßenbahngesellschaft eine Lohnbewegung ein. In überfüllten Versammlungen beschäftigten sie sich mit dem Verhalten der Direktion, die lange Jahre hindurch alle Wünsche ihrer Angestellten hartnäckig ablehnte. Die einmütige Haltung der Angestellten war diesmal von Erfolg gekrönt. Die Direktion hat die Löhne der Schaffner um 10 bis 15 M. monatlich aufgebessert und die der Führer um 20 M.; dazu kommen noch einige andere Zugeständnisse, wie z. B. eine bessere Bezahlung der Ueberstunden, auch die Bildung eines Arbeiterausschusses wurde zugestanden.

Montag hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft seine Zustimmung zu den Zugeständnissen gegeben. Im Vordergrund des Lohnkampfes standen Forderungen über das Koalitionsrecht der Eisenbahner. Die Direktion suchte in Bekanntmachungen und spaltenlangen Veröffentlichungen in der bürgerlichen Presse nachzuweisen, daß für die Straßenbahner nach der § 182 der alten preussischen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1848 Geltung habe, wonach Angestellte mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft werden können, wenn sie die Einstellung der Arbeit oder eine Verhinderung der Arbeit verabreden oder zu einer solchen Verabredung auffordern.

Der Transportarbeiterverband, der die Lohnbewegung leitete, wies nach, daß dieser Paragraph durch den § 24 des Reichsvereinigungsgesetzes aufgehoben sei, so daß den Straßenbahner wie allen Arbeitern das uneingeschränkte Koalitionsrecht zustehe. Die Direktion zog sich schließlich darauf zurück, daß sie erklärte, sie wolle ihren Angestellten das ihnen nach dem Gesetz zustehende Koalitionsrecht nicht beschränken und gestatte ihnen die Zugehörigkeit zu jeder Organisation. Sie dürften jedoch keinem sozialdemokratischen Verein angehören, womit die Reichsfektion der Straßenbahner gemeint sein soll, die nach den „Ermittlungen“ der Straßenbahndirektion als Teil des Deutschen Transportarbeiterverbandes eine sozialdemokratische Vereinigung sei.

Die Straßenbahner haben sich zunächst mit den Zugeständnissen zufrieden erklärt. Es wird abzuwarten sein, ob die Direktion Klugheit genug besitzt, es wegen der Zugehörigkeit der Angestellten zu einer Gewerkschaftsorganisation nicht zu einem neuen Konflikt kommen zu lassen. Gegenwärtig werden die Angestellten allerdings scharf beobachtet, alle Versammlungen werden durch Kontrolleure überwacht, selbst Kriminalbeamte sollen zu diesem Zwecke zur Verfügung stehen.

**Wächung, Metallarbeiter!** Die Firma Niebaum u. Gutenberg in Herford (Landwirtschaftliche Maschinenfabrik) sucht nach ihrer eigenen Angabe in etwa 30 Zeitungen durch Inserate Tischler, Schlosser, Dreher, Hobler und Präfer und andere Metallarbeiter. Die Streifbrehelonne von Gottfried Ferber ist schon wieder an die Luft gesetzt worden, weil sie nichts leisten konnte. Angeblich soll die Gesellschaft nach Kemscheid wandern. Da der Streik resp. die Aussperrung noch nicht beendet ist, wird erucht, den Zugang fernzuhalten. Auch sucht der berüchtigte Gottfried Ferber von Darmen aus unorganisierte Formier, Schlosser, Dreher, Schmiede und Arbeiter im Arbeitsmarkt. Es wird erucht, auch auf derartige Inserate in der dortigen Presse aufmerksam zu machen, auch sonst auf diese Annoncen ein wachsames Auge zu haben.

#### Eine Urabstimmung im Gewerksverein der christlichen Bergarbeiter.

Die christlichen Strategen des Gewerksvereins haben sich ein Vertrauensvotum über ihre geniale Taktik bei der Lohnbewegung im Ruhrrevier ausstellen lassen. Durch Urabstimmung haben sie ihre Mitglieder befragt, ob sie mit der Haltung der Zentralleitung bei der jetzigen Bewegung einverstanden sind. Auf diese Frage haben 44 655 Mitglieder mit Ja und 86 Mitglieder mit Nein geantwortet. Die christliche Leitung tut sich nicht wenig darauf zu Gute, daß die ganze Hez der Genossen an der Einsicht und Vernunft der Gewerksvereinsmitglieder abprallte.

Der Streik der Mälzereiarbeiter der Mälzfabrik Eisenberg in Erfurt wurde nach dreitägiger Dauer zugunsten der Arbeiter beendet. Die Firma bewilligte den Arbeitern 2 M. Lohnerhöhung pro Woche und vollzog den Abschluß einer Vereinbarung mit dem Brauerei- und Mälzereiarbeiterverband, mit dem sie erst nichts zu tun haben wollte. Sämtliche Ausständigen werden innerhalb vierzehn Tagen wieder eingestellt, die Arbeitswilligen müssen das Feld räumen.

#### Scharfmacher und schwarze Listen in der Mühlenindustrie.

Wir berichteten schon über den Kampf des Brauerei- und Mälzereiarbeiterverbandes mit dem Inhaber der Hofmühle in Magdeburg, Herrn Bergmann, der seinen Arbeitern das Koalitionsrecht glaubte vorenthalten zu können. Gleichzeitig teilten wir eine Rotiz der „Mühle“, eines Unternehmerorgans, mit, derzufolge die Unternehmer sich gegenseitig verpflichtet hätten, Kontrollbrüchigkeit bezw. ausständig gewordene Mälzereiarbeiter nicht einzustellen. Die Unternehmer allerorts wurden erucht, nur unorganisierte Arbeiter einzustellen bezw. ihre Arbeiter zu veranlassen, daß sie dem Verbands den Rücken lehnen.

Diese Rotiz hat Herrn Bergmann zum Ueber, der dies in einem vertraulichen Schreiben den Mühlenbesitzern bekannt gibt. In dem Schreiben werden die geleerten Mäler, die dem Verbands angehören, als moralisch gesunken bezeichnet. Dann liegt dem Schreiben ein Namensverzeichnis der ausständigen Mäler bei mit der Bitte, bei eventueller Verwertung der Genannten von deren Einstellung Abstand zu nehmen.

An Herrn Bergmann wird sich der Brauerei- und Mälzereiarbeiterverband erinnern, wenn seine schwarze Liste bezw. seine in die Welt gesandte Aufforderung der von ihm Versetzten Erfolg haben sollte. Aber Herr Stresemann, dem Syndikus des Verbandes Sächsischer Industrieller empfehlen wir, auch dieses Material in seine Sammlung aufzunehmen, und in den geeigneten Körperschaften über diese Ausbreitungen zu berichten; hier hat er einwandfreies Material und braucht dann nicht erdichteten Schwindel nachzubeten, wie das Märchen vom Terrorismus im Plouenschen Lagerkeller in Dresden.

### Ausland.

Der Wiener Theaterstreik ist beendet. Aber dieses Ende ist nicht, wie man nach den Meldungen der Berliner Theaterblätter meinen könnte, eine Niederlage der Streikenden, sondern der Erfolg des Mittwoch früh in allen Theatern und Varietés durchgeführten Generalstreiks der unionsangehörigen Personale, den die Arbeiter über die Vorschläge ihrer Leitung hinaus beschloßen hatten. Daraus zeigt sich im Musterverband die Neigung zum Frieden mit den in der Union der Bühnenpersonale organisierten Musikern. Das Zusammenstreuen einer Einigungscommission der Musiker überhob aber die Arbeiter der Notwendigkeit, den Solidaritätsstreik fortzusetzen, selbst wenn dadurch die Union einen Knackteil erlitt. Der Direktorenverband ermächtigte seine zuerst sehr hochgespannten Bedingungen (Zustritt der Arbeiter aus der Union) ganz erheblich und es kam schließlich die Vereinbarung zustande, daß keiner der Streikenden gemahregelt wird; bloß gegen zwei Leute, die angeblich ihre Direktoren persönlich schwer beleidigt haben, dürfen die Unternehmer die ihnen notwendig erscheinenden Maßnahmen ergreifen. Es werden zwar künftig Einzelverträge abgeschlossen, aber Entlohnung und Ruhezeit bleiben wie bisher, die Verträge müssen von den Gewerksinspektoren videret werden und die Direktoren erklären, durch die Schaffung der Einzelverträge keine materielle Verschlechterung der Neuaufgenommenen bewirken zu wollen. Gewiß ist dieses Ergebnis des ganzen, etwas — pariserisch anmutenden Kampfes kein erfreuliches; das ist mit der noch nicht genügenden Stärke der Organisation zu danken. So haben es die Arbeiter auch aufgefaßt und sie werden daraus die nötige Lehre gewinnen.

## Aus Industrie und Handel.

### Die Rohstoffversorgung des Textilgewerbes.

Hauptsächlich infolge der Preisgestaltung am Baumwollmarkt zeigte die Rohstoffversorgung des deutschen Textilgewerbes im Jahre 1910 der Menge nach eine ganz andere Entwicklung als dem Werte nach. Der Menge nach ist eine scharfe Abnahme gegen 1909 eingetreten. Die Einfuhr abgesehen der Ausfuhr von sämtlichen Textilrohstoffen d. h. die Versorgung, soweit sie durch Zufuhren vom Auslande bewirkt wird, stellte sich im Jahre 1910 auf 7 928 279 Doppelzentner; sie hatte im Jahre 1909 8 879 311 Doppelzentner betragen. Das Minus der Versorgung stellt sich auf 951 032 Doppelzentner oder auf 10,7 Proz.

Bis zum Jahre 1904 muß man zurückgehen, um eine noch niedrigere Versorgungsziffer zu finden. Noch nie war die Abnahme von einem Jahr zum anderen so stark wie im letzten Jahre. Auch der Rückgang im Jahre 1908 war ungleich schwächer als der des Jahres 1910. Wie bei der Preishausse am Baumwollmarkt nicht anders zu erwarten war, hat sich nun der Wert der Roh-

stoffversorgung im Jahre 1910 recht hoch gestellt. Denn obwohl die Menge der Mehreinfuhr im Jahre 1910 niedriger war als seit fünf Jahren, war der Wert der Gesamtzufuhren doch wieder höher als im Jahre 1908 und blieb nur hinter dem Wert des Jahres 1909 zurück. Er betrug im Jahre 1910 insgesamt 1009,78 Millionen Mark gegen 1091,31 Millionen im Jahre 1909, aber gegen 955,93 Millionen Mark im Jahre 1908. Während also die Zufuhrmenge von 1909 auf 1910 um 10,7 Proz. gesunken ist, ist der Wert in demselben Zeitraum nur um 7,5 Proz. zurückgegangen. Gegenüber dem Jahre 1908 ergibt sich folgendes Bild: die Mehreinfuhr sämtlicher Rohstoffe der Textilindustrie betrug in den Jahren

|                             | 1908      | 1910      | Gegen 1908 |
|-----------------------------|-----------|-----------|------------|
| in Doppelzentnern . . . . . | 8 401 272 | 7 928 279 | - 472 993  |
| in 1000 Mark . . . . .      | 955 930   | 1 009 733 | + 53 803   |

Wollte man den Durchschnittswert eines Doppelzentners Rohstoff für diese Jahre berechnen, so ergäbe sich für 1910 ein solcher von 127,4 M. pro Doppelzentner gegen 118,8 M. im Jahre 1908. Von den sechs Hauptgruppen, in die wir die Textilrohstoffe einteilen, haben drei eine Abnahme, drei eine Zunahme gegenüber 1909 aufzuweisen: abgenommen hat die Zufuhr von Rohbaumwolle, Rohjute und Hanf, Hebe, Kamme usw.; zugenommen hat die Versorgung mit ausländischer Rohwolle, mit Rohseide und Glasf.

### Kohlenverbrauch nach Industriegruppen.

Eine Statistik über den nach Abnehmergruppen eingeteilten Verbrauch des Kohlen Syndikats an Kohlen, Koks und Bricketts gibt einige Anhaltspunkte dafür, in welchen Betriebszweigen oder zu welchen Zwecken die vom Syndikat versandten Mengen verwendet werden. Es geht daraus zunächst hervor, daß die Kohle größtenteils industriellen Zwecken dient. Der Menge nach folgt sodann die Verwendung für Verkehrszwecke zu Wasser und zu Lande und an letzter Stelle steht, jedoch immerhin noch mit erheblichen Mengen, die Verwendung für Hausbrand.

Bei den nachfolgenden Angaben ist zu berücksichtigen, daß in den angegebenen Mengen auch Koks und Bricketts, in Kohlen umgerechnet, enthalten sind. Für Koks ist ein Ausbringen von 78 Proz. angenommen, so daß 100 Tonnen Koks mit 128,2 Tonnen Kohlen berechnet sind, und für Bricketts ist ein Pechzufuhr von 8 Proz. gerechnet, wonach 100 Tonnen Bricketts 92 Tonnen Kohlen entsprechen. Die Zusammenstellung des Syndikatsverbandes nach Verbrauchszwecken ergibt folgendes Bild. Von dem Gesamtabsatz bezogen, in Prozent:

|  | 1908  | 1909  |
|--|-------|-------|
| Die Metall- und Eisenhütten, Metall- und Eisenverarbeitung, Maschinenindustrie . . . . . | 83,92 | 40,02 |
| Hausbedarf . . . . .   | 14,84 | 14,77 |
| Eisenbahn- und Straßenbahnbetrieb . . . . .  | 12,18 | 10,86 |
| Gewinnung von Steinkohlen usw. . . . .   | 6,97  | 7,42  |
| Schiffahrt . . . . .   | 4,11  | 4,79  |
| Industrie der Steine und Erden . . . . .   | 4,47  | 4,25  |
| Chemische Industrie . . . . .  | 3,42  | 3,82  |
| Webstoffindustrie, Bekleidungsgetriebe . . . . .   | 3,33  | 3,82  |
| Gasanstalten . . . . .   | 3,28  | 3,20  |
| Elektrische Industrie . . . . .  | 1,46  | 1,49  |
| Papiergewerbe . . . . .  | 1,26  | 1,15  |
| Brauereien und Brauereibrennereien . . . . .   | 1,15  | 1,07  |
| Industrie der übrigen Nahrungs- und Genussmittel . . . . .                               | 1,00  | 1,00  |
| Glasindustrie . . . . .  | 0,83  | 0,75  |
| Zuckerindustrie . . . . .  | 0,70  | 0,80  |
| Wasserwerkungsanlagen usw. . . . .   | 0,53  | 0,59  |
| Erzgewinnung . . . . .   | 0,54  | 0,46  |
| Salzbergwerke und Salinen . . . . .  | 0,50  | 0,46  |
| Leder- und Gummiindustrie . . . . .  | 0,34  | 0,35  |
| Holz- und Schnitzstoffe . . . . .  | 0,17  | 0,16  |

Aus dieser Zusammenstellung geht hervor, daß der Hauptabnehmer des Syndikats mit rund 83,92 Proz. des Gesamtverkaufes die Metallindustrie, insbesondere die Eisenindustrie, ist, die im Jahre 1909 beinahe 900 000 Tonnen mehr als im Jahre 1908 bezogen hat.

## Letzte Nachrichten.

### Das Urteil im Mordprozeß Lippe.

Nach Mitternacht wurde in dem Mordprozeß gegen den 20jährigen Gärtner Paul Lippe (siehe den Verhandlungsbericht in der 1. Beilage) das Urteil gefällt.

Der Wahrspruch der Geschworenen erklärte den Angeklagten des schweren Diebstahls unter Verneinung der mildernden Umstände und des Verbrechens nach § 214 (vorsätzliche Tötung zweier Menschen bei Begehung einer strafbaren Handlung, um sich der Ergreifung auf freier Tat zu entziehen). — Erster Staatsanwalt Hagmann beantragt lebenslängliche Zuchthausstrafe. — Der Gerichtshof verurteilt den Angeklagten wegen Verbrechens gegen § 214 zu lebenslänglichem Zuchthaus,

ferner wegen schweren Diebstahls zu 1 Jahr Zuchthaus und zu dauerndem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte.

### Aus dem österreichischen Abgeordnetenhaus.

Wien, 26. Januar. (B. Z. B.) Das Abgeordnetenhaus beendete heute die erste Lesung des Budgets und vertagte sich sodann wegen des Beginns der Delegationsverhandlungen bis zum 7. Februar.

### Diäten der französischen Deputierten.

Paris, 26. Januar. (B. Z. B.) Nach ziemlich erregter Debatte lehnte die Deputiertenkammer mit 316 gegen 210 Stimmen den Antrag auf Beseitigung des Gesetzes ab, durch welches die Diäten der Deputierten auf 15 000 Frank jährlich festgesetzt werden.

### Eine neue Zeitrechnung in Frankreich.

Paris, 26. Januar. (B. Z. B.) Der Senat trat in die Debatte über den 1898 von der Kammer angenommenen Vorschlag betreffs Neuregelung der französischen Zeit, um sie mit dem in Europa herrschenden Zeiteinstem in Einklang zu bringen; die französische Zeit würde so mit der englischen übereinstimmen. Kommission und Regierung beantragten die Dringlichkeit, die aber abgelehnt wurde. Nachdem noch ein Regierungskommissar auf den Nutzen der Aenderung für das internationale Reisepublikum hingewiesen, wurde der einzige Paragraph des Antrages, der die französische Zeit neu regelt, in erster Abstimmung angenommen.

### Folgenschwere Explosionen.

Paris, 26. Januar. (B. Z. B.) Aus Rizza wird gemeldet: Durch die Explosion einer Dynamitpatrone wurden drei beim Bau einer Straße beschäftigte Arbeiter getötet und zwei verwundet.

Berguette (Dep. Pas-de-Calais), 26. Januar. (B. Z. B.) In einer hiesigen Stahlhütte hat sich eine folgenschwere Gasexplosion ereignet. Mehrere Personen wurden getötet und etwa zwölf verletzt.

### Aus dem mexikanischen Aufstandsgebiet.

New York, 26. Januar. Bei den Kämpfen um La Ceiba sind, wie der „New York Herald“ meldet, 12 Revolutionäre und 8 Soldaten der Bundesstruppen gefallen, unter ihnen der General Guerrero. 70 Mann, meist Revolutionäre, sind verwundet worden. Verzte von englischen und amerikanischen Kriegsschiffen richteten ein Lazarett ein, in das die Verwundeten gebracht wurden.

Reichstag.

115. Sitzung. Donnerstag, den 26. Januar 1911, nachm. 7 u. 1 Uhr.

Am Bundesrat: v. Bethmann Hollweg, Dr. Delbrück, Lisso, Bermuth, Jörn v. Sulach.

Auf der Tagesordnung steht die erste Beratung der Gesetzentwürfe über die

Verfassung Elsaß-Lothringens

und die Bahnen zur Zweiten Kammer des Landtags für Elsaß-Lothringen.

Staatssekretär Dr. Delbrück: Der gegenwärtige Rechtszustand von Elsaß-Lothringen ist die Folge einer Reihe von Gesetzen, die 1870 ihren Abschluß fanden. Die darin gemachten Konzeptionen waren recht erheblich, trotzdem hielt niemand den Zustand für einen definitiven. Die Frage der definitiven Regelung ist daher wiederholt in den Reichstagen und auch hier erörtert worden und auch eine reiche Literatur ist darüber entstanden, ohne daß die Frage dadurch geklärt wurde, es wurde nur die Reihe der möglichen Lösungen durch neue Vorschläge vermehrt. Das ist nicht verwunderlich, denn die Frage ist sehr kompliziert; sie ist nicht nur für die Elsaß-Lothringer wichtig, sondern auch für das Reich, und dann ergeben sich noch besondere Schwierigkeiten aus der Natur des Reichslandes als gemeinsamen Besitz der Bundesstaaten. Fürst Bismarck kannte diese Schwierigkeiten sehr wohl. Er zog leinertzt die Schaffung des Reichslandes der Emdereibung in Preußen vor, er meinte,

die Elsaß-Lothringer würden lieber Deutsche sein als Preußen, und Elsaß-Lothringen solle so lange unmittelbares Reichsland bleiben, bis die Elsaß-Lothringer in der deutschen Völkergemeinschaft mündig geworden seien und selbst in der Lage seien, ihre Wünsche zu äußern über die Gestaltung ihrer Beziehungen zu Deutschland. Wenn die Elsaß-Lothringer also jetzt ihre Wünsche äußern, so können sie sich auf die Worte des Fürsten Bismarck berufen. Um aber die Erfüllung dieser Wünsche zu prüfen, müssen wir auf die Vergangenheit einen Rückblick werfen. Bei der Emdereibung Elsaß-Lothringens war es im wesentlichen deutsch; aber wenn die Elsaß-Lothringer auch ihr Deutschsein bewahrt hätten, so hätten sie doch die große Bedeutung der Zugehörigkeit zu einem großen einheitlichen Staatswesen erkannt und haben keinen Anteil an der politischen Entwicklung Deutschlands gehabt und keinen Anteil an der Epoche deutschen Geisteslebens, die mit den Namen Kant, Schiller, Goethe gekennzeichnet ist und auf deren Schultern die Generation steht, welche die deutsche Einheit schuf. Die mächtigste die französische Tradition war, zeigte sich in den scharfen Protesten gegen die Loslösung von Frankreich. An die Stelle des Protestes ist aber jetzt ein Zustand getreten, der sich auf den Boden des historischen Gewordenseins stellt, und die deutsche Kultur ist im Begriff, die fremdländische zu überwinden, wenn die Politik, die auf eine allmähliche Verschmelzung der Reichslande mit dem deutschen Vaterlande hinausläuft, konsequent weiter verfolgt wird. Freilich kann diese Aufgabe nicht in ein oder zwei Jahrzehnten gelöst werden.

Was verlangen nun die Elsaß-Lothringer selbst? Sie wollen eine grundsätzliche Aufspaltung des Reichstages bei der Landesgesetzgebung.

Die Möglichkeit der Einwirkung des Reichstages, die beim Landesauschuss besteht, aber seit langer Zeit nicht ausgeübt ist, soll also weggelassen. Dieser Wunsch ist begründet. Begründet ist auch der weitere Wunsch der Aufspaltung des Landesauschusses zu einem wirklichen Parlament, und damit entfällt die Frage nach dem Wahlrecht für dieses Parlament. Jetzt wird der Landesauschuss durch kommunale Körperschaften gewählt, die sämtlich aus dem allgemeinen direkten Wahlrecht hervorgehen, das in Elsaß-Lothringen für die Wahlen für die Gemeindevertretungen von jeher bestanden hat, moderiert durch gewisse Forderungen der Selbstständigkeit. Ein Parlament, das aus kommunalen Landtagen und Reichstagen hervorgeht, wird im wesentlichen eine Vertretung aus Oberbürgermeistern sein, bei denen lokale Interessen maßgebend sind. In einem solchen Parlament tritt eine klare Scheidung in Parteien nicht ein, und keine Regierung kann mit einem solchen Parlament vortwärtskommen. Hingzu kommt, daß gerade in diesen Kreisen die französische Tradition mächtig ist, die wir überwinden wollen.

Auch ein nach dem Besitz und der Bildung abgestuftes Wahlrecht würde dieselben Kreise härten,

deren Politik dem allgemeinen politischen Ziele entgegen gesetzt ist. (Zurufe bei den Sozialdemokraten: Gerade wie in Preußen!) Deshalb schlagen die verbündeten Regierungen das allgemeine Wahlrecht vor, aber mit zwei Einschränkungen: mit der Einschränkung

der Altersstimmen, denn gerade im Elsaß zeigte sich, daß bei den letzten Demonstrationen die Jugendlichen und politisch Unreifen die Hauptrolle spielten.

Der Bundesrat ist wenig geeignet, unmittelbar in die Landesgesetzgebung einzugreifen, seine Anteilnahme in den Reichslanden war bisher eine mehr formale. Wenn wir aber auf ihn verzichten, so ist für die Überwachung ein Ersatz nötig. Es ist also zur Aufwahrung der Wirkung des allgemeinen Wahlrechts und als Ersatz für die überwachende Tätigkeit des Bundesrats eine Institution notwendig, und somit ergibt sich eigentlich von selbst die Konstitution des Oberhauses. Darin sollen die Berufsstände vertreten sein, die bei dem allgemeinen Wahlrecht zu kurz kommen, und der Kaiser soll durch die Ernennung von Mitgliedern auf Vorschlag des Bundesrates einen Ersatz für die bisherige Überwachung ausüben. Diese Art des Oberhauses ist also aus den Verhältnissen herausgewachsen und entspricht in gleicher Weise den Bedürfnissen des Landes und des Reiches. Wenn man berücksichtigt, daß das Recht des Landesherren zur Berufung in das Oberhaus auch sonst in Deutschland besteht (z. B. bei den Sozialdemokraten: Leiden!), daß hier das Recht beschränkt ist und daß das Oberhaus aufgelöst werden kann, so wird man zugestehen, daß dies eine liberale Ausgestaltung ist. (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Sehr liberal!)

Weiter wird auch die Erneuerung eines Statthalteramtes auf Lebenszeit gefordert. Sie ist aber undurchführbar, wenn der Statthalter Ministerbefugnisse behält, dadurch würde der Kaiser als Landesherr und jeder Einfluß des Reiches ausgeglichen werden. Würde aber die Ministerbefugnis des Statthalteramtes aufgehoben, so würde die Einführung des Statthalteramtes auf Lebenszeit im wesentlichen die Errichtung eines Hofes im Reichsland bedeuten.

Weiter verlangte man die Verleihung des Stimmrechts im Bundesrat, wenigstens bei innerpolitischen und wirtschaftlichen Fragen für die Reichslande. Es ist aber gar nicht abzusehen, wann eine Frage aufhört, eine allgemeinpolitische zu sein und als wirtschaftliche oder innerpolitische zu beurteilen ist. Von einem partiellen Stimmrecht kann daher ebensowenig die Rede sein wie von einem allgemeinen.

Die Vorlage bedeutet einen Schritt zu dem Ziel der vollständigen Verschmelzung der Reichslande mit dem Reich. (Zuruf rechts.)

Abg. Benderscheer (Z.): Der Vorschlag eines Statthalteramtes, Elsaß-Lothringen in Preußen einzuverleiben, ist eine Halluzination; was Fürst Bismarck für unmöglich hielt, kann ein Theobald Ziegler von Straßburg nicht vollführen. (Zuruf rechts.) Fürst Bismarck verlangte, daß wir den elsässischen Particularismus pflegen; wir sind stolz darauf, unsere Eigenart zu pflegen und das Reich darf uns darin nicht stören.

Kam zur Vorlage selbst. Durch ihre Einbringung hat der Reichskanzler sein Versprechen nur äußerlich eingelöst. Wir begnügen die Hoffnung, Elsaß-Lothringen werde als vollberechtigter Bundesstaat aufgenommen werden vom Reich. Das ist leider nicht geschehen. Die Grundlage der Verfassungsreform bildet der § 1. „Die Staatsgewalt in den Reichslanden übt der Kaiser aus“. Damit soll Elsaß-Lothringen auch weiterhin bloßes Reichsland sein, weiterhin ein erobertes Land, weiterhin ein Volk mit Verlust der staatlichen Ehrenrechte. Welche Erniedrigung für ein in freihheitlichen Grundsätzen groß gewordenes Volk! Die Erbitterung das wirken muß, muß jeder fühlen, der nicht durch Vereingommenheit geblendet ist. Nach einer Wartezeit von 40 Jahren hätten wir wohl die

volle Autonomie

verlangt hätten, um so mehr, als sie von Fürst Bismarck schon bei der Annexion als das Ziel der Reichspolitik gegenüber dem Reichslande bezeichnet wurde. Den Paragraph 1 bemängelte ich nicht etwa wegen der Person des Kaisers, dessen ritterliche Bestimmung den Elsaßern gegenüber mehrfach zur Geltung gekommen ist. Aber wir wünschen einen eigenen Landesherren an der Spitze, denn die republikanische Staatsform scheidet aus naheliegenden Gründen aus. Will man uns den eigenen Landesherren nicht bewilligen, hätte doch die Annäherung an die bundesstaatliche Verfassung größer sein müssen und wir hätten eine Vertretung im Bundesrat bekommen müssen.

Solange sie keine gebührende Vertretung im Bundesrat erhalten, sind die Elsaß-Lothringer Deutsche minderen Rechts. Wenn man an der Statthalterchaft festhält, so wollen wir wenigstens einen lebenslänglichen, von Reich wegen bestellten Statthalter, nicht aber einen auf Zeit bestimmten, der im wesentlichen ein Mandatar Preußens ist.

Erdält Elsaß-Lothringen nicht eine wirklich, wenigstens einigermaßen seinen Wünschen entsprechende Verfassung, so wird die Quelle der Unzufriedenheit nicht verstopft werden. Anzuerkennen ist,

daß die Verfassung Elsaß-Lothringens endlich eine selbständige Gesetzgebung gibt, die austräumt mit dem Filtrierwahlsystem und ein bis zu einem gewissen Grade dem Reichstagswahlrecht angenähertes Wahlrecht gewährt. Diese Teile der Vorlage noch von mancherlei Schladen zu befreien, muß Aufgabe der Kommission sein. Die genannten Fortschritte sind um so erfreulicher, als vor noch nicht langer Zeit Herr v. Köllner hier den elsässischen Reichslandesausschuss als Musterparlament hinstellte. (Zuruf links und im Zentrum.)

Ueber Einzelheiten wird in der Kommission zu sprechen sein. Zu erklären habe ich aber schon jetzt hier, daß es völlig unangänglich ist, die Wahlkreiseinteilung dem Verordnungswege zu überlassen. Die Änderung der Wahlkreise ist Sache der Gesetzgebung. (Zuruf rechts.) Sehr richtig! im Zentrum und links.) Ich bin nicht Gegner einer Ersten Kammer überhaupt; aber die Erste Kammer, wie sie uns geboten wird, mit einem so weit gehenden kaiserlichen Ernennungrecht usw. ist für uns unannehmbar. (Hört! hört!) Höchst bedenklich ist es, daß die Wahlprüfungen dem Parlamente entzogen werden sollen; völlig unannehmbar aber ist es, daß sie dem kaiserlichen Käte, einer aus abhängigen, ihr Amtamt im Nebenamt versehenen Beamten befehligenden Behörde (Hört! hört! im Zentrum und links) übertragen werden sollen.

Auf eine Kritik weiterer Einzelheiten will ich hier verzichten. Wir sehen den Entwurf als geeignete Grundlage an; aber viele Verbesserungen sind noch nötig. Ich schließe mit der Wiederholung des Kanzlerwortes: Schwierigkeiten sind da, um vom Reichstag und vom Bundesrat in gemeinsamer, emsiger Arbeit überwunden zu werden. (Zuruf rechts im Zentrum.)

Abg. Emmel (Soz.):

Es ist anzuerkennen, daß der Staatssekretär die Angelegenheit hier in einer ruhigen Weise behandelt hat, die angenehm absteht von der Art und Weise, wie die nationalistische Presse spricht, wenn von Elsaß-Lothringen die Rede ist, namentlich wenn es sich um „Fälle“ handelt, die meist erst künstlich geschaffen worden sind. Vom Reyer Fall will ich hier nicht sprechen, weil er noch der gerichtlichen Aufklärung harret. Aber welchen Lärm hat die alldeutsche Presse über den Dornacher Fall geschlagen. Dornach steht in engster geschäftlicher Verbindung mit Belfort. Der Dornacher Musikverein macht mandamental Ausflüge nach Belfort und wird dort von der Bevölkerung und auch von den Behörden feillich empfangen. Als nun aber der Belforter Musikverein seinen Gegengug machte, wurden polizeiliche Maßnahmen von geradezu grotesker Kleinlichkeit ergriffen. Sogar eine internationale Rettungsmedaille zu tragen wurde verboten. (Große Zurufe rechts und links.) Daß darüber Erbitterung entstand, ist begreiflich. Glücklicherweise ist die Dornacher Bevölkerung ruhig und friedlich und hat es vorgezogen, lieber, statt Krawalle zu veranstalten, Straß in der Öffentlichkeit zu schlagen. Das ist auch der beste und wirksamste Weg. Wenn man den „berühmten“ „Fällen“ nachspürt, wird man in 99 von 100 Fällen entdecken, daß die Polizei, oft bis weit hinauf, der wahre Schuldige ist. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.)

Es ist so oft die Rede von den elsässischen „Nationalisten“. Das sollen ganz fürchterliche Leute sein, wie namentlich die „Straßburger Post“ behauptet. Aber die Wetterle, Reich usw. sind wirklich keine Ungehener. (Zuruf rechts.) Sie haben, um den Ausdruck zu gebrauchen, dem Minister v. Köllner aus der Hand gekreien (Zuruf rechts) und haben dazumal einen Antrag hier im Reichstag eingebracht, dem Kaiser landesherrliche Rechte in Elsaß-Lothringen zu übertragen. Als sie dann aber beim neuen Staatssekretär Jörn v. Sulach, den sie erst als reichsständisches Landeskind freudig begrüßten, den Anschlag verpächten, da wurden sie wild (Zuruf rechts) und lebängelten mit dem republikanischen Gedanken, den Herr Kollege Benderscheer freilich eben weit von sich gemiesen hat.

Eine große Rolle in den Einwänden gegen eine selbständige Stellung Elsaß-Lothringens spielen allerdings Prebendalstreitungen französischer Blätter. Ohne Zweifel und bedauerlicherweise kommen solche vor; aber sie werden meist provoziert durch die Sprache der Alldeutschen Graf Reventlow, General Reim und Konsorten und reichen an Wohllosigkeit meist an diese längst nicht heran. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Und wenn da neulich erst gerichtlich festgestellt wurde, daß ein Straßburger Leutnant in der Instruktionsstunde kurzweg behauptete:

„Alle Elsaßler sind Schweine!“

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten), so kann das gerade nicht germanisatorisch wirken. (Zuruf rechts im Zentrum und im Zentrum.)

Die Sozialdemokraten haben oftmals auf den einzigen Weg verwiesen, der zur Lösung der elsässischen Frage führen kann:

Kleines feuilleton.

Kolumbus als Heiliger. Ein ergötzlicher Streit spielt sich um die arme Seele des großen Entdeckers schon einige Jahrzehnte ab. Es handelt sich darum, ob die katholische Kirche, deren treuer Sohn Kolumbus allezeit gewesen sein soll, den Kolumbus in den Rang eines Heiligen oder, wenn das schon zu hoch ist, eines Seligen erheben kann und soll oder nicht. Die Frage wurde zuerst von einem Grafen Roselli im Jahre 1844 aufgeworfen, der in seinem Buche „Das Kreuz in den beiden Welten“ auf die hohen Verdienste hingewiesen hat, welche Kolumbus um die alleinseligmachende Kirche dadurch erwirbt, daß er die Seelen der armen verirrten Heiden aus des Satans Krallen erlöste. Sein Vorschlag, Kolumbus zu kanonisieren, fand viele Anhänger, wurde sogar von den Päpsten Sixtus IX. und Leo XIII. in ernsthafte Erwägung gezogen, schlug aber schließlich nicht durch. Den Hauptstein des Bergwerkes bildete nicht Kolumbus' graupames Auftreten gegen die Eingeborenen, nicht seine Sklavenhändlerischen Reigungen, auch nicht seine Hab- und Auhmsucht, sondern... na, man kann sich das bei der katholischen Kirche schon denken. Er unterhielt ein zartes, gleichfalls ein sündiges Verhältnis mit Beatrice Enriquez, einer Dame aus Cordova, die, obgleich das Verhältnis mit einem Sohne gefeiert war, sich keineswegs als eine eheliche Gattin des Kolumbus zu legitimieren vermag. Diese Latsche, von den Gegnern der Kanonisation haarscharf und notorisch nachgewiesen, hat die Seele des Kolumbus zum ewigen gesellschaftlichen Umgang mit den übrigen profanen Seelen verdammt. Denn obgleich vor kurzem der Erzbischof von Philadelphia wiederum in Rom ein formelles, mit zahlreichen Unterschriften versehenes Geisuch um die Kanonisation eingereicht hat, so wird er nach Ansicht des sachverständigen Herrn Vignaud, der im „Journal de la Société des Américanistes de Paris“ die ganze Angelegenheit eingehend bespricht, doch wenig Glück damit haben. An dem unfehligen Leben des Amerikandekkers wird auch dieser Versuch gescheitern.

Entbehrt schon die ganze Sache an sich nicht des komischen Beigeschmacks, so wird sie noch pikant, wenn man sich daran erinnert, daß es vornehmlich die hohen Geistlichen waren, die ihr Gutachten über den Plan des Kolumbus dahin abgegeben hatten, daß er „auf schwachen Grundlagen beruhe und unausführbar sei“. Hätte sich damals Kolumbus dieser Entscheidung der hohen geistlichen Herren gefügt, so brauchte jetzt nicht die katholische Kirche über sein ansüßiges Verhältnis mit der schönen Beatrice die peinlichsten Unterzungen anzustellen.

Die Widerstandsfähigkeit gegen die Tuberkulose ist bei den einzelnen Rassen eine sehr verschiedene. Im allgemeinen kann man annehmen,

daß je nordischer ein Typus, desto größer seine Disposition für die Tuberkulose ist. Eine Ausnahme von dieser Regel machen nur die Negere und die Indianer. Bekannt ist die große Immunität der Juden gegen die Schwindsucht, die sich nicht etwa daraus erklären läßt, daß die Angehörigen dieser Klasse im allgemeinen unter besseren Bedingungen leben, als die übrige Bevölkerung. Auch da, wo die Juden die ärmsten Bevölkerungsbestandteile bilden und unter den fürchterlichsten Verhältnissen hausen, bleibt ihre Sterblichkeit an Tuberkulose weit hinter der der christlichen oder mohammedanischen Bevölkerung zurück. So starben in Tunis in den Jahren 1889—1900 von je 1000 Lebenden 5,13 Europäer, 11,8 Araber und nur 0,75 Juden an Tuberkulose. In Wien kamen in den Jahren 1901—1903 auf je 100 000 Angehörige der verschiedenen Religionen Todesfälle an Tuberkulose bei den

Table with 3 columns: Religion, Gender, and Death toll. Rows: Catholics (male/female), Protestants (male/female), Jews (male/female).

Auffallend groß ist die Reigung der Indianer für die Seuche. Daß diese Rasse nicht längst von der Krankheit hinweggerafft ist, erklärt sich daraus, daß früher die Ansteckungsmöglichkeit fehlte. Wo die Verbindung mit der weichen Bevölkerung diese Möglichkeit bietet, wütet die Schwindsucht entsehrlich unter der roten Rasse. So gehen fast alle Diensthoten, die bei Weißen Stellung nehmen, auch wenn in der betreffenden Familie selbst keine Spur von Tuberkulose zu finden ist, über kurz oder lang an der Krankheit zugrunde.

Was Titel kosten. Zu folgenden Preisen erhältlich: Herzog 20 000 M., Marquis 10 000, Graf 9000, Baron 5000, gewöhnlicher Adel 4000 M. Eine reichhaltige Auswahl von Orden und Auszeichnungen jeder Art zu Preisen von 400—10 000 M. Mit diesem amüsanten Artikel bietet die kleine Republik San Marino ehrgeizigen und tüchtigen Leuten bequeme Gelegenheiten, all ihren Hoffnungen und Wünschen Erfüllung zu gewähren. Der Ertrag dieses schamhaft betriebenen Handels wird dem Waisenhaus der Republik zugewiesen und soll ganz anständige Erträge liefern. Die Republik von San Marino steht jedoch mit solchen Anerbietungen und Preisuranten nicht allein da. Es gibt bestimmte Firmen, die sich vorzüglicher Konnexionen rühmen und gegen eine bestimmte Summe sich bereit erklären, allerlei Titel und Dekorationen zu besorgen. Besonders werden Auszeichnungen angeboten, wie sie Persien, die Türkei, Spanien, Portugal und andere Länder verleihen. Der portugiesische Christusorden kostet einer solchen Preisliste zufolge zwischen 4000 und 8000 M., der Orden der Isabella von Spanien, dessen Band mit dem des preussischen Roten Adlerordens identisch ist, kostet 4000 M. und mehr. Den bekanntesten türkischen Reichsdiadem-Orden soll man für

8500—9000 M. erhalten können. Wer 3000 M. anlegt, kann sich mit dem ebenso pomphaften wie romantischen Titel eines schwedischen Ritters vom Orden des Polarsternes schmücken. Die Sankt-Georgs-Kreuze schwanen in den verschiedenen Ländern sehr im Preise. In Sizilien sind sie für 1500 M. erhältlich, in Rußland soll man sie sogar schon für 200 M. erwerben können. Um den Titel eines Ritters von Montenegro zu erhalten, bedarf es nach dem Preisurant keiner größeren Summe als 300 M. Recht ansehnliche Summen fliegen Griechenland aus der Verleihung des Erläuterers zu. Für seinen Erwerb werden 1000 M. bezahlt. Noch wohlfeiler ist der persische Sonnenorden; wer nur 200 M. aufbringt, kann sich schon mit ihm schmücken. In London kommt es nicht selten vor, daß Titel versteigert werden. Verarmte Mitglieder altbildiger Geschlechter verantrauen die Würden, die sie von ihren Vorfahren ererbt, an den Weißbielenden. So wurden vor einiger Zeit in London drei Titel, der eines Prinzen, eines Grafen und eines Marquis meistbietend versteigert, wobei die Preise die kolossale Summe von 800 000 bis 2 000 000 M. erreicht haben sollen.

Humor und Satire.

Epilog.

Bethmann spricht:

Diese Richter, diese Richter haben nichts von unsrer Kraft! Sind das Richter und Vernichter blutiger Empörerschaft? Daß wir, Jagow, liebe Brüder, ach, mein Christlich Herz nicht nieder.

Die Brüder sprechen:

Die Geschwor'nen, die Geschwor'nen haben die denn Staatsverstand? Ach, vielleicht sind die Verlor'nen ohne Hurra-Vaterland! Bethmann, hoher teurer Meister, Böbel wird jetzt bald noch dreister.

Der rote Michel spricht (für sich):

Waboo! Waboo! Wenn im Staate Mal ein Rest Verstand aufblüht, sorgt Ihr, daß es mir nicht schade, daß nur ja kein Wähler flüht. Ergebenen muß man loben, — ja: der Segen kommt von oben.

**Friedliche Verständigung wie mit allen Nationen, so auch mit Frankreich und völlige Gleichberechtigung für Elsaß-Lothringen.**

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Denselben Standpunkt nehmen auch unsere französischen Genossen ein und Jaurets hat ihn oftmals wirksam zum Ausdruck gebracht. Nun zum Besonderen selbst. Er bringt eine

#### Verpfehlung des Reichslandes

und ist, abgesehen vom Wahlrecht, eine Verschlechterung des bestehenden Zustandes. (Sehr richtig! links.) Von einer Selbstständigkeit Elsaß-Lothringens ist im Entwurf nicht im entferntesten die Rede. Die Erhebung zum Bundesstaat wird von der Begründung unter wichtigen Umständen abgelehnt. Der Reichstag wird völlig ausgeschaltet, alles wird dem neuen Landtage übertragen, der zur Hälfte vom Könige von Preußen ernannt wird. Dieser sprach im Bundesrat doch wenigstens die sächsischen Regierungen mit, die ihren Vertreter zur Rechenschaft ziehen konnten. Der Entwurf widerspricht direkt den Versprechungen, die man vor 40 Jahren dem Elsaß-Lothringern gemacht hat. Im Entwurf für die Einverleibung steht ausdrücklich, daß auf eine Vertretung des Reichslandes im Bundesrat hingewirkt werden solle. Elsaß-Lothringen hat die gleichen Lasten zu tragen, es müssen ihm deshalb die gleichen Rechte wie den anderen Bundesstaaten eingeräumt werden. (Weisfall links.) In dem Bericht der Reichstagskommission, die 1871 über die Einverleibung beriet, ist die Rede von der Notwendigkeit einer wohlwollenden Behandlung durch das Deutsche Reich. Nun, wir haben von dessen Wohlwollen bisher nur wenig verspürt.

Die Auffassung der Reichsregierung, der Kaiser habe das Gesetzgebungsrecht in Elsaß-Lothringen, ist falsch. Ein solcher Antrag ist damals von der Reichstagskommission abgelehnt worden. (Hört! hört! links.) Der württembergische Justizminister hatte sich mit Schärfe gegen diesen Antrag ausgesprochen, der im Plenum überhaupt nicht wieder aufgetaucht ist. (Hört! hört! links.) Wenn die Begründung dieses Entwurfs behauptet, der Kaiser hätte das Gesetzgebungsrecht, so ist das

#### ein Beweis für die Leichtfertigkeit von Regierungserklärungen.

(Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Dazu hätte es eines besonderen Gesetzes bedurft. Wenn jetzt der Bundesrat widerspruchlos der Verpfehlung Elsaß-Lothringens zugestimmt, so beweist das eben, daß der bayerische Löwe zum geworden ist (Dolchstoß im Zentrum), ich meine nur, soweit die Vertretung im Bundesrat in Frage kommt. (Weiterkeit.) Wapern hätte gegen dieses einnehmende Wesen Preußens Einspruch erheben müssen. (Weiterkeit.)

Die Bevölkerung Elsaß-Lothringens ist mit dieser Regelung nicht zufrieden, das würde eine Volksabstimmung deutlich zeigen. Für die Verpfehlungsbestrebungen, die jetzt bei den Vaterlandsparteien hervortreten, dankt die Bevölkerung, zu einer Zeit der Mosditer Schande, der Landratswillkür in Preußen, zur Zeit, wo in Preußen Kundmachungsgesetze gegen die Arbeiter verlangt werden;

#### eine Verpfehlung würde eine große Erbitterung hervorrufen

und die Germanisierungsbestrebungen schädigen. Deutsch sind die Elsaß-Lothringer und deutsch wollen sie bleiben, wenn man sie in Ruhe läßt, aber preussisch wollen sie nicht werden, sie wollen nicht das Schicksal der Polen und Dänen in Preußen teilen. Sie wollen Selbstverwaltung und Selbstständigkeit, und zwar nicht in monarchischer, sondern in republikanischer Staatsform. Das wünscht die große Masse der Bevölkerung und das entspricht auch dem Interesse des Reiches. Das Reich hat ja Republikaner, Hamburg, Bremen, Lübeck. Trotzdem hat man in Deutschland geradezu ein Grauen vor Republikanern. Der oberelsässische Bezirksrat sprach auf unseren Antrag den Wunsch nach der republikanischen Staatsform aus; der Statthalter aber annullierte diesen Wunsch. Diese Furcht ist geradezu lächerlich. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Elsaß-Lothringen hat ja auch eine mehrhundertjährige republikanische Vergangenheit, wo soll da Begeisterung für eine Monarchie herkommen!

Der Staatssekretär berief sich auf Bismarck. Nun, Fürst Bismarck hat 1872 einer Abordnung elsässischer Notabeln versichert, in Elsaß-Lothringen brauche man Arbeiter, nicht Prinzen, Prinzen würden dort wenig Fortschritt finden, und sie wolle sich doch im wesentlichen amüsieren. Wir wollen den Prinzen das Amüsament lassen, aber sie sollen uns die republikanische Staatsform lassen. Diese ist billiger, einfacher, schützt mehr vor Unfähigkeit, in ihr ist das angebotene Uebereinkommen unmöglich. Freilich kommen auch in Republiken Ueberforderungen vor. (Sehr richtig! rechts.) Auch der Republikaner Haug ruft: Sehr richtig! (Weiterkeit.) Jedenfalls sind Ueberforderungen in Republiken seltener als in Monarchien und ungeeignete Personen sind in Republiken leichter zu entfernen als in Monarchien, denn nicht alle Monarchen sind so modern, wie der letzte König von Portugal, der feierfertig ging; andere würden versuchen, ihre Machtmittel zu einem Wutbad anzuwenden, ehe sie gehen.

Daß in einer Monarchie das Volk nicht zu seinem Recht kommen kann, beweist die Aufrechterhaltung des Dreiklassenwahlrechts in Preußen.

(Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Die preussische Monarchie erweist sich als Stütze der reaktionären junkerlichen Politik, deshalb verlangen wir, daß in Elsaß-Lothringen nicht eine preussische Nebenregierung errichtet wird, sondern eine Republik. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.)

Der Staatssekretär erklärte eine Erste Kammer für notwendig; den Landesauschuss erklärte er für gänzlich unbrauchbar, und die Erste Kammer will er trotzdem ähnlich zusammensetzen wie den jetzigen Landesauschuss. Besonders traurig ist es, daß ganze Gruppen sich nach einer Vertretung in der Ersten Kammer drängen, die Rotare, die Haus- und Grundbesitzer, die Handwerkskammer, die Merkanten wollen statt ihrer beiden Wünsche ganze Domkapitel hinsenden. (Weiterkeit.) Die Rechtswächter und Hundefänger haben sich noch nicht gemeldet. (Unruhe rechts.) Die Leute, die sich so sehr nach der Ersten Kammer drängen, muß man heruntersetzen und verächtlich machen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Und wenn es auf die Notwendigkeit der Arbeit ankommt, so hätten die Rechtswächter und Hundefänger eher Anspruch auf die Vertretung in der Ersten Kammer. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Die ganze Vorlage ist ein Produkt des Mißtrauens. Der Kaiser soll einwirken können auf die Gesetzgebung aus Rücksichten gegen die Erste Kammer, die Erste Kammer wird geschaffen aus Rücksichten gegen die Zweite Kammer, und das Wahlrecht zur Zweiten Kammer wird verschlechtert aus Rücksichten gegen das Volk. Nur vom Volk verlangt man Vertrauen. — Das preussische Massenwahlrecht hat man nicht gewagt, den Elsaß-Lothringern anzubieten, und auch nicht alle Schönheiten des sächsischen Wahlrechts, bei dem eine Anleihe freilich gemacht ist.

Damit ist von der Reichsregierung anerkannt, daß auch in Preußen und Sachsen das Klassenwahlrecht nicht haltbar ist.

Das Wahlrecht soll nach der Vorlage zwar allgemein sein, aber nicht gleich, benachteiligt werden die jungen Leute, welche deutsche Schulen besucht und im deutschen Heere gedient haben und sich deutsch fühlen, bevorzugen werden gegenüber den Arbeitern, die sich als Deutsche empfinden, die nationalisierenden und Merkanten Kreise, die ihre freie Zeit in Frankreich verbringen und die guten Seiten Deutschlands nicht kennen. (Zuruf rechts.) Abgesehen von Preußen hat Deutschland gute Seiten. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Welche die Begünstigung der nationalisierenden Kreise aus Angst vor der Arbeiterbewegung oder aus Liebe zum schwarzblauen Hrad? Wenn Proporz würde in Elsaß keine nationalisierende Mehrheit zustande kommen; gerade deswegen sind die Notabeln, welche anfangs den Proporz wollten, umgefallen und wollen von ihm nichts mehr

wissen. Wir aber protestieren gegen die Verhinderung des Wahlrechts. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Weiter wird verlangt, daß die Abgeordneten Gehorsam der Verfassung und Treue dem Kaiser schwören. Gegen diese Form des Eides legen wir entschieden Verwahrung ein, es ist angebracht, Treue zum Reich zu versichern, nicht aber gegen die Person des Kaisers.

§ 5 der Vorlage gestattet der Regierung, wenn der Etat nicht rechtzeitig fertig wird, nach dem alten Etat zu wirtschaften. Diese Bestimmung muß beseitigt werden, sie würde das Budgetrecht des Landtages völlig aufheben.

Das verhängte Wahlrecht zur Zweiten Kammer kann zu einer nationalisierenden Mehrheit führen und als Schutz dagegen will man die Erste Kammer einführen. Aber wir fürchten die Merkanten Mehrheit nicht, wir fürchten uns nicht vor dem Teufel, wenn er auch noch so schwarz ist. (Weiterkeit.) Wir lehnen den Gedanken einer Ersten Kammer überhaupt ab. Wir wollen keine Gesetzgebungsritze. (Weiterkeit.) In anderen Ländern schafft man die Dynastien und die Oberhäuser ab, bei uns führt man diese Mittelalterlichkeiten ein. Wir verlangen für Elsaß-Lothringen die republikanische Staatsform, die sich fügt auf das allgemeine, gleiche, geheime und direkte Wahlrecht.

(Weisfall bei den Sozialdemokraten.) Dann werden auch die Fähigkeiten an die Spitze kommen. Die Scheinrepublik mit dem lebenslänglichen Statthalter lehnen wir gleichfalls ab. Von der Republik mit dem Großherzog an der Spitze oder mit einem lebenslänglichen Schutzherrn wollen wir nichts wissen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.) Wir treten ein für ein wirklich demokratisches Wahlrecht für beide Geschlechter vom 21. Lebensjahr ab. Danebenher gehen müssen

#### Volksabstimmungen,

die das Parlament zu kontrollieren hätten. Selbstverständlich muß Elsaß-Lothringen eine seiner Stärke angemessene Vertretung im Bundesrat erhalten. Die Regierung muß der Volksvertretung verantwortlich sein. Wir beantragen die Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission von 28 Mitgliedern. In der Kommission werden wir bestrebt sein, den Grundgedanken zu verschaffen; alles für das Volk und alles durch das Volk. (Lebhafte Weisfall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Bassermann (nat.): Eine freundliche Aufnahme hat ja die Vorlage bisher gerade nicht gefunden. Wir untererseits sehen in dem Entwurf eine geeignete Grundlage, ohne uns mit allen Einzelheiten identifizieren zu wollen. — Auf keinen Fall dürfen wir den reichsländischen Nationalismus stärken, andererseits sollen wir aber den nationalisierenden Regungen keine übertriebene Bedeutung beimessen. Kleine Unruhen, lokale Krawalle, an denen der Landvogel, vielfach der Auswurf der Bevölkerung sich beteiligt, kommen überall vor. Selbstredend wünschen wir, daß solche Ausschreitungen mit allen Mitteln der Staatsautorität unterdrückt werden. Was wir aber ebenso wünschen, ist, daß das Liebhäugeln der reichsländischen Regierungstreue mit den nationalisierenden Elementen aufhört, wie es namentlich zur Zeit Köllers üblich war. (Lebhafte Zustimmung bei den Nationalisierenden.) Ein rechtsstehender Abgeordneter aus dem Reichslande, der Kollege Dr. Höffel, hat schon vor Jahren mit Recht erklärt, daß Zustandnisse allein die Unzufriedenheit der Elsaß-Lothringern Bevölkerung beseitigen können. Es ist die Aufgabe einer verständigen Regierung, zur rechten Zeit Zustandnisse, z. B. in Bezug auf das Wahlrecht zu machen. (Lebh. Zustimmung auf der gesamten Bank.) Soust ereignet es sich oft, daß die Änderungen in viel radikalerer Weise eintreten. (Erneute lebhafte Zustimmung links. Zuruf bei den Sozialdemokraten: Preußen!)

Wir Nationalisierenden stehen auf dem Standpunkt, den hier schon bei früherer Gelegenheit unser Kollege Dr. Hieber dargelegt hat: Wir verlangen für Elsaß-Lothringen eine wirkliche, aus Volksabstimmungen hervorgehende Volksvertretung und Stimmen im Bundesrat. Dem ersten Verlangen kommt der Entwurf entgegen. Er gewährt eine Volkskammer, die aus allgemeinen, geheimen, direkten Wahlen hervorgeht, nur das gleiche Wahlrecht ist durch die Altersstimmen modifiziert. Ganz ausgeschlossen kann freilich die Reichsregierung nicht werden. Die Zustimmung der gelegentlichen Faktoren des Reiches zur Abänderung der Elsaß-Lothringern Verfassung ist im Entwurf vorgesehen. Es wäre vielleicht zu prüfen, ob nicht auch die Zustimmung dieser Faktoren zu Änderungen des Wahlrechts in Elsaß-Lothringen nötig sein soll. (Hört! hört!)

Bei der Gestaltung des Wahlrechts zur Zweiten Kammer darf nicht vergessen werden, daß die Elsaß-Lothringern stets Vergleiche mit dem breiten und demokratischen Wahlrecht der benachbarten sächsischen Staaten ziehen werden. (Sehr wahr! links.)

Große Bedenken gerade auch in altheimischen Kreisen haben die Bestimmungen über die Anfähigkeit hervorgerufen. Unfraglich begünstigt die Differenzierung, wie sie im Entwurf vorgesehen wird, die Alleinheimischen auf Kosten der Zugewanderten. Vielleicht empfiehlt es sich, von der Differenzierung abzusehen und ganz allgemein einen zweijährigen Aufenthalt, aber nicht im Wahlkreis, sondern im Lande vorzuschreiben.

Ob die Altersstimmen die beabsichtigte Wirkung haben werden, mag zweifelhaft sein, wenn es auch viel Verdienstes an sich hat, die Erfahrung des Alters staatsrechtlich zu präzisieren. Sehr zu prüfen wird sein, ob sich nicht die Einführung des Proporz, des gerechtesten aller Wahlsysteme (Sehr richtig! links), empfiehlt. — Nicht verstehen kann ich, daß der Abg. Gemmel sich so sehr über die Erste Kammer aufregt. Man darf nicht vergessen, daß Elsaß-Lothringen nun einmal eine Grenzprovinz ist und daß schon darum Kartellen nötig sind. (Sehr richtig! bei den Nationalisierenden und rechts.) Viele gute Liberale im Reichsland stehen auf dem Standpunkt, daß eine Erste Kammer die notwendige Ergänzung einer demokratischen Volkskammer ist.

Selbstredend stehen wir durchaus auf dem Standpunkt des § 1, wonach die Staatsgewalt in Elsaß-Lothringen der Kaiser ausübt. An dieser Stellung Sr. Majestät des Kaisers müssen wir um so mehr festhalten, da wir so weitgehende Zustandnisse z. B. in Bezug auf das Wahlrecht machen. (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Echt liberal!) So, meine Herren, hier kommen doch nicht bloß Liberale, sondern auch sehr gewichtige nationale Interessen in Betracht. (Sehr richtig! bei den Nationalisierenden und rechts.)

Eine Vertretung Elsaß-Lothringens im Bundesrat wird sich ja nicht erreichen lassen, aber bei innerpolitischen Fragen sollte man sie zugestehen, das würde die Machtverhältnisse nicht ändern und den wirtschaftlichen Interessen Elsaß-Lothringens gerecht werden. — Wegen die Vorlage der Regierung sind die prinzipiellen Gegner der Fortbildung des Wahlrechts in Preußen, weil sie fürchten, daß in Preußen das Wahlrecht nicht haltbar ist, wenn in den Reichslanden ein liberales Wahlrecht gegeben wird; ferner sind Gegner nationale Kreise, welche die Entfaltung eines liberalen Grenzstaates mit selbständiger Verfassung fürchten; diese Furcht ist begreiflich, wenn ich sie auch für irrig halte, die dritte Gruppe der Gegner sind die Merkanten angehängten Nationalisten oder nationalisierend angehängten Merkanten, welche ihre Felle wegschwimmen sehen, wenn Verhinderung eintritt. Um so mehr hoffen wir, daß eine Einigung zustande kommt auf einer mittleren Linie, die Elsaß-Lothringern eine Volkskammer mit einem modernen Wahlrecht gibt. (Bravo! bei den Nationalisierenden.)

Abg. D. Ruemann (Sp.): Ob wirklich die Verhinderung eintreten wird, die der Vortraber erhofft, erscheint mir zweifelhaft. Es soll hier die Verfassung eines Einzelstaates gemacht werden nicht von diesem selbst, sondern von einer Körperschaft, die nur in loser Beziehung zu ihm steht. Bei Antrag, die mecklenburgische Verfassung von Reich wegen zur Raison zu bringen, wurde vom Bundesrat geantwortet, wenn die Medienburger ihre Verfassung als eine gottgewollte Notwendigkeit ansehen, solle

das Reich ihnen nicht dreintreten. — Nun sind 40 Jahre vorbei, und die Erfässer verlangen die Autonomie. Da erhebt sich die große Schwierigkeit der Unterbringung dreier neuer Stimmen im Bundesrat, die große Frage, werden diese drei Stimmen preussisch sein oder nicht. (Weiterkeit links.) Da rebet man so viel von dem mangelnden Reichsstimme der Bevölkerung im Reichslande; aber im Bundesrat geht es doch noch recht französisch zu. (Sehr richtig! links.) — Wegen den Kaiser persönlich hat man in Elsaß-Lothringen nicht mehr einzusetzen, als anderwärts auch; aber es zeigt sich, daß das monarchische Prinzip in Elsaß-Lothringen in den vergangenen 40 Jahren keine moralischen Erhebungen gemacht hat. Es scheint, daß auf einem Boden, auf welchem der monarchische Gedanke einmal vertilgt war, er sehr schwer wieder neu zu pflanzen ist.

Ein erblicher Landesfürst ist dem Elsaß-Lothringern eine ähnlich fremdartige Vorstellung geworden, wie etwa den Berlinern der Gedanke eines erblichen Oberbürgermeisters. (Sehr gut! und Weiterkeit bei den Sozialdemokraten.)

Betrachtet man sich die Elsaß-Lothringern im Entwurf veranschaulichte Verfassung, so springt uns zunächst das Zweikammersystem ins Auge. Und mit dem Zweikammersystem erhebt sich gleich wieder die alte Frage: Was geschieht mit dem Budget, wenn die Kammern sich nicht einigen? Die Antwort lautet: Die Regierung tut dann, was sie will. (Weiterkeit.) Aber immerhin: die Elsaß-Lothringern ziehen doch noch eine Erste Kammer in Straßburg dem Bundesrat in Berlin vor. (Sehr gut! links.) Und nun die Zusammensetzung der Ersten Kammer. Mit ihr verglichen in das preussische Herrenhaus ein natürliches Gebilde. Das Herrenhaus ist ein Adelshaus, als solches Vertreter eines nun einmal vorhandenen Adels — natürlich wünschen wir nicht so sehr, als daß die Macht dieses Herrenhauses roth bald soweit beschränkt sein wird, wie es die Macht des englischen Oberhauses nun als bald sein wird. (Lebhafte Zustimmung links.) Bei der Elsaß-Lothringern Ersten Kammer haben wir es zu tun mit einer wahren Musterkarte von Ernennungen. Und so viele Ernennungsinstanzen sind aufgetaucht, daß wir wirklich bald genötigt sein werden, sie zu kontingieren. (Weiterkeit.) — Die lebenslängliche Statthalterhaft würde trotz aller theoretischen Bedenken den einen Vortug haben, ein engeres Band zwischen dem Lande und dem Statthalter zu knüpfen. — Es zeugt nicht von einer vorgeschrittenen Auffassung, daß die Verfassung kein Wahlrecht der Frauen kennt. (Sehr wahr! links.) Auch die Verschiedenheit der Aufenthaltbeschränkung soll man doch lassen, und ebenso die königlich sächsische Altersbeschränkung. Wenn man zunimmt an Alter und Weisheit vor Gott und Menschen, so ist es doch fraglich, ob das im Verhältnis von 1:3 geschieht. (Weiterkeit.) Mit solchem Meintranz holt man nichts heraus. (Sehr richtig! links.) Im übrigen freuen wir uns, daß das vorgeschlagene Wahlrecht große Vortug vor dem in Preußen hat, und wir freuen uns, daß der Reichsfinanzler Gelegenheit hat, mit der Harmonie und Systematik, die ihn auszeichnet (Weiterkeit), das für Elsaß-Lothringern vorgeschlagene Wahlrecht vor uns zu verteidigen wie das Massenwahlrecht in Preußen. (Bravo! bei der Volkspartei.)

Abg. v. Dirksen (Rp.): In Bezug auf die Vertretung des Entwurfs v. Dirksen politischer Freunde gestellt, aber der Kommissionsberatung stimmen wir sämtlich zu. Der Hauptfehler ist vor 40 Jahren gemacht worden, als man verstand, Elsaß-Lothringern dadurch unloslich mit dem Reich zu verbinden, daß man es unter die benachbarten Bundesstaaten aufstellte. (Zuruf links.)

Die Aufhebung des Diktaturparagraphen hat nicht genügt, sondern geschadet. (Zustimmung rechts.) Die gegenüber Dänen und Polen sind auch gegenüber den Elsaß-Lothringern arge Mißgriffe gemacht worden (Sehr richtig! links), Statthalter und Staatssekretäre, deren Namen ich nicht nennen will, haben ihren Anteil an dem verhängnisvollen System der Systemlosigkeit. — Die vorgeschlagene Verfassung entspricht nicht den extremen Wünschen, aber gerade darum verdient sie wohlwollende und objektive Beurteilung. Im allgemeinen stehen wir dem Entwurf sympathisch gegenüber. Wir können uns sogar mit dem direkten, geheimen und allgemeinen Wahlrecht abfinden, das ja keineswegs auf allen Seiten des Hauses mit gleicher Begeisterung begrüßt wird. Freilich müssen wir darauf bestehen, daß die vorgesehene Kartellen nicht von der Landesgesetzgebung abgeändert werden können, sondern daß zu ihrer Abänderung die Zustimmung der Faktoren der Reichsregierung nötig ist. Bedenken haben wir dagegen, daß den Arbeitskammern, noch ehe sie geschaffen sind, eine Vertretung in der Ersten Kammer zugesprochen werden soll.

Unsere allgemeinen Bedenken sind geäußert worden durch die Meyer Vorgänge, die von verschiedenen Parteien dieses Hauses und auch von der Regierung wohl zu leicht genommen werden. (Zustimmung rechts.) Angehts dieser Vorgänge ist es sehr bedauerlich, daß in der französischen Kammer Jaurets sich erlaubt hat, von der Möglichkeit einer Regelung der Elsaß-Lothringern Frage durch ein internationales Schiedsgericht zu sprechen. Es gibt keine Elsaß-Lothringern Frage, sie ist vor 40 Jahren mit Blut und Eisen gelöst worden. (Lebhafte Bravo! rechts und bei den Nationalisierenden.) Ob angehts solcher Vorgänge die Vorlage eine Beruhigung der Gemüter erreicht, erscheint uns zweifelhaft. Wir wollen eine Verfassung für alle Ewigkeiten geben, (Schallende Weiterkeit links) jedenfalls eine, die nicht neuen Agitationsstoff liefert, sondern eine, die für absehbare Zeiten Ruhe schafft. Ob jetzt schon der Zeitpunkt dafür ist, darüber sowie über die einzelnen Bestimmungen einer solchen definitiven Verfassung werden wir uns in der Kommission unterhalten. (Bravo! bei der Reichspartei.)

Hierauf vertagt das Haus die Weiterberatung auf Sonnabend 11 Uhr.

Schluß 1/8 Uhr.

## Abgeordnetenhaus.

18. Sitzung vom Donnerstag, den 26. Januar, mittags 12 Uhr.

Am Ministertisch: v. Schorlemer.

Die zweite Beratung des Etats der Landwirtschaftlichen Verwaltung wird fortgesetzt.

Weim Kapitel: Landwirtschaftliche Lehranstalten nimmt das Wort

Landwirtschaftsminister v. Schorlemer: Wie mir mitgeteilt worden ist, haben die Studenten in Hannover den Besuch der Vorlesungen wieder aufgenommen. Ich glaube, das Haus wird mit mir einverstanden sein, daß ich dieser zweifellos als Entgleisung zu bezeichnenden Bewegung mit aller Energie entgegenzutreten bin. (Bravo! rechts.)

Abg. Stull (Z.) betont die Notwendigkeit des Religionsunterrichts in den ländlichen Fortbildungsschulen und bittet den Minister um Förderung der Bestrebungen des Vaterländischen Frauenvereins bei Einrichtung von Kochkursen für die weibliche Jugend auf dem Lande.

Abg. Heine (nat.) fordert obligatorische Einführung von Haushaltungsschulen auf dem Lande.

Das Kapitel wird bemittelt. Es folgt das Kapitel Tierärztliche Hochschulen.

Abg. Wulser-Meyer (nat.) dankt dem Minister für seine Erklärung zum Studentenstreik in Hannover. Eine derartige an russische Zustände erinnernde Sache dürfen wir uns hier in Preußen nicht gefallen lassen. (Bravo! rechts.)

Abg. Leinert (Soz.):

In die Verurteilung des Streiks der Studenten in Hannover kann ich nicht einstimmen. Dieser Streik war eine berechtigige

**Auflehnung gegen die staatliche Bureaucratie.** Die wie mit lebhafter Freude begrüßt haben. (Lachen rechts.) Das Professorenkollegium der Tierärztlichen Hochschule hat Schritte unternommen, um vom Landwirtschaftsminister die Zustimmung zur Einführung der Rektorsverfassung zu erhalten. Das hat der Minister abgelehnt, weil der jetzige Direktor Prof. Damman sein 50jähriges Jubiläum noch als Direktor und nicht als Rektor feiern soll. Den Studenten ist mitgeteilt worden, daß sie kein Recht hätten, sich in die Verfassung der Hochschule einzumischen. Dabei wurde die Einführung der Rektorsverfassung schon 1878 verprochen. Das der Hochschule mittlerweile verliehene Promotionsrecht legt auch, wenn es einen Wert haben soll, eine freie Verfassung der Hochschule voraus. Der Zweck des Streiks, weitere Kreise von der Unzufriedenheit der Studierenden und der Professoren mit den jetzigen Verhältnissen in Kenntnis zu setzen, ist erreicht worden. Ich begrüße es lebhaft, daß die Studenten so gleichwohl vorgegangen sind und in der gestern von ihnen angenommenen Resolution zum Ausdruck bringen, daß, wenn ihrem Wunsch nicht Rechnung getragen wird, sie im nächsten Semester die Hochschule nicht mehr besuchen werden. Das beweist anerkennendwerten Mut. Der Minister sollte schleunigst Schritte unternehmen, um den Wünschen der Studierenden und der hinter ihnen stehenden Professoren entgegenzukommen. Die Behauptung des Ministers in der Kommission, der Streik sei ein sozialdemokratisches Mittel, ist geradezu absurd. (Sehr richtig) bei den Sozialdemokraten.) Streiks gab es schon, ehe die Sozialdemokratie überhaupt bestand, und es gibt auch Streiks von Berufsgruppen, die mit der Sozialdemokratie nichts zu haben. Ich erinnere an die Ärztestreiks, die Leben und Gesundheit der Krankenlebensgefährdeten und die von der Regierung lebhaft unterstützt worden sind. (Hört! hört!) bei den Sozialdemokraten.) Selbst Herr v. Bethmann Hollweg streikt seit Eröffnung dieses Hauses. (Heiterkeit.) Die Studenten haben in ihrer Resolution erklärt, daß ihr Vorgehen diktiert sei vom reinsten Idealismus. Dieser Idealismus ist der Drang nach Freiheit, und wir begrüßen es mit besonderer Genugtuung, daß dieser Drang nach Freiheit die Studenten auch dazu getrieben hat, das moderne Mittel eines Demonstrationszuges bei ihrem korporativen Spaziergang am letzten Sonntag zur Anwendung zu bringen. (Sehr gut! bei den Sozialdemokraten, Lachen rechts.) Wir freuen uns, daß auch Kreise der Intellektuellen zu der Erkenntnis der geeigneten Mittel gekommen sind, um dem preussischen Staate Rechte und Freiheiten abzurufen. Ich hoffe, daß es uns gelingt, mit denselben Mitteln das gleiche Wahrecht durchzusetzen. (Lebhaftes Bravo! bei den Sozialdemokraten, Lachen rechts.)

Das Kapitel wird bewilligt.  
Beim Kapitel Förderung der Viehzucht begründet Abg. Lüderz (F.) einen Antrag, die Regierung zu ersuchen, im nächsten Etat erhebliche Mittel zur Förderung der Viehzucht vorzuschlagen.  
Abg. v. Stachhausen (L.) betont die Notwendigkeit der Förderung der einheimischen Fleischproduktion.  
Minister v. Schorlemer stellt die Bereitwilligkeit der Regierung fest, für die Förderung der Viehzucht das Möglichste zu tun. Der Antrag wird an die Budgetkommission verwiesen.  
Abg. Gylling (Op.) tritt für eine Förderung der Fischerei ein und hofft auf baldige Vorlegung des Fischereigesetzes.  
Minister v. Schorlemer sagt diese für die nächste Session zu.  
Nach längerer Debatte beim Kapitel der Landesmeliorationen wird der Rest des Ordinariums bewilligt.  
Hierauf wird die Weiterberatung am Sonnabend 11 Uhr vertagt. (Außerdem: Etat der Besitzverwaltung und der Forstverwaltung.)  
Schluß 5 Uhr.

## Mordprozeß Tippe.

Die Verdächtige des Mordprozeses Paul Tippe beschäftigte gestern das Schwurgericht am Landgericht II.  
Es ist noch frisch in der Erinnerung, welches Entsetzen seinerzeit durch die Nachricht hervorgerufen wurde, daß am 6. November im Hause Potsdamer Straße 88 das Damenschneider Teckische Ehepaar, welches bei der Heimkehr in ihrer Wohnung einen Einbrecher in voller Arbeit angetroffen hatte, von dem Verbrecher einfach über den Haufen geschossen worden sei. Der Täter war entkommen, wurde jedoch bald nach der Tat auf Grund der Anzeige des Wärters Reins, den Tippe ursprünglich zur Teilnahme an seiner verbrecherischen Tat hatte überreden wollen, festgenommen. Er ist jetzt beschuldigt, durch zwei selbständige Handlungen den Eheleuten Teckle gehörige Sachen mittels Einbruchs und unter Mitführung eines Revolvers bestohlen und den Damenschneider Robert Teckle und dessen Ehefrau Gertrud, geborene Reinhold, ermordet zu haben. Der Angeklagte hat in der Voruntersuchung die Tat selbst in ihren Einzelheiten zugegeben, er leugnet aber die Tötung des Ehepaars mit Vorwitz und Ueberlegung ausgeführt zu haben. Er behauptet, daß er durch das plötzliche Zurückfahren der Eheleute in eine furchtbare Erregung versetzt worden sei und ohne jede Ueberlegung losgeschossen habe, um sich freie Bahn zu schaffen.  
Unter kolossalem Andrang des Publikums, unter welchem die überwiegende Zahl der zum Teil recht elegant gekleideten Damen besonders auffällt, begann gestern die Verhandlung. — Den Vorsitz im Gerichtshof führt Landgerichtsdirektor Dr. Hoffmann, die Anklage wird von dem ersten Staatsanwalt Dr. Pagemann vertreten. Als Verteidiger des Angeklagten fungiert Rechtsanwalt Dr. Walter Jaffe. — Der Angeklagte ist ein mittelgroßer und schwebelkräftiger Mensch mit blauen und ausdruckslosen Gesicht. Als bei dem Zeugnisauftritt die Namen seines Vaters, eines hiesigen Bergmannes aus Stofffurt, und seiner Schwester berufen werden, fängt Tippe an zu weinen. — Nach Auslösung der Geschworenen und erfolgter Verlesung des Verurteilungsbeschlusses wird Tippe von dem Vorsitzenden ausführlich vernommen. Es wird festgestellt, daß Tippe in Bremen wegen wiederholten Diebstahls zu 6 Monaten und eine Woche Gefängnis verurteilt ist. Diese Strafe ist dann mit einer zweiten später gegen ihn erkannten Diebstahlsstrafe zu einer Gesamtsstrafe von 7 Monaten zusammengezogen worden. — Vorf.: Sie haben in der Voruntersuchung zugegeben, eine schwere Muttat auf sich geladen zu haben. Bleiben Sie jetzt auch noch dabei? — Angekl.: Ja. — Vorf.: Ich will Ihnen den Rat geben, daß Sie das, was Sie getan haben, zugeben und ihr Gewissen erleichtern. Ich will zunächst Ihren

### Lebenslauf

mit Ihnen durchsehen.  
Der Vorsitzende stellt durch Befragen fest, daß der Angeklagte bis zum 13. Lebensjahre die Stadtschule zu Stofffurt bis zur zweiten Klasse besucht hat. Dann ist er nach Hohenortleben in die so leicht nicht. — Vorf.: Ist es richtig, daß Sie zu dem als Zeugen burg a. Harz gekommen, wo er noch ein Jahr als Lehrling und dann als Gehilfe blieb. Später arbeitete er in Radeburg und Weisfalten in verschiedenen Stellen als Gärtner. Nachdem er noch einige Monate in Harzburg gearbeitet hatte, ging er auf Wanderschaft. Damals im Alter von 18 Jahren beging er mit einem Arbeiter Schnödel mehrere kleinere Diebstähle. In Bremen verübte er einen Einbruchdiebstahl in dem Warenhaus von Neumüller u. Co., in Harzburg that er mittels Einbruchs seinen früheren Arbeitgeber, in dessen Villa er Beschäftigung hatte. Im Juni 1899 ging der Angeklagte zu seinen Eltern nach Stofffurt zurück und blieb dort bis zum Winter 1900/10. Im Frühjahr 1910 kam er nach Berlin und wohnte bei seiner verheirateten Schwester, der Frau Strecklau in Schöneberg, Sedanstr. 29. Er arbeitete in verschiedenen Stellen, zuletzt in dem Konfektionsgeschäft von Max Arnsdorff in Nixdorf, wo er am 27. Oktober entlassen wurde. — Vorf.: In welchem Zwecke? — Angekl.: Ich hatte mich über ihn geärgert und wenn man mir etwas sagt, das vermesse ich so leicht mich. — Vorf.: Ist es richtig, daß Sie zu dem als Zeugen

gelobten Monsieur Anab geküßert haben, Sie hätten die Absicht, eines Nachmittags zwischen 4 und 6 Uhr, wenn die Frau Arnsdorff allein zu Hause sei, in die Wohnung einzudringen? Haben Sie nicht auch gesagt, daß Sie dort Geld holen und auch eine Waffe mitnehmen wollten? — Angekl.: Es ist möglich, daß ich so etwas ähnliches gesagt habe. — Vorf.: Haben Sie nicht auch gesagt, daß Sie willens sind, bis zum äußersten zu gehen? — Angekl.: Nein, das ist nicht wahr, das habe ich nicht gesagt. — Vorf.: Der Zeuge Arnab wird es uns nachher sagen. Sie sollen dann am 4. November in dem Keller des Vereins „Vollwohl“ aus einem Koffer, den Sie aufschrieben, Legitimationspapiere auf den Namen „Thiele“ lautend, gestohlen haben. Ist dies richtig? — Angekl.: Ja wohl. — Vorf.: Wir wollen nun zu einem Punkt kommen, bei welchem die Öffentlichkeit wegen Gefährdung der Sittlichkeit auszuschließen ist. — Die Öffentlichkeit wird hierauf auf kurze Zeit ausgeschlossen.

Dann wird in der Vernehmung öffentlich fortgeführt. Vorf.: Sind Sie krank gewesen? — Angekl.: Ich habe als Schulkind viel Rückenschmerzen, Darmstärch und Leibschmerzen gehabt. — Vorf.: Im übrigen sind Sie nicht krank gewesen? — Angekl.: Nein. — Vorf.: Erster Staatsanwalt Pagemann: Sie sind doch auch als Jägerbursche tätig gewesen? — Angekl.: Ja, aber geschossen habe ich nicht, ich war mehr als Treiber tätig. — Vorf.: Haben Sie nicht auch mal einen Revolver besessen? — Angekl.: Ja, aber nur zwei Tage, ich habe mit dem Revolver nach Sperlingen geschossen. — Vorf.: Haben Sie nicht auch bei dem Stankwitz Wabert geschossen? — Angekl.: Ja, freihändig nach der Scheibe. — Vorf.: Haben Sie häufig das Zentrum getroffen? — Angekl.: Nein, nur zweimal. — Rechtsanw. Dr. Jaffe: Der Angeklagte hat gesagt, daß er sehr leicht in Wut und dann in Streit gerate. Wozu er spezielle Fälle? — Angekl.: Herr Dr. Weitz in Stofffurt weiß von einem solchen Fall. — Vorf.: Dann werden wir dies später erörtern. Jetzt kommen wir zur Sache selbst. Ihre Schwester Ida war Dienstmädchen bei den Teckischen Eheleuten. Sie haben sie oft besucht, auch Sonntags nachmittags? — Angekl.: Ja. — Vorf.: Nun haben Sie von Ihrer Schwester Ida gehört, daß die Teckischen Eheleute des Sonntags nach Lichterode zu der Mutter der Frau Teckle zu fahren pflegten und gewöhnlich gegen 11 Uhr zurückkehrten. — Angekl.: Ja wohl, das wurde mir erzählt. — Vorf.: Nun war bei Teckle ein kleines Kind angekommen und da pflegten die Teckles stets früher heimzukommen. — Angekl.: Davon weiß ich nichts. — Vorf.: Sie haben bei Ihren Besuchen auch volle Kenntnis von den Räumlichkeiten erlangt? — Angekl.: Ja wohl, ich bin manchmal durch die Zimmer gegangen. — Vorf.: Also auch durch das Zimmer, in welchem der Geschworne stand. Was hat Ihnen Ihre Schwester Ida von dem Gemann Teckle gesagt? Hat sie Ihnen nicht gesagt, daß er ein sparsamer Mann ist? — Angekl.: Das hat sie auch gesagt. Sie hat mir auch erzählt, daß im Schreibtisch immer viel Wirtschaftsgeld liege. — Vorf.: Haben Sie auch einmal im Schlafzimmer eine goldene Uhr liegen sehen? — Angekl.: Ja. — Vorf.: Wann sind Sie auf den Gedanken gekommen, bei Teckle einen Diebstahl zu begehen. — Angekl.: Ich bin darauf gekommen, weil der Monsieur Anab eines Tages fragte, ob ich nicht mühte, so etwas „zu machen“ sei. Da bin ich auf den Gedanken gekommen, die Schlüssel zu stehlen. — Vorf.: Das muß also vor dem 28. Oktober gewesen sein. — Angekl.: Ja, ich habe dann darüber nachgedacht und habe ihm dann die beiden Pläne von Arnsdorff und von Teckle erzählt. Er wollte auch mitmachen. Wir wollten die Tat bei Teckle erst am 23. Oktober begehen, es wurde aber nichts daraus. — Vorf.: Warum nicht? — Angekl.: Anab hatte gerade keine Zeit und ich wurde auch mißtrauisch gegen ihn. — Vorf.: Weshalb wurden Sie mißtrauisch? — Angekl.: Er hatte mich gefragt, ob ich ihm nicht ein paar seidene Kleider von Arnsdorff beschaffen könnte. Da sagte ich mir: er wollte mich überreden, bei Arnsdorff zu stehlen, um mich dann vielleicht bei Arnsdorff anzuschwärzen und mich aus der Stelle herauszubringen. — Vorf.: Ich will gleich hierbei darauf hinweisen, daß Sie sich nicht in Not, sondern in fester Stellung befanden. — Angekl.: Trohdem hatte ich kein Geld, denn wie ich nach Berlin gekommen war, hatte ich Schulden machen müssen und mußte diese zurückzahlen. — Vorf.: Da hätte Ihnen doch Ihre verheiratete Schwester gern ausgeholfen? — Angekl.: Das hätte ich aber nicht angenommen. — Vorf.: Also von Ihrer Schwester wollen Sie kein Geld nehmen, lieber gehen Sie stehlen!

Der Vorsitzende stellt sodann fest, daß der Angeklagte, dessen Schwester von Teckle entlassen worden war, schon am 30. Oktober abends an der Teckischen Wohnungstür geklingelt hatte. Teckle war aber zuhause und öffnete dem Angeklagten. Dieser behauptet, er habe mit Teckle im Erkerzimmer gesessen und habe mit ihm darüber gesprochen, weshalb die Schwester entlassen werden sollte. — Vorf.: Ihre Schwester war aber doch schon am 21. Oktober entlassen worden und außerdem mußte doch auffallen, daß Teckle an diesem Sonntage nicht in Lichterode, sondern zu Hause war. Hatten Sie nicht schon an diesem Tage die Absicht, dort einen Einbruch zu verüben? — Angekl.: Nein. — Vorf.: Haben Sie nun an Stelle des Anab, dem Sie nicht mehr trauten, einen anderen Genossen zu werden gesucht? — Angekl.: Ja, den Gärtner Reins, den ich im Arbeitsnachweis kennen gelernt hatte. Da habe ich ihm den Plan des Diebstahls bei Teckle erzählt. — Vorf.: Sie sollen mit Reins auch gleich von einem Revolver gesprochen haben? — Angekl.: Ich habe nur gesagt, es wäre gut, wenn wir einen Revolver hätten, damit, wenn wir überfallen würden, wir den Betreffenden in Angst setzen könnten. — Vorf.: Sie haben dem Reins auch gleich die auf den Namen „Thiele“ lautenden Papiere gezeigt, die Sie gestohlen hatten. Sie haben ihm aber Ihren richtigen Namen nicht genannt. Weshalb denn nicht? — Angekl.: Wenn wir überfallen würden, sollte keiner von uns wissen, wie der andere heißt! — Vorf.: Am 3. November hatten Sie Ihrer Schwester 20 M. gestohlen. — Angekl.: Es war kein Stehlen, das Geld lag immer da, auch wenn ich etwas sparte, wurde das Geld dort hingelagt. Ich freigte es nicht fertig, meinem Schwager zu sagen, daß er mir Geld geben sollte und da habe ich die 20 M. genommen, in der festen Absicht, sie bald wieder hinzulegen.

Der Angeklagte erklärt dann weiter: Mit den 20 M. sei er nach dem Bahnhof gefahren in der Absicht, nach Bremen zu fahren, wo er sich Arbeit suchen wollte. Als er aber gesehen, was das Visett kostete, habe er sich überlegt, daß er mit den 20 M. doch nicht reichen werde und sei in Berlin geblieben. Er habe sich dann in der Potsdamer Straße einen Revolver gekauft und habe dabei einen recht billigen verlangt, da er „doch nicht scheitern, sondern nur drohen“ wollte. Er habe schließlich einen alten Revolver mit 11 Patronen erstanden. Lediglich aus Neugierde, wie er schießt, sei er in die Heide gegangen und habe einen Schuß abgegeben. Dann habe er sich an verschiedenen Stellen herumgetrieben und versucht, noch einen anderen Mann zur Teilnahme an der Tat zu überreden. — Erster Staatsanwalt Dr. Pagemann: Der Angeklagte ist in derselben Woche vor der Tat zweimal in dem Teckischen Hause gewesen. Das eine Mal hat er versucht, ein geschlossenes Treppfenster aufzubrechen. Er ist dabei aber durch eine herabkommende Frau gestört worden und hat sich dann angeblich im Auftrage eines Rechtsanwalts nach einem Mieter erkundigt. Ein zweites Mal hat er bei Teckle geklingelt, und als Frau Teckle aufmachte, hat er gefragt, warum denn seine Schwester entlassen worden sei. — Vorf.: Wir kommen nun zu der Tat selbst. Am Sonntag, den 6. November, zwischen 7 und 8 Uhr, betrat Sie das Haus und gingen die schon erleuchtete Treppe hinauf. Sie brachen von einem dreiteiligen Treppfenster, das zu einer Galerie führt, den einen engen Teil aus und zwängten sich durch diesen schmalen Seitensflügel hindurch auf die Galerie. — Angekl.: Ja wohl. Ich hörte nämlich die Haustür geben, und da die Frau, die ins Haus trat, mich nicht sehen sollte, kroch ich rasch hindurch, zog das Fenster zu und hielt mich an einer Dachrinne fest, bis die Frau vorbei war. Dann sprang ich erst auf die niedriger gelegene Galerie und keilerte von da an der Dachrinne zu der höher gelegenen Galerie empor, von wo ich in die Teckische Wohnung kam. — Vorf.: Sie hatten einen Kergestummel mitgenommen, ferner allerlei Wreckschwerkzeuge und ein Wreckschiff. Was haben Sie in der Wohnung gemacht? — Angekl.: Ich öffnete gewaltsam alle Behälter, um nach Geld zu suchen. Ich fand aber nur einige Pfennige, die ich zu mir nahm, und einige

Papiere, die ich vielleicht zur Verfestigung gebrauchen konnte. Ich durchsuchte die Beute, fand aber dort nichts. Aus dem Schlafzimmer nahm ich die dort hängende Uhr und Kette sowie einige Kleinigkeiten an mich. — Vorf.: Wie lange waren Sie in der Wohnung? Sie haben naheinander in den einzelnen Zimmern, die Sie durchsuchten, Gas angezündet. Dann wollten Sie gehen und löschten das Gas wieder aus. Dann aber wollten Sie doch noch einmal sehen, ob wirklich kein Geld da wäre, steckten den Lichtstumpf an und gingen wieder in das Erkerzimmer. Während Sie auf dem Fußboden knieten und vor dem Hlindebureau in den herausgerissenen Papieren suchten — was geschah da? — Angekl.: Ich hörte zu meinem Schrecken, draußen bei der Tür öffnen. Jemand fragte: „Wo sind denn die Schlüssel?“ Ich bekam einen furchtbaren Schreck, ich überlegte blitzschnell, ob ich nicht nach dem Schlafzimmer durchlaufen, den dortigen Balkon erreichen und in die Nebenwohnung klettern könnte. Da sah ich in der Dunkelheit eine Gestalt in unbestimmten Umrisen eintreten. — Vorf.: So sehr dunkel war es doch nicht gewesen. Die Frau, die eintrat, hatte ein kleines Kind mit einem weißen Mäntelchen auf dem Arm; lechteres leuchtet doch. — Angekl.: Ich denke, daß der Mann das Kind getragen hat und nicht die Frau. — Vorf.: Und da haben Sie dann auf die Frau geschossen, so daß sie sofort zu Boden sank. — Angekl.: Ich sah die Gestalt und sah sie, bloß um zu drohen. Ich wußte gar nicht, was ich tat. — Vorf.: Es wird auch behauptet, daß die Zimmer von der Straße aus ganz hell erleuchtet sind. — Angekl.: Darum bitte ich ja um einen Kollateralmittler. Ich habe mir bei der ganzen Sache nichts überlegt.

Auf weitere Fragen erzählt der Angeklagte: Als die Frau am Boden lag, kam der Gemann und rief: „Was ist denn los?“ Da habe er auch auf diesen geschossen, ohne zu wissen, was er tat. Er sei so aufgeregt gewesen, daß ihm das Blut in den Kopf gestiegen sei und er Kränen in den Augen hatte. Er habe dann die Entree zur erreichen versucht, da habe Teckle dort gestanden, der um Hilfe rief und die Sicherheitskette vorgelegt hatte. Er habe da hinausgewollt, den Teckle beiseite geschoben und dabei nach einem Schuß abgegeben. — Vorf.: Der zweite Schuß giug aber ins Genid. Sie müssen also von hinten geschossen haben.

Wie sich aus der weiteren Vernehmung des Angeklagten ergibt, ist dieser nach der Tat auf einen gerade vorüberfahrenden Straßenbahnwagen gestiegen. Er stieg alsbald wieder ab und ging auf Lawegen in seine Wohnung in der Sedanstraße. Dort langte er um 11 Uhr an. Er ging dann in ein Schanklokal, um ein Glas Bier zu trinken. Bei seiner Rückkehr ging er in das Hoflokal und verstaute dort den Revolver. Die Werkzeuge und die erbeuteten Sachen verbergte er auf dem Abort des Seitensflügels. Dann erzählt er seinem Schwager, daß er ihm 20 Mark genommen habe und versprach, das Geld ihm wiederzugeben, sobald er Arbeit habe. Am nächsten Mittag ist er infolge der Anzeige des Zeugen Reins bei der Polizei festgenommen worden. Er wollte erst leugnen, hat dann ein Geständnis abgelegt, aber die Ueberlegung bestritten. Erster Staatsanwalt Dr. Pagemann hält dem Angeklagten vor, es sei doch sehr auffallend, daß er sich scharfe Patronen gekauft habe, wo er doch angeblich nur „drohen“ wollte. Der Angeklagte erklärt, daß er neugierig gewesen sei, wie der Revolver schiäge. Der Vorsitzende meint, daß der Angeklagte, nachdem er seine Kräfte bestritten hatte, doch den Revolver auf dem Tempelhofe Rede dann nicht nochmals mit scharfen Patronen laden brauchte. Dies sei doch ebenfalls sehr auffällig. Der Angeklagte gibt eine ausweichende Antwort.

Die Vernehmung des Angeklagten ist hiermit beendet. Vor Vernehmung der Zeugen bittet der Angeklagte, bei den Aussagen seiner Verwandten aus dem Saal geführt zu werden. Der Vorsitzende gibt ihm anheim, sich so zu stellen, daß er seine Verwandten nicht ansprechen brauche.

### Einige von Rechtsanwalt Dr. Jaffe gelobene

#### Leumundzeugen

(schildern den Angeklagten als einen im ganzen ruhigen und gütigen Menschen, der insbesondere auch gut zu Tieren gewesen sei. Er habe z. B. nicht zusehen können, wenn ein Schwein geschlachtet wurde. — Die Eltern des Angeklagten bekunden auch, daß der Angeklagte in seiner Kindheit mehrfach Krankheiten durchzumachen gehabt habe. Der Vater, Bergmann Tippe aus Stofffurt, bezeugt, daß sein Sohn gegen Eltern und Geschwister immer nur gut gewesen sei. Er habe früher an epileptischen Krämpfen gelitten und gestottert. Von den von seinem Sohn verübten Diebstählen und seiner Verurteilung habe er, Zeuge, keine Kenntnis gehabt. Mehrere Leumundzeugen wollen sogar an dem Angeklagten ein „weiches Herz“ entdeckt haben, er sei allerdings ein bißchen aufgeregt, aber doch immer anständig gewesen, so daß man nach Bekanntwerden der Tat allgemein gesagt habe: „Der Mensch muß nicht recht richtig sein!“ Nach dem Zeugnis der Mutter sollen in der Familie Geisteskrankheiten vorgekommen sein.

Der Kaufmann Arnsdorff aus Nixdorf, bei welchem der Angeklagte seinerzeit beschäftigt gewesen war und dem er, wie schon erwähnt, mehrere Schlüssel gestohlen hatte, bekundet, Tippe habe sich zuerst ganz anständig benommen und sich auch gut geführt, später sei er dagegen wiederholt zu ihm frech geworden. Er habe Tippe schließlich wegen des Schlüsseldiebstahls entlassen, da er befürchtete, daß L. bei ihm einen Einbruchdiebstahl begehen würde. Die Schwester des Angeklagten, Ida Tippe, war vom Juni bis 23. Oktober bei den Eheleuten Teckle als Dienstmädchen in Stellung. Ihr Bruder hat sie oft besucht und von ihr erfahren, daß die Teckles des Sonntags nach Lichterode fahren und etwa um 9 Uhr zurückkehrten. Ihr Bruder hat es gesprächsweise gehört, daß Teckle im Schreibtisch Geld und Papiere aufbewahrte.

### Unter den

#### weiteren Zeugen

befindet sich auch die Freundin der ermordeten Frau Teckle, die Robititz Untucht, welche den Vorgang an dem Sonntag vor dem Mord schildert, an welchem Tippe sich angeblich nur nach dem Grunde der Entlassung seiner Schwester bei Teckle erkundigen wollte. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob er nicht schon an diesem Tage hingegangen sei, um zu sehen, erklärt der Angeklagte, daß er nur wissen wollte, weshalb seine Schwester entlassen sei, da er seinem Vater Bescheid schreiben wollte.

Dr. nächste Zeuge, Monsieur Anab, war im Nebenhause beschäftigt, und ist seinerzeit mit Tippe bekannt geworden. Einem Tages habe er ihm, wie der Zeuge bekundet, folgende Geschichte erzählt: Er sei, als er Porträtreisender war, einmal in der Eiertischen mit einem eleganten Herrn, der eine Brillantschlupfnadel und große Brillantringe getragen habe, bekannt geworden. Als der Herr dann am Alexanderplatz aufstieg, sei er, Tippe, diesem unaufrichtig gefolgt, bis er in ein Haus hineingegangen sei. Er habe sich dann bei der Portierfrau als Kriminalbeamter ausgegeben und gefragt, wie der Herr heiße, der eben in das Haus hineingegangen sei. Auf diese Weise habe er erfahren, daß der Mann Wendelsohn heiße. Er habe dann die Absicht gehabt, diesen zu überfallen, sei aber dabei gestört worden und habe die Flucht ergriffen. Er sei über mehrere Dächer gelaufen und schließlich in eine Wäschkammer hineingeklettert, die aber verschlossen gewesen sei. Er habe dann die Tür aufgebrochen, dabei aber immer das Verdeckeln in der Hand gehabt. Wenn eine Frau nach oben gekommen wäre — so habe er zugegeben —, hätte er sie einfach zusammengeknallt. — Der Zeuge hat dann, da er neugierig geworden war, gerne wissen wollen, worauf Tippe hinauswolle und hat deshalb weiter gefragt. Tippe erzählte ihm dann, daß er in der Potsdamer Straße bei einem Damenschneider eine gute Sache habe, es sei nur schade, daß er seinen Revolver nicht mehr habe, der ihm in Hamburg abgenommen worden sei. Auf seine Frage, was er getan hätte, wenn er überfallen worden wäre, habe Tippe geantwortet, wer ihm in den Weg komme, den stehe er nieder und bringe an ihm vorbei. Auf die Frage des Vorsitzenden, was er hierzu zu sagen habe, antwortet Tippe: Das ist ja Blödsinn. — Vorf.: Solche Ausdrücke gebrauchen Sie hier lieber nicht. Auf eine weitere Frage des Rechtsanwalts Dr. Jaffe erklärt der Zeuge, daß er nicht bestraft sei, und daß er die ganze Geschichte bald darauf dem Gaimir Wabert erzählt, der dabei gesagt habe: Der muß verrückt sein.

Der Zeuge Gärtner Friedrich Reind ist derjenige, der die Polizei auf die richtige Spur des Täters geleitet hat. Er hat den Angeklagten bei dem sogenannten Arbeitsnachweis „Vollwohl“ in der Linkestraße kennen gelernt und nach dem gemeinschaftlichen Weggange von dort hat ihn der Angeklagte gesagt, er wisse, wo etwas zu machen sei. Er zeigte ihm unterwegs auch die von ihm gestohlenen Papiere auf den Namen Hermann Thiele und ging mit dem Zeugen die Potsdamer Straße herunter. Er sprach dann näher über seinen Einbruchplan und als sie vor dem Hause Potsdamer Straße 83 vorbeikamen, zeigte der Angeklagte nach der Lehtschen Wohnung hinauf und erklärte dem Zeugen, daß der Einbruch bei den dort wohnenden Schneidersleuten stattfinden solle. Er suchte vergeblich den Zeugen zu überreden, an dem Einbruch teilzunehmen und bedauerte, daß er seinen Revolver nicht habe, weil ihn die Lehtschen Eheleute doch könnten. Dann habe der Angeklagte aber auch wieder gesagt, er wolle den Revolver nur zum Schrecken gebrauchen, denn er sei kein Freund von Einbrüchen. Der Angeklagte habe dem Zeugen auch erzählt, daß er schon am Dienstag im Hause gewesen sei und sich orientiert habe. Nach der weiteren Befragung des Zeugen hat ihm der Angeklagte auch noch den Plan zu einem anderen Verbrechen mitgeteilt, das er ausführen wolle, wenn die Sache bei Lehtsch nicht gelingen sollte. Er wisse, daß die Frau des Geschäftsinhabers in Rixdorf, wo er als Hausdiener tätig gewesen sei, in der Zeit von 4—8 Uhr nachmittags allein in der Wohnung sei. Er wolle in die Wohnung eindringen, der Frau einen Revolver vorhalten, um sie zur Herausgabe von Geld zu zwingen. Er fügte noch hinzu, daß er vor dem Aufbruch nicht zurückzudenken würde.

Die Zeugin Frau Pauline Lübeck, Portiersfrau im Hause Potsdamer Straße 83, gibt der Schwester des Angeklagten, dem Dienstmädchen Ida Tippe, kein gutes Zeugnis. Die letztere habe bei einem kleinen Streit ihr zugerufen: „Ich werde es meinem Bruder sagen, dem kommt es auf ein paar blaue Bohnen und auf ein Menschenleben gar nicht an. Na warien Sie nur, Sie werden etwas erleben und die da oben werden an mich denken.“ Die Zeugin Ida Tippe bestreitet entschieden, diese Worte gebraucht zu haben, Frau Lübeck bleibt jedoch ebenso entschieden bei ihrer Behauptung. Ihr ist es auch vorgekommen, als ob zwei Menschen nach der Tat aus dem Hause herabgestürzt seien. — Vorsitzender: Wenn Sie so durch das Fenster gestiegen sind, wie Sie es hier geschildert haben, so ist eigentlich schwerlich anzunehmen, daß Sie dies ohne Unterstützung eines anderen vollbracht haben können. Sagen Sie doch in vollem Umfange die Wahrheit. — Angeklagter: Wenn noch einer dabei gewesen wäre, hätte ich es schon gesagt. Es war aber kein zweiter dabei.

Der Zeuge Restaurateur Grabert bestätigt, daß der Angeklagte bei ihm verkehrt und vielfach sich bei Prämienziehen nach der Scheide mitteilt. Er habe auch recht gut geschossen. Wichtig sei es, daß der Zeuge Knob ihm eines Tages mitgeteilt habe, daß Tippe ein ganz gefährlicher Mensch zu sein scheine, denn er habe ihm von einem Plan erzählt, wonach er einen Raubanzug auf die Frau seines früheren Arbeitgebers ausführen wollte. Tippe sei ihm manchmal nicht ganz richtig vorgekommen, denn er habe vielfach über Schmökern grübelnd dagehessen, sei dann wieder plötzlich aufgesprungen und habe sonderbare Reden geführt.

Der in dem Hause Potsdamer Straße 83 wohnhafte Rechtsanwalt Borchers hat, als er an dem Nordtag abends noch einen Brief zur Post bringen wollte, das Ehepaar Lehtsch auf der Treppe getroffen. Als er dann zurückkam, hörte er einen Menschen, der, wie sich später herausstellte, der Angeklagte Tippe war, in sehr schnellem Tempo, immer eine Stufe auslassend, die Treppe herunterkommen. Der Zeuge hat dem Tippe noch zugerufen: Na, na, was soll denn das! Als er dann die Treppe weiter hinaufging, fand er den Ehemann Lehtsch vor der Korridortür auf der Erde liegen. Er habe den L. nicht gleich erkannt, sondern erst die Portierfrau habe ihn als Lehtsch bezeichnet.

Der als Zeuge vernommene Untersuchungsrichter, Landgerichtsrat Mahner äußert sich hauptsächlich über die Beleuchtungsverhältnisse in dem Zimmer, die er als soweit ausreichend bezeichnet, daß man einzelne Gegenstände in der Wohnung erkennen kann.

Der Kriminalkommissar Rasse I, der die Ermittlungen in dieser Sache geleitet hatte, bekundet, daß die Kriminalpolizei nach eingehender Befragung der Wohnung sofort zu der Überzeugung gekommen sei, daß nur jemand in Frage kommen könne, der mit den örtlichen und auch den privaten Verhältnissen in der Familie Lehtsch sehr gut vertraut sein mußte. Als Tippe dann in der Wohnung seiner Schwester in der Sedanstraße verhaftet wurde, habe er höchst entrüstet getan und zu ihm gesagt: „Aber, Herr Kommissar, etwas Verortiges brauchen Sie mir nicht zutrauen, so etwas hätte ich vielleicht früher vor meiner ersten Strafe getan.“ Bei dieser Vernehmung habe Tippe die Sache sehr scherzhaft aufgefaßt und wiederholt gelacht, so daß er, Zeuge, sich dies verdelen habe. Erst als er ihm das ganze Belastungsmaterial vorgehalten habe, sei Tippe plötzlich zusammengesunken und habe gesagt: „Ich bin der Täter, ich habe beide erschossen!“ Tippe habe hierbei aber gleich gesagt, er habe nicht von vornherein die Absicht gehabt, einen Menschen zu töten, er habe vielmehr nur stehlen wollen.

Der Sachverständige, Holzschnitzmeister Barrella, gibt hierauf ein längeres Gutachten über die Schußwaffe selbst ab, mit der er verschiedene Experimente vorgenommen hat. Durch diese Versuche sei er zu der Überzeugung gekommen, daß der auf die Ehefrau Lehtsch abgegebene Schuß nicht, wie der Angeklagte behauptet, aus größerer Entfernung, sondern höchstens aus der Entfernung von etwa 30 Metern auf die Getötete abgegeben worden sein müsse. — Der nochmals vorgezogene Kriminalkommissar Rasse I bekundet, daß auch bei dem Ehemann Lehtsch ganz deutliche Pulvereinprägungen zu konstatieren gewesen waren, so daß auch dieser Schuß anscheinend aus unmittelbarer Nähe abgegeben worden war.

## Aus der Frauenbewegung.

### Verfassungsänderung zwecks Einführung des Frauenstimmrechts in der Schweiz.

Im Kanton Zürich findet am 29. Januar eine Volksabstimmung statt über vier Gesetzesvorlagen (siehe unter „Schweiz“), wovon die eine die Revision der Kantonsverfassung zum Zwecke der Einführung des Frauenstimmrechts betrifft. Der vorgeschlagene neue Verfassungsartikel lautet: „Die Gesetzgebung hat zu bestimmen, inwieweit bei der Befugung öffentlicher Ämter das Stimmrecht und die Wählbarkeit auch Schweizer Bürgerinnen verliehen werden können.“ Es handelt sich also nicht um die Statuierung der glatten politischen Gleichberechtigung der Frauen mit den Männern, sondern nur um die verfassungsmäßige Festlegung des Grundsatzes der aktiven und passiven Wahlberechtigung des weiblichen Geschlechts, dessen praktische Anwendung von Fall zu Fall der Gesetzgebung vorbehalten bleibt. Der Regierungsrat sagt zur Begründung der vorgeschlagenen Verfassungsänderung, daß sich schon seit einer Reihe von Jahren die zürcherischen Behörden mit der Frage zu befassen hatten, ob und in welchem Maße den Frauen das Recht zur Teilnahme an der öffentlichen Verwaltung von Staat und Gemeinde eingeräumt werden soll. Dann wird u. a. ausgeführt:

Es ist nicht zu verkennen, daß die Stellung der Frau im praktischen Leben durch die wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahrzehnte eine ganz andere geworden ist, als sie es früher war. Nun ist ja freilich sicher, daß das Bedürfnis nach der Mitarbeit der Frauen in öffentlichen Angelegenheiten nicht überall gleich entwickelt ist. Es kann daher auch keine Rede davon sein, das weibliche Geschlecht in der Beteiligung an der Staats- und Gemeindeverwaltung ohne weiteres dem männlichen gleichzustellen; die weitere Zukunft wird erst zeigen müssen, in welchem Umfange diese Gleichstellung sich als wünschbar und für das Wohl der Gesamtheit als nützlich erweisen kann. . . .

Die Vorlage ist von keiner Seite bekämpft, wird also voraussichtlich in der Volksabstimmung angenommen werden.

## Gerichts-Zeitung.

### Bestechliche Presse.

Die Frage der Bestechlichkeit der Presse spielte in einer Verleumdungsklage eine Rolle, die der Schriftsteller A. O. Weber gegen den verantwortlichen Redakteur der „Königsberger Hartung'schen Zeitung“ Soß angestrengt hatte. Sie kam am Mittwoch zum Austrag vor dem Charlottenburger Amtsgericht.

Gegen Weber hatte der Pfleger seiner Frau einen Prozeß angestrengt, in dem er verlangte, dem Beklagten solle die Verwaltung des Vermögens seiner Frau (frühere v. Schönebeck) entzogen werden. In diesem Prozeß hatte Weber nach Prozeßberichten vor dem Kammergericht behauptet, einen Posten von 3000 M. in seiner Aufstellung über die Verwendung der Gelder seiner Frau sei verwandt, um einigen Zeitungen, namentlich ostpreussischen, Annoncen zuzuwenden, damit diese Schmähartikel unterdrücken. Diese Behauptung hatte die „Königsberger Hartung'sche Zeitung“ als gewissenlose Ehrabschneiderei gekennzeichnet. Deshalb klagte Weber. In dem Termin erklärte er, er bestreite, daß er oder sein Rechtsbeistand, Rechtsanwalt Weher, vor dem Kammergericht die vom Beklagten kritisierte Äußerung getan habe. Ich habe, sagte er, aber tatsächlich ostpreussischen Zeitungen Annoncen zugewendet in der Absicht, Schmähartikel zu verhindern. Ich habe mir gesagt, wenn ich den Zeitungen große Inserate ausbe: „Na, da wird man doch auf mich als Inserenten auch Rücksicht nehmen!“ Ich habe auch gewissen Zeitungen die Annoncen rein in der Absicht gegeben, um Schmähartikel zu verhindern. Ich hätte z. B. einem Blatte mit so geringer Auflage wie die „Post“ in Berlin aus geschäftlichen Gründen niemals Annoncen gegeben. Es war mir aber mitgeteilt worden, daß Dr. Ruffat gegen mich einen Schmähartikel schreiben werde, und da habe ich mich gewogen gefühlt, zu inserieren. Es ist dann auch kein Angriff gegen mich erfolgt. Ich habe noch heute die Ueberzeugung, daß in der Presse derartige Geschäfte, wenn man es auch nicht zugibt. Ich würde die Erklärung annehmen, aber die Einschränkung machen, daß ich gewissen Zeitungen in dieser Absicht Annoncen gegeben habe. In dem Prozeß behauptete weiter Weber: Soweit ich unterrichtet bin, wurden Herrn Verlach von der „Allenstein Zeitung“ schon vor zwei Jahren von meinem Schwager, Hauptmann Karl Lüders, 300 M. angeboten, und er hat die 300 M. genommen. Herr Lüders hat mir dann vor dem Prozeß geschrieben: die „Allenstein Zeitung“ habe einen günstigeren Standpunkt eingenommen, nachdem er mit dem Redakteur „vernünftig“ geredet habe. Mein Schwager hielt es für angebracht, ihm noch weitere 300 M. zu geben. Diese Zuwendung lehnte aber Herr Verlach mit der Motivierung ab, daß der Prozeß nun zu nahe bevorstehe. Darauf sagte ich mir, wenn er direkt kein Geld nehmen wolle, dann will ich der „Allenstein Zeitung“ Annoncen zuwenden. Sie hat auch von mir mit Wohlmut für mehrere hundert Mark Annoncen aufgenommen. Ich hätte aus geschäftlichen Gründen nicht nötig gehabt, in Allenstein zu inserieren. Nicht 3000 M., sondern 11 000 Mark habe er zur Fütterung von Zeitungen mit Annoncen ausgegeben. Große Zeitungen kämen dabei allerdings nicht in Frage. Der Prozeß endete schließlich mit folgendem Vergleich: „Der Privatkläger bedauert, daß seine bezw. seines Anwalts, Rechts-

anwalts Webers, Äußerungen zu der Auffassung Anlaß gegeben haben, daß er die „Königsberger Hartung'sche Zeitung“ durch den Vorwurf der Bestechlichkeit beleidigt habe. Der Privatkläger nimmt nunmehr und mit Rücksicht darauf, daß der Zweck seines Artikels, die Namen der Redakteure zu erhalten, die sich der Bestechung zugänglich gemacht haben sollen, durch die Verhandlung erreicht ist, den Ausdruck „gewissenloser Ehrabschneider“ mit Verdauern zurück. Er wird diesen Vergleich innerhalb einer Woche in der „Hartung'schen Zeitung“ an der Spitze des lokalen Teils veröffentlicht. Die Kosten des Verfahrens übernimmt der Privatkläger.“

Die „Post“ erklärt in ihrer gestrigen Nummer, soweit Webers Behauptung sich auf den neuen, seit dem 1. Juli bestehenden Verlag der „Post“ beziehe, sei Webers Behauptung eine bewusste Unwahrheit. Dr. Ruffat sei schon vor Uebnahme der Zeitung durch den neuen Verlag aus dem Redaktionsverband geschieden. Er habe keinerlei Einfluß auf die Aufnahme eines Artikels gehabt und sei dem jetzigen Verlag ganz unbekannt.

Ob der neue Verlag oder der alte Verlag der „Post“ in Frage kommt, interessiert erst in zweiter Linie. Eine Aufklärung zu der Beschuldigung Webers gegen das bekannte Scharfmacherblatt die „Post“ und gegen Dr. Duffat gibt weder der neue Verlag noch die Redaktion der „Post“. Eine solche darf man aber erwarten, wenn nicht die Beschuldigung des Schriftstellers Weber für wahr gelten sollte.

Die „Post“ und die „Allenstein Zeitung“ haben die Mittel in der Hand, gerichtlich festzustellen, ob die Webersche, gegen sie spezialisiert gerichtete Behauptung wahr ist. Sind die Weberschen Vorlegungen wahr, so sind sie ein netter Beitrag für die Grundlosigkeit und Bestechlichkeit bürgerlicher Frehorgane. Nach den Enthüllungen im Prozeß gegen die „Wahrheit“ über den Charakter konservativer Frehorgane dürfte die moralische Pflicht gerichtlicher Feststellung des Sachverhalts besonders stark sein.

### Ist ein einfaches Versprechen Klagbar?

Verbindlichkeiten entstehen in der Regel nur auf Grund eines bestimmten Schuldverhältnisses (Darlehen, Arbeitsvertrag, Miete usw.). Ein Schuldversprechen, ohne daß ein Grund für die Abgabe des Versprechens besteht, ist nach § 780 des Bürgerlichen Gesetzbuchs nur gültig, wenn es schriftlich ist. Es ist das das sogenannte abstrakte Schuldverhältnis. § 350 des Handelsgesetzbuchs schließt nun das Erfordernis der Schriftlichkeit aus, wenn es sich bei dem Versprechen um ein Handelsgeschäft handelt.

Für Kaufleute und Handelsangestellte von Interesse ist ein am Mittwoch vom Reichsgericht gefälltes Urteil. Es bejaht die Frage, ob das mündliche Versprechen des Prinzipals, dem Angestellten eine Entschädigung zu zahlen, gültig ist.

Der Prozeßstoff behandelt eine Klage des Photographen J. in Berlin gegen das Warenhaus Hermann Tich in Berlin. Kläger ist bei einer Mißlichtaufnahme, die er als Angestellter des photographischen Ateliers des Beklagten vornahm, verunglückt. Er klagte auf Schadloshaltung und machte unter anderem geltend, daß der Beklagte ein halbes Jahr nach dem Unfall ihm erklärt habe: er solle die Sache nur ruhen lassen, denn er könne sich auf sein Wort verlassen, daß er anständig entschädigt werde. Infolge dessen ist auf einen Eid des Beklagten erkannt worden, daß er eine solche Zusicherung nicht gemacht habe.

Das Landgericht Berlin wies die Klage ohne Verurteilung des Eides ab, weil in der erwähnten Zusicherung des Beklagten eine verpflichtende Erklärung nicht enthalten sei. Dagegen hat das Kammergericht zu Berlin die Klage für den Fall der Verweigerung des Eides als gerechtfertigt anerkannt. Schwört der Beklagte, die Zusicherung nicht gemacht zu haben, so gilt die Klage als abgewiesen. Das Kammergericht erblickt in der Zusicherung des Beklagten ein abstraktes Schuldversprechen, für das nach § 350 des Handelsgesetzbuchs die schriftliche Form nicht erforderlich ist. Es habe sich darum gehandelt, wer die Schuld an dem Unfall zu tragen habe. Durch die Zusicherung habe der Beklagte seinem Willen Ausdruck verliehen, die Ersatzpflicht, abgesehen von allen anderen Feststellungen, anzuerkennen.

Gegen das Urteil des Kammergerichts hatte der Beklagte Revision beim Reichsgericht eingelegt. Der 3. Zivilsenat wies die Revision als unbegründet zurück und bestätigte damit das Vorderurteil.

### Wasserstands-Nachrichten

| Wasserstand        | am               |        | Wasserstand                   | am     |        |
|--------------------|------------------|--------|-------------------------------|--------|--------|
|                    | 25. 1.           | 24. 1. |                               | 25. 1. | 24. 1. |
| Remel, Mühl        | 369 <sup>h</sup> | —7     | Saale, Großh.                 | 108    | 0      |
| Bregel, Jüterburg  | 89 <sup>h</sup>  | —21    | Havel, Ebandau <sup>h</sup>   | 114    | 0      |
| Reichel, Thorn     | 134 <sup>h</sup> | +4     | „ Rathenow <sup>h</sup>       | 140    | 0      |
| Ober, Rathor       | 193              | —37    | Spree, Spremberg <sup>h</sup> | 130    | —16    |
| „ Krossen          | 231              | +17    | „ Bestrom                     | 175    | 0      |
| „ Jannfurt         | 228              | —1     | „ Witten                      | —43    | —9     |
| „ Wärlitz, Schrimm | 118 <sup>h</sup> | —4     | „ Witten                      | 52     | —8     |
| „ Zambberg         | 78 <sup>h</sup>  | +10    | „ Rade, Rajmiliankau          | 334    | —2     |
| „ Borkamm          | 43 <sup>h</sup>  | —11    | „ Rand                        | 178    | —1     |
| „ Zeitmeritz       | 64               | —26    | „ Rölln                       | 195    | —2     |
| „ Dresden          | —31              | —36    | „ Rade, Heilbronn             | 78     | —2     |
| „ Barby            | 279              | +10    | „ Rade, Berthelm              | 179    | —4     |
| „ Magdeburg        | 225              | +10    | „ Rosel, Trier                | 94     | 0      |

<sup>h</sup> + bedeutet Hoch, — Fall, — <sup>h</sup> Unterpegel, — <sup>h</sup> Eisland, — <sup>h</sup> Eisreiben, — <sup>h</sup> Eisbewegung.

## Konsumverein für Tegel

und Umgegend,

Freitag, den 5. Februar, abends 8 Uhr, in Trebesch's Restauration, Bahnhofsstraße 1:

### General-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Halbjahrsbericht. 2. Berlesung des Revisionsberichts. 3. Ergänzungswahl des Aufsichtsrates. 4. Vereinsangelegenheiten.

Der Aufsichtsrat

des Konsumvereins für Tegel und Umgegend,

eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Barndt, Vorsitzender.

10318

„Berliner Arbeiter-Radfahrer-Verein“  
Wirkliches des Arbeiter-Radfahrer-Bundes  
„Solidarität“

### Touren

zum Sonntag, 29. Januar.

Sämtliche Abteilungen: 1 1/2 Uhr, a. Orade, Steglitz (Birkenwäldchen). Start an den bekannten Stellen. 10/2

### Verleih-Institut:

Friedrichstr. 115/1, a. Orade, Prack-Lor. Eieg. Prad. Ghrad 1.50. Dole 1.50. Belle 50 Pf.

### „Silesia-Bad“

Schlesische Str. 31

Alle Arten medizinische Bäder.

Lieferant aller Kassen.

Verantwortlicher Redakteur: Richard Barth, Berlin. Für den



**ZOMAROM**  
Bouillon-Würfel  
der beste und billigste

Nährmittelfabrik „Zomarom“ München, Promenadestraße 6.  
Generalvertreter: Alfred Hirsch, Berlin W. 30,  
Bamberger Straße 45. Fernsprecher: Amt VI No. 5737.

## Zigarettenfabrikanten,

die in der Lage sind, wirklich gute Qualitäten zu liefern und nicht dem

### Markenschutzverband

angehören, werden ersucht, jhrds Lieferung an die Mitglieder der Freien Vereinigung der Zigarettenhändler Groß-Berlins Offerten nebst Muster an den Vorsitzenden D. Michalsky, Weihenker, Berliner Allee 241, umgehend einzusenden.  
Auf Wunsch Muster retour.

Inseratenteil vergütet: Zy, Blatz, Berlin, Druck u. Verlag: Vorwärts

**Tanz-Lehr-Institut Richard Heinrich,**  
Gewerkschaftshaus, Engelauer 15.

**50**

junge Damen, die die Rundtänze schon tanzen können, können zu dem

Sonntag, den 29. Januar, nachmittags 3 Uhr, beginnenden Kursus für

Contre-Tanz, Quadrille à la cour, Figurentänze teilnehmen. Honorar mäßig.

Mittwoch, den 1. Februar, abends 8 Uhr, im Artushof, Perleberger Str. 26, beginnt der

Februar-Kursus für Damen und Herren.

Anmeldungen erbitte rechtzeitig vor Beginn des Unterrichts sowie in meiner Wohnung Wrangelstr. 107, Amt 4, 10381 zu richten.

Hochachtungsvoll Richard Heinrich, Tanzlehrer.

Zur 2. Klasse (Ziehung 10. und 11. Februar)

## Preuss. Lotterie

Original-Lose  
1/2 1/4 1/8  
à M. 40.— 20.— 10.— (Porto 15 Pf.) 14/3\*

A. Moller, Kgl. Lott.-Einsamler, Kottbuser Damm 70/71, nahe Hermannpl.

Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Spingst u. Co., Berlin SW.

Stadtverordneten-Versammlung.

3. Sitzung vom Donnerstag, den 26. Januar, nachmittags 5 Uhr.

Der Vorsitzende Nischelet eröffnet die Sitzung nach 5 1/2 Uhr mit Worten ehrenden Nachrufs für den gestern verstorbenen Stadtrat Dr. Münsterberg.

In die Stiftungsdeputation ist für den verstorbenen Stadtverordneten Seeger Ersatz zu wählen. Vorge schlagen ist Stadtverordneter George (Fr. Fr.), gemeldet Leid (Soz.). Gewählt wird George mit 57 gegen 33 Stimmen.

Den Ankauf der Wühlheide hat der niedergesetzte Ausschuss einstimmig gutgeheißen. Referent ist Stadtrat Jacoby (N. L.). Der Ausschuss hat die Bildung eines eigenen Gutsbezirks als die Voraussetzung für die Annahme des Vertrages mit dem Forstmeister angesehen.

Stadtrat Goldschmidt (N. L.) befürwortet einen Antrag, der diese Voraussetzung ausdrücklich als Bedingung der Annahme erklären will. Er verweist auf den inzwischen dem Landtage vorgelegten Entwurf eines Zwangsverbandes, wonach Berlin nur 1/2 der Stimmen erhalten, aber 3/4 der Kosten tragen soll.

Nach einer Erwiderung des Kammerers gelangt die Vorlage mit dem Antrag Goldschmidt, die bestimmte Erwartung auszusprechen, daß die Bildung eines selbständigen Gutsbezirks erfolgen wird, zur Annahme.

Mit der Einräumung eines Erbbaurechts für 50 Jahre auf dem städtischen Gutsbesitzergrundstück an der Kugsburger Straße an die „Berliner Eispalast-Gesellschaft“ hat sich der eingesezte Sonderausschuss einstimmig einverstanden erklärt und den vorgelegten Vertragsentwurf gebilligt. Ohne Debatte tritt die Versammlung dem Ausschuhtrahtrage auf Genehmigung bei.

Die am 10. November 1910 einem Ausschuss überwiesene Vorlage betreffend 1. die Leisefür die Bewirtschaftung der Güter und Pflanzfelder der Stadt Berlin, und 2. die Herstellung von Banlieues auf den städtischen Gütern, die Vornahme von maschinellen Änderungen an den Pumpstationen I und VII, sowie den Ankauf eines Dampfzuges für 60 000 M. für die südlichen Verwaltungsbezirke hat drei Ausschussführungen in Anspruch genommen. Mit allen gegen zwei Stimmen hat der Ausschuss der Versammlung empfohlen, sich damit einverstanden zu erklären, daß nach den Leisefür weitergearbeitet, und daß mit der seit kurzem nach kaufmännischem Prinzip begonnenen Rechnungslegung fortgefahren werde.

Von den Bauern haben nur das Sägewerk in Hohenheide und die Chauffee Buch-Schönebrunne lebhafteste Anfechtung erfahren; die Anträge der Gegner sind aber ebenfalls gegen zwei Stimmen abgelehnt worden.

Referent ist Stadtrat Modler (N. L.).

Stadtrat Mommsen (Fr. Fr.): Auch wir stimmen heute den Ausschuhtrahtragen zu; damit wollen aber meine Freunde sich bezüglich der Leisefür für die Zukunft nicht binden lassen.

Stadtrat Rettig (N. L.) empfiehlt die Zustimmung zu den Ausschuhtrahtragen.

Stadtrat Wargraff: Die Kanaldeputation wird niemals ohne die Zustimmung der Versammlung vorgehen; sie hält sich keineswegs für unfehlbar.

Die Ausschuhtrahträge werden einstimmig angenommen.

Vom Stadtrat Ladewig (N. L.) ist mit Unterstützung von Mitgliedern der linken Fraktion und der freien Fraktion der Antrag eingebracht:

„Den Magistrat zu ersuchen, als neue Straßennamen eine „Albert-Niemann-Straße“, eine „Friedrich-Haase-Straße“, eine „Johann-Kaatz-Straße“ und eine „Matthias-Straße“ zu schaffen.“

Unter lebhaften Zurufen und wiederholter Heiterkeit der Versammlung erhält Stadtrat Ladewig das Wort. Unmittelbar vorher wird ein Antrag verlesen, den Antrag dem Magistrat mit dem Ersuchen zu überweisen, Straßen nach den Namen berühmter Männer in Literatur, Kunst und Wissenschaft (vielleicht Kasse: Ladewig und stürmische Heiterkeit) zu benennen.

Der Antragsteller erklärt unter fortwährender Ironie und Heiterkeit der Versammlung Albert Niemann für den größten Darsteller unter den Sängern, und hält es für eine Ehrenpflicht Berlins, die Größe der Schauspielkunst, auch die bereits der Geschichte angehörigen, wie Helmerding (Heiterkeit) u. a. auf diese Art zu ehren.

Stadtrat Gassel (N. L.) hält die Anregung für wohl beachtenswert. Einzelne Namen auszuwählen sei aber nicht richtig, da zahlreiche andere das gleiche Recht hätten. Es müsse angenommen werden, daß der Magistrat in der Richtung des Antrages gern wirken werde, den er mit den Kollegen Mommsen und Rosenow gestellt habe.

Der Antrag Ladewig wird zurückgezogen, der Antrag Gassel gelangt zur Annahme.

Zur sofortigen Aufnahme der Kistensarbeiten auf dem neuen Friedrichsplatzgelände in Buch sollen 25 000 M. bewilligt und auf den Fonds für unvorhergesehene Ausgaben übernommen werden. Die Versammlung stimmt zu.

Der Magistrat beabsichtigt, einer Reihe von gemeinnützigen Anstalten, Vereinen, Gesellschaften usw. im nächsten Etat erhöhte oder neue Zuwendungen zu machen und teilt die Liste derselben mit. Insgesamt sollen 15 Zuwendungen erhöht, 13 neu eingestellt werden. Beachtenswert ist u. a. die Erhöhung der Zuwendung an den Hauptverein Kinderhort von 12 000 auf 18 000 M., an den Verein Mädchenhort von 7 000 auf 12 000 M., an das Lokalkomitee Groß-Berlin des Deutschen Zentralkomitees für Schulzahnpflege von 10 000 auf 15 000 M., an das Zentralkomitee der Auslant- und Fürsorgestellen für Lungenkranke und Alkoholkrane in Berlin und Vororten von 25 000 auf 30 000 M., an die Zentrale für private Fürsorge von 8 000 auf 5 000 M., an den Verein für die Berliner Arbeiterkolonie von 2 000 auf 3 000 M., an den Gemeinnützigen Verein für Rechtsauskunft in Groß-Berlin von 5 000 auf 9 000 M., an den Zentralverein für Arbeitsnachweis von 50 000 auf 60 000 M. An neuen Zuwendungen sollen u. a. erhalten: Die Vereinigung zur kirchlichen Fürsorge für die Fluß- und Kanalschiffer 2 000 M., die Lampsonischen Kinderarbeitsstätten 1 500 M., das Deutsche Museum von Meißnerwerken der Naturwissenschaft und Technik in München 100 M., das Jellerhaus (Nestungsheim für verlassene und gefährdete Zwerghinder) 2 000 M., der Verein für Krankebau Friedrichshain und betr. bauliche Veränderungen in der Volksbadanstalt Turmstraße 85a werden ohne Debatte genehmigt.

Der Magistrat bringt das Schreiben des Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg zur Kenntnis, wonach die Staatsregierung auf die Anfrage, ob sie geneigt sei, wegen Uebertragung weiterer Zweige der Ordnungspolizei auf die Stadt Berlin mit dem Magistrat zu verhandeln, ablehnend geantwortet hat, da eine Aenderung des bestehenden Zustandes zurzeit nicht in Aussicht genommen werden kann.

Stadtrat Gassel: Es sind an diesen Gegenstand Anträge aus der Mitte der Versammlung geknüpft worden, die die Fraktionen noch nicht haben erörtern können. Ich beantrage, den Gegenstand erst in der nächsten Sitzung zu verhandeln.

Die Versammlung beschließt demgemäß.

Schluß 8 Uhr.

eine Art Subventionspolitik loskaufen zu können. Zahlreiche Vereine, die sich als durchaus existenzberechtigt erwiesen haben, ist die Stadt schließlich gezwungen worden zu übernehmen, wenn sie den guten Zweck nicht vollständig aufgeben wollte. Wir meinen, in dem Kampf gegen Armut, Elend und Not ist es Sache des Staates und der kommunalen Korporationen, diese Aufgaben zu erfüllen, kann aber auf die Dauer nicht Sache der privaten Wohltätigkeit sein. Diese unsere Auffassung dringt erfreulicherweise auch immer mehr in die bürgerlichen Kreise ein.

Der Vorstand des Vereins „Kinderhort“, an dessen Spitze Stadtschulrat Fischer und Kollege Gerde stehen, hat uns eine Eingabe gemacht, in der er eine höhere Subvention von 29 000 M. verlangt, weil die privaten Mittel immer geringer zuströmen usw. In der Eingabe heißt es ferner: „Für solche Schädigungen, die die Gesamtheit durch ihr wirtschaftliches Leben erzeugt, muß auch die Gesamtheit eintreten; Wunden, die das Volk schlägt, muß es auch heilen.“ Vor solcher Auffassung kann ich nur meinen Respekt bezeugen. Der kommunal-sozialistische Bazillus hat also schon sehr erheblich um sich gegriffen. Der Magistrat erklärt nun, die Gewährung des Verlangens des Vereins würde für den Verein die Gefahr mit sich bringen, daß die in freier Liebestätigkeit dargebotene Rühilfe und Milderung Schaden leiden würde. Mit gleicher Motivierung lehnt er auch die Forderung des Vereins „Mädchenhort“ ab. Es sieht sehr, daß in Berlin noch immer 10 000 Gemeindegelbeskinder in ihrer schulpflichten Zeit der notwendigen Aufsicht und Erziehung entbehren. Welche großen sittlichen und körperlichen Gefahren dies im Gefolge hat, brauche ich nicht auszumalen. Der Magistrat will auch den Zentralverein für Arbeitsnachweis mit 10 000 M. höher subventionieren. Der Etat des Arbeitsnachweises balanzieren mit 109 000 M., und der Magistrat würde damit bei städtischer Verwaltung des Nachweises nicht auskommen, aber mit der Zuwendung von 10 000 M. ist es nicht getan; es bleiben 8000 M. Karl Schulden, es bleibt Mißwirtschaft; der Arbeitsnachweis gehört in die Verwaltung der Stadt! Das Zentralkomitee für Zahnpflege soll 5000 M. mehr erhalten; voriges Jahr boten wir ihn vergeblich um diese Zulage. Jetzt hat sich die unbedingte Notwendigkeit herausgestellt, noch eine Klinik in Moabit zu errichten; wie soll man mit diesen 3 Kliniken bei nur 15 000 M. Zuschuß fertig werden? Unnützlich oder mindestens nicht gehörig begründet sind die beantragten Zuwendungen an den gemeinnützigen Verein für Rechtsauskunft. Es sollen Berichte über die Wirksamkeit des Vereins verbreitet werden sein, und ist davon nichts bekannt; wir wissen nur, daß es sich um eine Art Gegengewicht gegen die Anstaltsstellen der freien Gewerkschaften, also um eine Art unläuterer Wettbewerbs handelt. Der Verband deutscher Berufsfeuerwehren soll auch 200 M. erhalten; wie sollen wir dazu kommen, eine solche Subvention zu geben? Mit aller Entschiedenheit wenden wir uns aber gegen die Gewährung von 2000 M. für die Vereinigung für die kirchliche Fürsorge der Fluß- und Kanalschiffer. Wenn die Schifferkinder sonst keinen Schulunterricht erhalten, dann hätte unsere Schulverwaltung dafür zu sorgen; aber unter keinen Umständen darf eine Vereinigung, die unter dem Deckmantel, Kindern Unterricht zu erteilen, pietistische Zwecke verfolgt, subventioniert werden. Pfäffische Tendenzen zu fördern, haben wir hier ebensowenig Veranlassung, wie voriges Jahr bei der Heilsarmee. Ich bitte Sie, im Ausschuss uns und dem Magistrat die Möglichkeit zu geben, alle erhobenen Anstände zu prüfen. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Stadtrat Herzberg (Fr. Fr.) bemängelt, daß der Magistrat für das deutsche Museum für Naturwissenschaft und Technik nur den Mitgliedsbeitrag von 100 M. gezehnet habe. Eine Reihe von deutschen Kommunen, auch das Reich, der Staat Bayern und wissenschaftliche Vereine wählten die hohe Bedeutung dieser Anstalt anders zu würdigen. Er stellt eine Erhöhung des Beitrages dem Ausschuss anheim.

Stadtrat Goldschmidt: Auch uns erscheint es etwas eigenartig, wenn Berlin seiner Würdigung dieses Institutes lediglich durch die Erwerbung der Mitgliedschaft Ausdruck gibt. Die Reichshauptstadt sollte eine andere Stellung einnehmen. Die Kinderhorte haben in erzieherischer Richtung ihre große Bedeutung; wird zeitig das Genügende getan, so beugen wir sicherlich bei einer großen Zahl von Kindern der Verwahrlosung vor. Nur 4000 Kinder finden in den städtischen Horten Berlins Pflege, während 12-14 000 solcher Pflege bedürfen. Daß die Beiträge nicht mehr so fließen, wie es das wachsende Bedürfnis erfordert, beantragt mich gerade, an die Privatwohltätigkeit zu appellieren, denn aus den Verdiensten geht hervor, daß die Geburts-, Finanz- und Geistespolizei fast gar nichts beisteuert. Die erhöhte Subvention für den gemeinnützigen Verein für Rechtsauskunft kann ich nur befürworten; ich sehe in dem Verein kein Konkurrenzunternehmen gegen die Rechtsauskunftsstellen der Gewerkschaften und Gewerbevereine. Der bisherige Beitrag Berlins steht nicht im Verhältnis zu dem, was andere Städte geben. Die 30 000 M. Subvention für Flugversuche zu bewilligen, scheint mir doch bedenklich. Die Kühnheit der Flieger wird zweifellos auch durch die hohen Preise angefaßt, und immer neue Opfer fordert der Flugport.

Stadtrat Gassel bittet den eingehenden Ausschuss, die Unterstützung für den Kinderhort so hoch wie möglich zu bemessen, da hier Sparmaßnahme zu üben direkt zweckwidrig wäre.

Die Vorlage geht an einen Ausschuss.

Zur Fertigstellung des Schillerparkes werden 388 300 M. verlangt.

Stadtrat Reimann (N. L.): Die Vorlage hat einen unangenehmen Beigeschmack, denn es handelt sich um eine Ueberschreibung von mehr als 50 Pros. Für den Schillerpark wurden 680 000 M. verlangt, jetzt erhöht sich der Bedarf auf über eine Million! Unsere damaligen Warnungen hat der Magistrat zurückgewiesen; jetzt ist die Versicherung da! In dieser Weise darf die Verwaltung nicht weiterwirtschaften; bei Vorschlägen der Art muß vorsichtiger zu Werke gegangen werden, sonst muß schließlich die ganze Etatsaufstellung ins Wanken geraten. Wir nehmen aber die Vorlage mit Rücksicht auf die Dringlichkeit ohne Ausschussberatung an.

Stadtrat Dinsge (Soz.): Auch wir sind für sofortige Annahme. Bei den ungünstigen Bodenverhältnissen der Reiberge ist es eben nicht möglich gewesen, den Voranschlag, wie auch wir gewünscht hätten, innezubalten.

Die Forderung wird bewilligt. Die Vorlagen wegen Festsetzung des Kostentarifs für Versorgung von Geisteskranken und Epileptischen in Dalldorf, Herzberge, Buch und Wuhlgarten für die Rechnungsjahre 1911-1914, betr. die Erweiterung des Operationshauses im Krankenbau Friedrichshain und betr. bauliche Veränderungen in der Volksbadanstalt Turmstraße 85a werden ohne Debatte genehmigt.

Der Magistrat bringt das Schreiben des Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg zur Kenntnis, wonach die Staatsregierung auf die Anfrage, ob sie geneigt sei, wegen Uebertragung weiterer Zweige der Ordnungspolizei auf die Stadt Berlin mit dem Magistrat zu verhandeln, ablehnend geantwortet hat, da eine Aenderung des bestehenden Zustandes zurzeit nicht in Aussicht genommen werden kann.

Stadtrat Gassel: Es sind an diesen Gegenstand Anträge aus der Mitte der Versammlung geknüpft worden, die die Fraktionen noch nicht haben erörtern können. Ich beantrage, den Gegenstand erst in der nächsten Sitzung zu verhandeln.

Die Versammlung beschließt demgemäß.

Schluß 8 Uhr.

Soziales.

Kinderlegen und Gemeindevahlrecht.

Die Nobelle zum preussischen Einkommensteuergesetz vom 26. Mai 1900 hat unter anderem in das Gesetz durch § 20a folgende Bestimmung hineingebracht: „Die in den §§ 19 und 20

gewährten Ermäßigungen sind bei Berechnung der zu entrichtenden Steuerbeträge für Wahlzwecke außer Betracht zu lassen.“ Der Geschäftsgenosse Hehr und 21 weitere Bewohner von Weigelisdorf (Kreis Reichensbach) waren für das Steuerjahr 1900 mit einem tatsächlichen Einkommen von mehr als 600 M. veranlagt worden. Wegen ihrer Kinderzahl kam ihnen jedoch die Steuerermäßigung aus § 19 des Einkommenssteuergesetzes zugute. Sie wurden deshalb nur nach einem Jahreseinkommen von 600 M. und weniger zur den Gemeindeabgaben herangezogen. Das nahm der Gemeindevorstand von Weigelisdorf zum Anlaß, sie nicht in die gemäß § 20a der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 zu führende Liste der Gemeindeglieder aufzunehmen, welchen das Gemeindevahlrecht zusteht. Er ging davon aus, daß nach § 41 eine der Voraussetzungen des Gemeindevahlrechts die Heranziehung zu den Gemeindeabgaben nach einem Jahreseinkommen von mehr als 600 M. sei, während die Kläger tatsächlich nach einem geringeren Einkommen herangezogen seien.

Da das Gemeindevahlrecht zugleich das Stimmrecht umfaßt, so erhoben Hehr und Genossen nach vergeblichem Einspruch bei der Gemeindevertretung die Klage im Verwaltungsstreitverfahren, mit dem Antrage, sie in die Gemeindegliederliste aufzunehmen. Sie seien mit einem tatsächlichen Einkommen von mehr als 600 M. veranlagt und nach einem geringeren nur wegen ihrer Kinder infolge Ermäßigung nach § 19 des Einkommenssteuergesetzes herangezogen worden. Da diese Ermäßigung aber nach dem zitierten § 20a des Einkommenssteuergesetzes bei Berechnung der zu entrichtenden Steuerbeträge für Wahlzwecke außer Betracht zu lassen sei, so hätte der Gemeindevorstand beziehungsweise die Gemeindevertretung nur die Veranlagung, nicht aber die erst infolge jener Ermäßigung ermöglichte geringere Heranziehung zur Grundlage ihres Handelns nehmen müssen. Danach hätten sie aber als stimmfähig in die Liste aufgenommen werden müssen, denn der veranlagte Betrag genüge an sich dem gesetzlichen Erfordernis.

Der Kreis- und der Bezirksauschuss wies jedoch die Kläger ab. Sie erachteten die tatsächliche Heranziehung zur Gemeindesteuer für maßgebend. Für die Aufnahme in die Gemeindegliederliste könnte der § 20a des Einkommenssteuergesetzes hier nicht verwendet werden.

Die Kläger legten beim Oberverwaltungsgericht in Berlin Revision ein.

Das Oberverwaltungsgericht hob am Dienstag die Vorentscheidung auf und entschied, daß die Kläger in die Wählerliste aufgenommen seien. Der § 19 und § 20a des Einkommenssteuergesetzes, so wurde ausgeführt, bedeuten einen Akt sozialer Fürsorge. Wer eine große Kinderzahl habe, solle Ermäßigungen in der tatsächlichen Heranziehung der Steuern erlangen. Und durch § 20a solle Fürsorge getroffen werden, daß die Ermäßigungen nicht zu einer Beeinträchtigung des Wahlrechts führen. Diese Bestimmung sei aber absolut und müsse unter allen Umständen innegehalten werden, weil das Gesetz sie nicht beschränke. In der Landgemeinde sei nun zwar die Grundlage des Stimmrechts das Gemeindevahlrecht. Aber das Gemeindevahlrecht werde infolgedessen alteriert, daß die, die sonst das Gemeindevahlrecht erfüllen, aber infolge des Kinderesegens nicht soviel Steuern zahlen, zu Wahlzwecken zugelassen werden müssen. Daraus ergibt sich die Entscheidung.

Es ist unseren Genossen zu raten, Verichtigung der Wählerliste überall da zu verlangen, wo die Liste entgegen der Nobelle die Herabsetzung der Steuer in der Wählerliste berücksichtigt hat.

Vergnügungsfahrt oder Arbeitsverhältnis?

Der arbeitslose M. beirat mit noch einem Arbeiter am 12. Februar 1909 eine Gastwirtschaft, um ein Glas Bier zu trinken. In der Wirtschaft traf er den Kutscher G. und dessen Mitfahrer W., die beide faul bezogen waren. Im Laufe des Gesprächs stellte der Kutscher G. die Frage an den M., ob er mit ihrem Fuhrwerk mitfahren und beim Abladen der circa 8 Zentner schweren Maschine mithelfen wolle? M. ließ sich, nachdem ihm ein Lohn bestimmt wurde, aufgelegt war, zum Mitfahren bewegen. Pflöchlich lügte der Kutscher von seinem Sitz und fiel auf den Scherbaum. M. sprang, um den Kutscher zu retten, vom Wagen. Dabei kam er zu Fall und wurde überfahren.

Nach seiner Genesung stellte M. den Antrag auf Gewährung einer Unfallrente, weil er durch die Annahme zum Abladen der Maschine in den Betrieb des Fuhrmanns W. eingetreten sei. Er wurde indessen mit seinen Ansprüchen von der Fuhrwerks-Vergesellschaft abgewiesen. Der Unternehmer, hieß es in dem Bescheid, habe seine Arbeiter nicht beschuldigt, eine Hilfsperson anzunehmen. Dies sei auch gar nicht nötig gewesen, denn die Maschine habe nur 5 Zentner gewogen und sei am Bestimmungsort von Arbeitern des Empfängers abgeladen. Hieraus erhelle, daß M. gegen den Willen des Betriebsunternehmers und auch nicht im Betriebsinteresse die Fahrt mitgemacht habe. Ein Kostand zum Eingreifen in den Betrieb seitens des betriebsfremden M. habe durchaus nicht vorgelegen. Allenfalls könnte man von einer Tätigkeit im Interesse des Betriebes sprechen, wenn M. die Weiterfahrt der fast sinnlos betrunkenen verhindert oder selbst die Leitung des Fuhrwerks übernommen hätte. Das hatte er aber nicht getan. Es könne daher nicht anerkannt werden, daß M. in dem hier beschriebenen Betriebe verunglückt sei. Es sei auch kein Arbeitsverhältnis zustande gekommen. Denn ein Dienstverhältnis mit einer geistig nicht zurechnungsfähigen — in diesem Falle betrunkenen — Person könne als gültig geschlossen nicht betrachtet werden. Zudem sei die Behauptung des Verletzten, er sei lediglich zum Zwecke des Abfahrens des schweren Gegenstandes mitgefahren, deshalb nicht glaubhaft, weil er sich sagen mußte, daß er mit zwei nahezu sinnlos betrunkenen das Abladen einer nach seiner Schätzung acht Zentner schweren Maschine gar nicht bewerkstelligen konnte. Bei dieser Sachlage sei die Annahme nicht von der Hand zu weisen, daß er an der Fahrt nur zum Vergnügen und Zeitvertreib teilgenommen habe.

Die gegen den Abrechnungsbescheid beim Schiedsgericht für Arbeiterversicherung für den Regierungsbezirk Potsdam eingelegte Berufung des Verletzten wurde im wesentlichen aus denselben Gründen zurückgewiesen.

Der Verletzte rekurrierte gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts beim Reichsversicherungsamt.

Der Rekurs des Klägers hatte Erfolg. Die Fuhrwerks-Vergesellschaft wurde verurteilt, den Verletzten gemäß § 9 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes zu entschädigen. Der erkennende Senat (VII) begründete das Urteil im Tenor etwa wie folgt: „Es könne dahingestellt bleiben, ob M. bei der Annahme durch den Kutscher G. in den Betrieb des Fuhrmanns W. eingetreten sei. Jedenfalls erfolgte das Abfahren des M. vom dem Wagen aus dem Grunde, um das Fuhrwerk zum Stehen zu bringen. Pferd und Wagen sind indessen Betriebsmittel, sie dienen dem Betriebsinteresse. Wollte M. den Kutscher retten, dann mußte zunächst das Gefährt zum Stillstand gebracht werden; dadurch wurden indessen Pferd und Wagen vor schwerem Schaden bewahrt. Da nun Pferd und Wagen ungewissheit Betriebsmittel sind und dem Betriebsinteresse dienen, muß der Unfall als ein im Betriebsinteresse geschehener und damit als Betriebsunfall anerkannt werden.“ Der arme Teufel erhält nunmehr eine Unfallrente. Ueber die Höhe derselben entscheidet ein neues Verfahren.

# Theater und Vergnügungen

Freitag, 27. Januar.

Anfang 7 1/2 Uhr.

**Königl. Opernhaus.** Die Zauberflöte.  
**Königl. Schauspielhaus.** Der deutsche König.  
 Deutsches. Ein Sommernachts Traum.  
 Rameripiel. Sardan.  
 (Anf. 8 Uhr.)

Anfang 8 Uhr.

**Neues Königl. Opern-Theater.**  
 Geschloffen.  
**Königl. Schauspielhaus.** Der deutsche König.  
 Deutsches. Ein Sommernachts Traum.  
 Rameripiel. Sardan.  
 (Anf. 8 Uhr.)

**Neues Schauspielhaus.** Meine Schokoladenmädchen.  
 Nachm. 3 Uhr: Die Hofen des Herrn v. Bredow.  
**Berliner. Dummelstudenten.**  
 Westen. Das Puppenmädchen.  
 Neues. Der G. m. b. H. Tenor.  
 Trianon. Hippolyte's Abenteuer.  
 Reibens. Pariser Menu.  
 Thalia. Polnische Wirtshaus.  
 Schiller u. Wallner-Theater.)  
 Quarenzeller.

**Schiller u. Wallner-Theater.)**  
 Quarenzeller.  
**Schiller u. Wallner-Theater.)**  
 Quarenzeller.  
**Schiller u. Wallner-Theater.)**  
 Quarenzeller.

**Schiller u. Wallner-Theater.)**  
 Quarenzeller.  
**Schiller u. Wallner-Theater.)**  
 Quarenzeller.

**Schiller u. Wallner-Theater.)**  
 Quarenzeller.  
**Schiller u. Wallner-Theater.)**  
 Quarenzeller.

**Schiller u. Wallner-Theater.)**  
 Quarenzeller.  
**Schiller u. Wallner-Theater.)**  
 Quarenzeller.

**Schiller u. Wallner-Theater.)**  
 Quarenzeller.  
**Schiller u. Wallner-Theater.)**  
 Quarenzeller.

**Schiller u. Wallner-Theater.)**  
 Quarenzeller.  
**Schiller u. Wallner-Theater.)**  
 Quarenzeller.

**Schiller u. Wallner-Theater.)**  
 Quarenzeller.  
**Schiller u. Wallner-Theater.)**  
 Quarenzeller.

**Schiller u. Wallner-Theater.)**  
 Quarenzeller.  
**Schiller u. Wallner-Theater.)**  
 Quarenzeller.

**Schiller u. Wallner-Theater.)**  
 Quarenzeller.  
**Schiller u. Wallner-Theater.)**  
 Quarenzeller.

**Schiller u. Wallner-Theater.)**  
 Quarenzeller.  
**Schiller u. Wallner-Theater.)**  
 Quarenzeller.

**Schiller u. Wallner-Theater.)**  
 Quarenzeller.  
**Schiller u. Wallner-Theater.)**  
 Quarenzeller.

**Schiller u. Wallner-Theater.)**  
 Quarenzeller.  
**Schiller u. Wallner-Theater.)**  
 Quarenzeller.

**Schiller u. Wallner-Theater.)**  
 Quarenzeller.  
**Schiller u. Wallner-Theater.)**  
 Quarenzeller.

**Schiller u. Wallner-Theater.)**  
 Quarenzeller.  
**Schiller u. Wallner-Theater.)**  
 Quarenzeller.

**Schiller u. Wallner-Theater.)**  
 Quarenzeller.  
**Schiller u. Wallner-Theater.)**  
 Quarenzeller.

**Schiller u. Wallner-Theater.)**  
 Quarenzeller.  
**Schiller u. Wallner-Theater.)**  
 Quarenzeller.

**Schiller u. Wallner-Theater.)**  
 Quarenzeller.  
**Schiller u. Wallner-Theater.)**  
 Quarenzeller.

**Schiller u. Wallner-Theater.)**  
 Quarenzeller.  
**Schiller u. Wallner-Theater.)**  
 Quarenzeller.

## Urania.

Wissenschaftliches Theater  
 Taubenstraße 48/49.  
 Abends 8 Uhr:  
**Was uns der Mond erzählt.**

## Kaiser-Panorama.

Neu! Mittelmeer-Reise.  
 Schloß Achilleion. L. W.  
 Wintersport i. Oberungarin.  
 Eine Reise 20 Pf. Kind nur 10 Pf.  
 Abonnements 1 M. Tausende Abonn.

## Luisen-Theater.

Abends 8 Uhr:  
**Die Hosen des Herrn von Bredow.**  
 Vaterländisches Schauspiel in 4 Akten  
 von Oscar Wagner.  
 Sonnabend nachm. 4 Uhr: Max und Moritz. 8 Uhr: Die Hofen des Herrn von Bredow.  
 Sonntag nachm. 3 Uhr: Mubides Reife nach Indien. 8 Uhr: Die Hofen des Herrn von Bredow.  
 Montag: Mubides Reife nach Indien.

## ROSE-THEATER

Große Frankfurter Str. 102.  
 Anf. 8 Uhr. Ende 11 Uhr.  
**Der Glücksschmied.**  
 Volksstück in 5 Akten von Görner und Spannuth-Bodenstedt.  
 Sonnabend nachm.: Prinzessin Edeltraut. Abends: Don Carlos.  
 Sonntag nachmittag: Die Räuber. Abends und Montag: Der Glücksschmied.

## Metropol-Theater.

**Gurra!**  
**Wir leben noch!**  
 Große Ausstattungsbrevue in 7 Bildern  
 v. J. Freund. Musik v. B. Holländer.  
 In Szene gesetzt von Dir. H. Schulz.  
 Anfang 8 Uhr: Rauchen gestattet.

## Apollo Theater

**Otto Reutters**  
 neueste Schlager gehört haben.  
 Vorher ab 8 Uhr:  
**Nur noch wenige Tage!**  
 Das grandiose Programm.

## WINTERGARTEN

**Letzte Vorstellungen!**  
 Das lustige, glänzende  
**Januarprogramm**  
**La belle Leonora**  
 Spanische Tänzerin.  
**Luftballonfahrt**  
 über den Köpfen des Publikums  
 Mlle. Desobers  
**ETHEL LEVEY**  
 Amerikanische Sängerin  
 and weitere  
**12 Star-Attraktionen 12**

## Passage-Theater.

Abends 8 Uhr.  
**Affe Consul**  
 Menschendarsteller.  
**P. Schneider-Duncker.**  
**Lina Loos**  
 u. d. großartige Januar-Prgr.

## Burgtheater-

Festspiele und Kinematograph  
 vorn. Groterjan, Ansb.: Rud. Herz,  
 Schönhauser Allee 129. Tel. 3, 9853  
**Lebende Photographien.**  
 Eintritt 30 u. 40 Pf. Kinder die Hälfte.  
 Anf. 7 U., Sonn. 4 U. Vorzugskarten,  
 nur wochent. gültig. 25 Pf. auf allen  
 Plätzen. Ziers woch. Programm.

## Passage-Panoptikum.

Vom 27. bis inkl. 30. Januar:  
**Volkstage.**  
 Jedermann ein Kind frei.  
 Jedes Kind erhält ein Geschenk!  
 Lebend! Lebend!

**Das blonde Weib:**  
 Ein Opfer wilder Barbaren.  
**Prinz Atom:**  
 der kleinste Mensch aller Zeiten.  
 Der Mann m. d. eisernen Schiend.  
 Buddhas Wundertafel.  
 Alles ohne Extra-Entree!

## Schiller-Theater.

Schiller-Theater O. (Wallner-Theat).  
 Freitag, abends 8 Uhr:  
**Husarenleber.**  
 Lustspiel in 4 Akten v. Gustav Kadelburg  
 u. Richard Elmrommel. Ende 10 1/2 U.  
 Sonnabend, abends 8 Uhr:  
**Der Himmel auf Erden.**  
 Sonntag, nachm. 3 Uhr:  
**Die Ehre.**  
 Sonntag, abends 8 Uhr:  
**Sodoms Ende.**

Schiller-Theater Charlottenburg.  
 Freitag, abends 8 Uhr:  
**Der Himmel auf Erden.**  
 Schwan in 3 Akten von Julius Dorst.  
 Ende 10 Uhr.  
 Sonnabend nachm. 3 Uhr:  
**Das Käthchen von Heilbronn.**  
 Sonnabend, abends 8 Uhr:  
**Nathan der Weise.**  
 Sonntag, nachm. 3 Uhr:  
**Prinz Friedrich von Homburg.**  
 Sonntag, abends 8 Uhr:  
**Das Urbild des Tartuff.**

**„CLOU“**  
**BERLINER KONZERTHAUS**  
 Mauerstr. 82. Zimmerstr. 90-91  
 !!! Heute !!!  
**Eintritt 50 Pf.**  
**Gastspiel der**  
**„Diavoli rossi di Pianella“.**  
 Original Italien. Harmonie-Orchester. Zum ersten Male in Deutschland!  
 Anfang 8 Uhr. — An allen Wochentagen von 4-7 Uhr:  
**Großes Promenadenkonzert bei freiem Eintritt.**

**Pro Patria.**  
 Ein Drama im Untersseeboot und das  
**Schlagerprogramm dieser Woche**  
 müssen Sie sehen im  
**Excelsior-Lichtspielhaus**  
 Rixdorf, Bergstr. 151/152. (Passage.)

**Sport-Palast**  
 Entree 1 M. Potsdamer Straße 72-72a Entree 1 M.  
**Größter Eispalast der Welt.**  
**Feerie „Karneval am Nordpol“.**  
 200 Eislaufkünstler. X. Prachtvolle Ausstattung.  
 Unerreichbare Lichteffekte. X. 3 Musikkapellen.  
 Raum für 10 000 Personen. X. Unterrecht im Eislauf.  
**Vormittags-Konzerte.**  
 Sonntags 4 Uhr: Nachmittags-Vorstellung.

**Brauerei Friedrichshain.**  
 Am Königsgr. Größte Schenkwürdigkeit Berlins.  
**Heute, Freitag: Elite-Tag.**  
**Prämierung d. schönsten Damenlocken-Frisur**  
 3 Goldpreise: 30 — 20 — 10 M. bar.  
 Der berühmteste Festweil  
**Schorsch Schrengruber**  
 mit seiner Truppe (50 Personen) aus München.  
 Anfang 8 Uhr. Entree 30 Pf.  
 Bafflerkarten haben volle Gültigkeit.

**Arnold Scholz** **Nene Welt** **Haasheide**  
 108-114  
**Täglich: Das Bockbier-Fest.**  
 im bayerischen Hochwald und im herrlichen Berchtesgaden.  
 7000 Personen fassend.  
**Wunderbare Alpen-Dekoration**  
 Voranzeige! Dienstag, den 31. Januar: Voranzeige!  
**Prämierung der größten genießbaren Schweine-Fett-Darm-**  
**Leberwürste.** 3 bare Goldpreise: 50, 30, 20 M. — Anmeldungen  
 bis 10 Uhr abends an der Kasse. — Die prämierten  
 Würste müssen gratis an das Publikum verteilt werden.  
 Anfang 7 Uhr. 4 Kapellen. Entree 30 Pf.

Morgen Sonnabend, Sonntag und Montag:  
**Großes Bockbier-Fest**  
 magt ich alle Freunde und Bekannte freundlich einlade.  
**Paul Bengsch, Nieder-Schöneweide, Striker Str. 17.**

1911  
 Januar und Februar  
 überall zu haben

**BOCKBIER**

Verkauf in Flaschen und Fässchen

**BÖHMISCHES BRAUHAUS**  
 Landsberger Allee 11/13  
 Teleph.: Amt VII, 4098-4090

Verkauf in Kannen und Syphons

## Zirkus A. Schumann.

Freitag, 27. Jan., präz. abds. 8 Uhr:  
**Aufführung des Deutschen**  
**Theaters:**  
**König Oedipus**  
 von Sophokles.

Sonnabend, den 28. Januar,  
 abends 7 1/2 Uhr:  
**Grand Soiree high Life**  
 Auftreten sämtlicher neuen  
 Attraktionen.

**Der große Coup**  
 9 1/2 Uhr. der 9 1/2 Uhr.  
**Schmuggler.**  
 Romant. Pantomime in 4 Akten.

## Stadt-Theater Moabit

Alt-Moabit 47/48.  
 Sonntag, den 29. Januar 1911:  
**Sherlock Holmes**  
 Detektivrombodie in 4 Aufz. v. Reiffingen  
 Sherlock Holmes. Dir. Hans Reih.  
 Kasseneröffnung. 6 1/2 Uhr. Anfang 7 1/2 Uhr.  
 Nach der Vorstellung:  
**Tanz.**

## Herrnfeld Theater

Anf. 8 Uhr. Vorverkauf 11-2 Uhr.  
**Zwei Schlager:**  
**Eine verlorene Nacht.**  
 Er, Sie und Er  
 mit Anton und Donat Herrnfeld in  
 den Hauptrollen.

## Casino-Theater

Lothringer Straße 37. Täglich 8 Uhr:  
 Das Original Berliner Volksstück  
**Julie Wippchen.**  
 Urdramat. Humor! Urdramat. Humor!  
 Am Sille der ehem. Wallner-Bühne.  
 Vorder. erstklassiger bunter Teil.  
 Sonntag 8 1/2 Uhr: Berühmte Töchter.

## Königsstadt-Kasino.

Dolgenstr. 72, Ecke Alexanderstraße.  
**Täglich: Ebanoff-Truppe,** russ.  
 Sänger, Franz Schanski, Pulwara,  
 Musikant, Gebrüder Köhn, The  
 Murnellas, Hochlinger u. H.  
**Die Erbante.**  
 Hoffe mit Gesang von H. Sobanski.  
 Anfang 8 Uhr. Sonntags 6 1/2 Uhr.

## LICHTSPIELE.

**MOZART-SAAL.**  
 Nollendorf-Platz.  
 Beginn 6 Uhr.

## Ernst und heiter

unterhaltend und lehrreich  
 sind die Vorstellungen  
 im  
**Theater des Weddings**  
 Lichtspiel-Palast  
 Möllerstr. 182/183 — Sellenstr. 35.

## Trianon-Theater.

Abends 8 Uhr:  
**Hippolyte's Abenteuer.**

## Zirkus Busch.

Freitag, 27. Jan., abds. 7 1/2 Uhr:  
**Große Gala - Fest-Vorstellung.**  
 Gastsp. d. Herrn Direktor Pierre  
 Althoff, Frau Direktor Adele Althoff  
 mit ihren exzellentesten Frei-  
 heitsdressuren. — Die Aeres,  
 kom. Trapezkünstler. — Berühmte  
 Reiterfamilie Fredians.

**5 Cliftons 5.**  
 Frä. Martha Mohrke, Schöndreit.  
 Gebr. Fratellinis, urkom. Clowas.  
 Um 9 Uhr ca. zum 38. Male:  
**„Armin.“**  
 Vorher das große Galaprogramm.

## Theater Sanssouci

Hochbahnstation Rottbuser Tor.  
 8 1/2 Uhr:

## 7 Roller

**Skating girl.**  
**R. Neemann**  
**Lotte Sebus**  
**So wird's gemacht.**  
 Darsteller.

## Karl Haverland-

Anfang Theater Kommandanten-  
 präz. 7 1/2 U. Theater. Straße 77/79.  
**Das sensationelle**  
**Januar-Programm.**  
 mit sein. neuesten  
**Victor Ritter** Schleglern.

## American-Theater

Drossener Straße 97.  
 Täglich:  
**Heitere Künstler-Abende!**  
 Theater-Variété-Cabaret  
 mit Anna und Franz Verdler.  
 Anfang 8 Uhr. — Sonntags 6 Uhr

## Folies Caprice.

Täglich 8 1/2 Uhr:  
**Die abgetretene Frau.**  
 Neuer bunter Teil.  
**Feldweibelhügel.**

## Theater „Groß-Berlin“.

Freitag, den 27. Jan., im Artushof,  
 Verlegerstraße 38, 8 1/2 Uhr:  
**Im Irrenhause.**  
 Schauspiel in 5 Akten von Duffe.  
 Preise der Plätze: 30-100 Pf. Anf.  
 Vorzugst. 30-50 Pf. Inverate gelten  
 als Vorzugskarten.

## Voigt-Theater

Seindbrunnen, Badstraße 58.  
 Freitag, den 27. Januar 1911:  
**Ein seltsamer Fall.**  
 Phantastisches Schauspiel in 4 Aufz.  
 aus dem Englischen d. H. R. Stebenfon  
 von E. Norton und J. B. Gumbler.  
 Kasseneröffnung 7, Anfang 8 Uhr.

## Reichshallen-Theater.

**Stettiner Sänger.**  
 Zum Schluß, neu!  
**Kuhlickes**  
**Variété-Theater.**  
 Darsteller von Weigel.  
 Anfang  
 wochentags  
 8 Uhr  
 Sonntags  
 7 Uhr.

## Zirkus Schumann-Tunnel

Karlstraße.  
 Heute, Freitag, sowie täglich:  
**Großer Bockbier-**  
**Zubel und Trubel.**

## Bosporus

am Moritzplatz.  
 8 Uhr.  
 Das phänomenale  
**Variété-Programm**  
**Das Variété-Konsum-System**  
 hat auch für das nachfolgende  
**Triumphator-Fest**  
 Gültigkeit.  
 Bis 2 Uhr nachts großer Betrieb.  
 2 Kapellen.

Für den Inhalt der Inserate  
 übernimmt die Redaktion dem  
 Publikum gegenüber keinerlei  
 Verantwortung.

Allen Kollegen, Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß mein herzenguter Vater, unser treuherziger Vater und Bruder, der Schriftföhrer

**Oskar Werra**  
plötzlich im 50. Lebensjahre am Mittwoch, morgens 9 Uhr, verstorben ist.

Um hilfes Beteilung bitten  
Die tiefbetrübte Witwe und Kinder.

Die Beerdigung findet am Sonnabend, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Heilig-Streuz-Kirchhofes in Friedrichsfelde aus statt.

Sozialdemokratischer Wahlverein für den 2. Berl. Reichstagswahlkreis. Bezirk 63.

Am 25. d. M. verstarb plötzlich unser Mitglied und Bezirksföhrer, der Schriftföhrer

**Oskar Werra**  
Sturfsrüfstr. 13.

Ehre seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet am Sonnabend, den 28. Januar, nachmittags 3 Uhr, von der Halle des Zentral-Friedhofes, Friedrichsfelde, aus statt.

Um rege Beteiligung ersucht  
Der Vorstand.

Am 25. d. M. starb plötzlich unser lieber Mitarbeiter Schriftföhrer

**Oskar Werra**  
im 50. Lebensjahre.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt  
**Paul Singer & Co.**

Am 25. Januar, morgens 2 Uhr, verstarb plötzlich unser Mitarbeiter, der Schriftföhrer

**Oskar Werra**  
im 50. Lebensjahre.

Sein aufstöhrlicher Charakter und sein kollegiales Wesen sichern ihm bei den Unterzeichneten ein dauerndes, ehrendes Andenken.

Das Personal der Vorwärts-Buchdruckerei  
**Paul Singer & Co.**

Die Beerdigung findet am Sonnabend, den 28. d. M., nachmittags 3 Uhr, von der Halle des Zentral-Friedhofes in Friedrichsfelde aus statt.

Sozialdemokratischer Wahlverein für den 2. Berliner Reichstags-Wahlkreis. (Bezirk 95.)

Am 24. Januar verstarb unser Mitglied, der Sattler

**Karl Hannemann**  
Wödenstr. 104.

Ehre seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet am Sonnabend, den 28. d. M., nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Heilig-Streuz-Kirchhofes aus statt.

Um rege Beteiligung ersucht  
Der Vorstand.

Verband der Sattler und Portefeuller.  
Ortsverwaltung Berlin.

Am Dienstag, den 24. Januar, verstarb nach schwerem Krankenlager unser langjähriger Mitglied

**Karl Hannemann.**

Diese Unterbrechung gehörte Hannemann der Organisation seit der im Jahre 1899 erfolgten Gründung an.

Wir verlieren in ihm einen aufrichtigen und selbstlosen Kollegen.

Ehre seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet am Sonnabend, den 28. d. M., nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Heilig-Streuz-Kirchhofes in Mariendorf, Eisenacher Straße, aus statt.

Um rege Beteiligung ersucht  
156/5 Die Ortsverwaltung.

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß unsere liebe, herzengute Mutter, Schwiegermutter und Großmutter

**Ida Prothmann** geb. Igner  
nach kurzem, schwerem Leiden im Alter von 61 Jahren am 25. Januar 1911 verstorben ist.

Dies zeigen tiefbetrübt an  
Die trauernden Hinterbliebenen

**G. u. Franz Prothmann,**  
Rixdorf, Wefersstr. 26/27.

Die Beerdigung findet morgen Sonnabend, den 28. Januar, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Gemeinde-Friedhofes, Mariendorfer Weg, aus statt.

Sozialdemokratischer Wahlverein für den 2. Berliner Reichstagswahlkreis. Bezirk 139.

Am 24. d. M. verstarb unser Mitglied, der Tischler

**Otto Krafack.**

Ehre seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet am Sonnabend, den 28. Januar, nachmittags 4 Uhr, von der Halle des Kreuz-Kirchhofes, Mariendorf, aus statt.

Um rege Beteiligung ersucht  
Der Vorstand.

Am 24. Januar 1911 verstarb unser Kollege, der Tischler

**Otto Krafack**  
im Krankenhause am Urban.

Ehre seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet am Sonnabend, den 28. d. M., nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Kreuz-Kirchhofes, Mariendorf, aus statt.

Die Kollegen der Pianofabrik Görs & Kallmann.

Verband der Bureauangestellten und der Verwaltungsbeamten der Krankenkassen und Berufsgenossenschaften Deutschlands.  
Ortsgruppe Groß-Berlin.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege

**Albert Burmeister**  
(Ortsklasse der Kaufleute)  
am 24. d. M. verstorben ist.

Ehre seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet am Sonnabend, den 28. Januar, 4 Uhr nachmittags, von der Leichenhalle des Heilig-Streuz-Kirchhofes in Friedrichsfelde aus statt.

Jährliche Beteiligung erwünscht  
Die Ortsleitung.

Am 24. d. M. verstarb plötzlich im 71. Lebensjahre unser langjähriger Kollege

**Albert Burmeister**  
am Herzschlag.

Wir verlieren in dem Entschlafenen einen aufrichtigen und treuen Kollegen, dem wir ein dauerndes Andenken bewahren werden.

Die Beamten der Orts-Krankenkasse für den Gewerbebetrieb & Kaufleute etc.

Die Beerdigung findet am Sonnabend, den 28. d. M., nachmittags 3 Uhr, von der Halle des Heilig-Streuz-Kirchhofes in Friedrichsfelde aus statt.

Deutscher Metallarbeiter-Verband  
Verwaltungsstelle Berlin.  
Todes-Anzeigen.

Den Kollegen zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Bucher

**August Paulke**  
am 25. d. Mts. an Infuenza gestorben ist.

Die Beerdigung findet am Sonnabend, den 28. Januar, nachmittags 3 Uhr, von der Leichenhalle des Dankes-Kirchhofes in Reinickendorfer-Weg aus statt.

Den Kollegen ferner zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Metallarbeiter

**Wilhelm Pade**  
am 24. d. Mts. an Lungenerleiden gestorben ist.

Die Beerdigung findet am Sonnabend, den 28. Januar, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des neuen Pauls-Kirchhofes, Seestraße, aus statt.

Ehre ihrem Andenken!  
Rege Beteiligung erwartet  
111/2 Die Ortsverwaltung

Sozialdemokrat. Wahlverein Adlershof.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Genosse, der Arbeiter

**Gustav Schulz**  
am 25. Januar im Kreis-Krankenhause zu Ruh verstorben ist.

Ehre seinem Andenken!  
Die Beerdigung findet am Sonntag, den 29. Januar, nachmittags 4 Uhr, von der Leichenhalle des Priester-Gemeinde-Friedhofes, Chausseestraße, aus statt.

Die Genossen und Genossinnen treffen sich nachmittags 2 Uhr im Jugendheim, Bismarckstraße 11.

Jährliche Beteiligung erwartet  
Der Vorstand.

Tischlerverein. E. H. 89.

Sonnabend, den 28. Januar, abends 8 1/2 Uhr, Melchiorstr. 15:

Vortrag des Herrn G. Prombold über: Die Zukunft. Aufnahme neuer Mitglieder. Zeilen der Beiträge. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Am Dienstagabend 9 1/2 Uhr verstarb unser lieber Sohn, Bruder und Schwager

**Wilhelm Pade.**

Dies zeigt tiefbetrübt an  
Familie Pade,  
Martin-Opitz-Straße 3.

Die Beerdigung findet am Sonnabend, nachmittags 4 Uhr von der Halle des neuen Pauls-Kirchhofes aus statt.

Hierdurch die traurige Nachricht, daß am Mittwoch mein lieber Vater, unser guter Vater, der frühere Strumpfwirker und Gastwirt

**Ernst Großer**  
im Alter von 64 Jahren plötzlich am Herzschlag verstorben ist.

Um hilfes Beteilung bitten  
**Anna Großer und Kinder,**  
Simon-Dach-Straße 28/29.

Die Beerdigung findet am Sonnabend, nachmittags 2 Uhr von der Leichenhalle des Zentral-Friedhofes, Friedrichsfelde, aus statt.

Danfagung.

Für die so überaus herzliche Teilnahme und die vielen Krönspenden beim Hinscheiden meines innig geliebten Vaters und guten Vaters, des Gastwirts

**Wilhelm Reckling**  
spreche ich hiermit allen Verwandten, Freunden, Kisten, Kollegen und Bekannten meinen innigsten Dank aus.

**Martha Reckling** geb. Wartig  
nebst Tochter. 28405  
Prinzen-Allee 38.

Für die zahlreichen Beweise herzlicher Teilnahme anlässlich der Beerdigung meiner lieben Frau, unserer guten Mutter (sagen allen Freunden und Bekannten unseren herzlichsten Dank.

**August Teitner**  
und Sohn nebst Braut.

**Dr. Simmel**  
Spezial-Arzt für Haut- und Harnleiden.  
Prinzenstr. 41, Moritzplatz, 10-2, 5-7. Sonntags 10-12, 3-4

**Steinarbeiter!**  
Sonntag, den 29. Januar 1911, vormittags 10 Uhr, in den Arminhallen, Kommandantenstr. 58/59:

**General-Versammlung.**

Tages-Ordnung:  
1. Jahresbericht. 2. Neuwahl der Ortsverwaltung. 3. Stellungnahme zum Zwischenunternehmerium. 4. Verschiedenes.

Kollegen aller Branchen! Agitiert für guten Befuch!  
Die Ortsverwaltung.

Zentralverband der Maschinisten und Heizer sowie Berufsgenossen Deutschlands  
Verwaltungsstelle Berlin.

Sonntag, den 29. Januar, mittags pünktlich 2 Uhr:

**Versammlung**  
in den Arminhallen, Kommandantenstraße 58/59.

Tages-Ordnung:  
Vortrag des Herrn Ing. Biele der Gasmotorenfabrik Benz über: „Die Explosionsmotoren.“ - Bericht über die ausgegebene Statistik. - Verschiedenes.

Ein zahlreiches Erscheinen erwartet  
Die Verwaltung.

**Bauhandwerker-Krankenkasse**  
für Berlin und Umgegend (Eingetragene Hilfskasse Nr. 118).

Sonntag, den 12. Februar 1911, vormittags 10 Uhr, bei Wille, Sebastianstraße 39:

**Ordentliche General-Versammlung.**

Tagesordnung:  
1. Jahres-Abrechnung und Revisionsbericht, Bericht des Vorstandes und Ausschusses. 2. Erziehung des Vorstandes (des ersten Kassierers, des zweiten Vorsitzenden, 2 Beisitzer und 4 Ersatzmänner), Wahl des Ausschusses und 4 Ersatzmänner. 3. Jüngere Angelegenheiten.

NB. Die Versammlung wird pünktlich eröffnet!  
Mitgliedsbuch legitimiert!  
Der Vorstand.

**Deutscher Holzarbeiter-Verband.**  
Verwaltung Berlin.

Heute, Freitag, abends 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshause, Engel- ufer 14/15, Saal 4 (Arbeitslofenhaas):

**Sitzung der Ortsverwaltung.**

Achtung!  
**Lehrlinge u. jugendliche Arbeiter der Holzindustrie!**

Sonntag, nachmittags von 3-8 Uhr abends ist der Arbeitslofenhaas im Gewerkschaftshause, Engel- ufer 14/15, als Lesesaal für die Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter gedient. Sämtliche Bücher und Zeitschriften der Jugendbibliothek liegen zur freien Benutzung aus.

Die Werkstattvertrauensleute werden gebeten, die Lehrlinge auf den Befuch des Lesesaales aufmerksam zu machen.

Einsetzer: Sonnabend, den 29. Januar, abends 9 Uhr, bei Voets, Wefersstr. 17: **Großes Winter- vergnügen.**

**Nachruf!**  
Allen Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß meine liebe Frau und gute Mutter, Tochter und Schwester

**Marie Kleinau**  
geb. Wulf  
am 14. Januar d. J., in London gestorben ist.

**Richard Kleinau**  
nebst Kind.  
London, den 25. Januar 1911.

Am Mittwoch, früh 7 1/2 Uhr, verschied nach schwerem Kampfe unsere Mutter und Großmutter

**Elisabeth Jennerjahn.**

Dies zeigen tiefbetrübt an  
Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet am Sonnabend, nachmittags 3 1/2 Uhr, von der Halle des Zentral-Friedhofes in Friedrichsfelde, aus statt.

Für die vielen Beweise herzlichster Anteilnahme bei dem Hinscheiden meines geliebten Mannes, des Tischlers

**Karl Kalbe**  
sage ich allen meinen besten Dank. Besonderen Dank Herrn Pastor Bräsig für die trostreichen Worte am Grabe, sowie den Kollegen des Verstorbenen für das Grabgeleit und die zahlreichen Krönspenden. 14/8  
Berlin, den 26. Januar 1911.

**Berta Kalbe.**

Danfagung.

Für die vielen Krönspenden und die zahlreiche Teilnahme bei der Beerdigung unseres lieben Sohnes und Bruders

**Paul Bergfeld**  
sagen wir allen Freunden, Kollegen und Bekannten unseren herzlichsten Dank.

**Marie Bergfeld**  
und Sohn.

**Deutscher Metallarbeiter-Verband.**  
Arbeitsnachweis: Verwaltungsstelle Berlin. Hauptbureau: Qof I. Amt 3, 1239. Charitöstraße 3. Qof III. Amt 3, 1987.

**Achtung! Schlosser. Achtung!**  
Sonntag, den 29. Januar cr., vormittags 10 Uhr:  
**Branchen-Versammlung der Schlosser Berlins und Umgegend**  
in den Andreas-Festsälen, Andrastr. 21.

Tages-Ordnung:  
1. Vortrag des Reichstagsabg. Kollegen Karl Severing: „Was steht bei den nächsten Reichstagswahlen für die Gewerkschaften auf dem Spiel?“ 2. Diskussion. 3. Bericht der Kommission und Neuwahl derselben. 4. Verschiedenes.

Pflicht aller Kollegen ist es, in der Versammlung zu erscheinen.

Sonntag, den 29. Januar, vorm. 10 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Engel- ufer 15 (Saal IV):  
**Außerordentl. Mitglieder-Versammlung der Rohrleger u. Helfer Berlins u. Umgegend.**

Tages-Ordnung:  
1. Bericht der Agitationskommission. 2. Diskussion. 3. Wahl der Agitationskommission und der Branchendeckter. 4. An die Kommission gelangte Anträge.

Kollegen! Es muß eure Pflicht sein, bei der Wichtigkeit der Tagesordnung die Versammlung recht zahlreich zu besuchen. Keiner darf fehlen, auch der letzte Mann muß in dieser Versammlung erscheinen.

Ohne Mitgliedsbuch kein Zutritt.

Sonntag, den 29. Januar, vorm. 10 Uhr, in Kellers „Neue Philharmonie“, Köpenicker Str. 96/97 (großer Saal):  
**Branchen-Versammlung d. Elektromonteuere u. Helfer Großberlins.**

Tages-Ordnung:  
1. Vortrag des Kollegen Ad. Cohen über: „Die Aufgaben der Gewerkschaften.“ 2. Branchenanliegenheiten. 3. Verschiedenes.

Kollegen! Es muß eure Pflicht sein, in dieser Versammlung zu erscheinen.

Sonntag, den 29. Januar, vorm. 9 1/2 Uhr, in den Arminhallen, Kommandantenstr. 58/59:  
**Branchen-Versammlung der Werkzeugmacher (Schmittbauer, Lehrenbauer, Schneidzeugmacher, Einrichter, Werkzeugschleifer) sowie sämtl. in Buchdruckmaschinenfabriken beschäft. Kollegen.**

Tagesordnung:  
1. Bericht der Kommission. 2. Neuwahl des Branchendeckers und Ersatzmannen. 3. Branchenanliegenheiten u. Verschiedenes.

Mitgliedsbuch legitimiert.  
Die wichtige Tagesordnung erfordert das Erscheinen aller Kollegen.

Sonntag, den 29. Januar, vormittags 10 Uhr:  
**Branchen-Versammlung aller Wickelei- u. Isolationsarbeiter u. -Arbeiterinnen Berlins u. Umg.**  
in „Voigt-Theater“, Sadstraße 58.

Tagesordnung:  
1. Humoristische Rezitationen. Vortragender: Herr E. Käthe, Mitglied des Residenz-Theaters.

2. Branchenanliegenheiten und Verschiedenes.  
Die Versammlung wird pünktlich eröffnet.  
Zahlreicher Besuch wird erwartet.

Sonntag, den 29. Januar, abends 6 Uhr:  
**Allgemeine Drahtarbeiter-Versammlung mit Frauen**  
in den „Andreas-Festsälen“, Andrastr. 21:

Tagesordnung:  
1. Vortrag des Kollegen Bahn über: „Ist der Arbeiter im Staate gleichberechtigt?“ 2. Diskussion.

Die Kollegen und Kolleginnen der Firma Lerm & Ludewig sind hiermit besonders eingeladen. Ebenfalls sämtliche Jannaussteller aus allen Betrieben. Kollegen, agitiert für guten Befuch.

Nach der Versammlung: Gesellschaftliches Beisammensein mit Tanz.

Am Sonntag, den 29. Januar 1911, findet für die Kollegen des Bezirks Charlottenburg ein gemeinschaftlicher Besuch der Arbeiter-Wohlfahrts-Ausstellung statt. Treffpunkt: Volkshaus, Rosinestr. 3, nachmittags 12 1/2 Uhr. Abmarsch pünktlich 1/2 Uhr.

Sonntag, den 30. Januar 1911:  
**Bezirks-Versammlungen für die gesamte Verwaltungsstelle Berlin**  
in folgenden Lokalen:

Norden: Pharus-Säle, Wäckerstraße 142, abends 8 1/2 Uhr.  
Norden: Obligos Festsäle, Schwedter Straße 23, abends 8 1/2 Uhr.  
Norden: Frankes Festsäle, Wadstr. 19, abends 8 1/2 Uhr.  
Tegel: Eichbornsäle, Reinickendorf, Eichbornstraße 60, abends 8 Uhr.  
Moabit: Prachtsäle Nord-West, Wickestraße 24, abends 8 1/2 Uhr.  
Westen und Schöneberg: Oeffs Festsäle, Schönberg, Hauptstr. 5, abends 8 1/2 Uhr.  
Litten Festsäle, Wilmersdorfer Straße 67, abends 8 1/2 Uhr.  
Stralau u. Rummelsburg: Bohagen 56, abends 8 1/2 Uhr.  
Südenbezirke: Urania, Wrangeistr. 10, abends 8 1/2 Uhr.  
Weißensee: Fenckerts Restaurant, Berliner Allee 251, abends 8 1/2 Uhr.  
Rixdorf: Hoppes Festsäle, Hermannstr. 49, abends 8 1/2 Uhr. Neuwahl der Bezirksleitung.

Charlottenburg: Volkshaus, Rosinestr. 3, abends 8 1/2 Uhr.  
Steglitz: Restaurant Schellhase, Thorsstraße 15a, abends 8 1/2 Uhr.  
Köpenick u. Friedrichshagen: Lindengarten, Friedrichshagen, Friedrichstraße 74, abends 8 1/2 Uhr.  
Ober-Schöneweide: Restaurant Hasselwerder, Gassewederstr. 16, abends 8 1/2 Uhr.  
Spandau: Restaurant Böhle, Gabelstr. 20, abends 8 1/2 Uhr.

Tagesordnung in allen Versammlungen:  
Stellungnahme zur Generalversammlung des Gesamtverbandes in Wannheim.

Anträge der Kollegen zum Verbandskongress können an die Versammlungsleiter oder auch an das Bureau, Charitöstr. 3, abgegeben werden.

Mitgliedsbuch legitimiert.  
Zahlreicher Besuch erwartet  
Die Ortsverwaltung.



Partei-Angelegenheiten.

Treptow - Baumfchulenweg. Die gefellige Zusammenkunft mit Familien am Sonntag, den 29. Januar, nachmittags 4 Uhr, findet nur in dem Lokal „Treptower Konfordia-Säle“ statt.

Der Vorstand.

Berliner Nachrichten.

Die Stadtverordneten

genehmigten gestern den Kauf der Wuhleide nach dem Vorschlag des Ausschusses, der zur Vorbereitung dieser Magistratsvorlage eingesetzt worden war. Auf Antrag des Stadtverordneten Goldschmidt sprachen sie zugleich die Erwartung aus, daß der Gedanke, einen selbständigen Gutsbezirk Wuhleide zu bilden, seine Verwirklichung finden werde. Öffentlich! Aber mit Hoffnungen und Erwartungen hat Berlin in letzter Zeit bekanntlich nicht viel Glück gehabt.

Auch den der Versammlung im Herbst vorigen Jahres vorgelegten Vorschlägen für die Bewirtschaftung der Mieselfelder und Güter der Stadt Berlin, über die ein Ausschuss beraten hat, wurde gestern nach Berichterstattung des Ausschusses zugestimmt. Es kam nicht mehr zu einer Wiederholung der Redetämpfe, die im vorigen Jahre über diesen Gegenstand geführt worden waren. Ein paar Freisinnredner schienen Lust zu haben, noch ein kleines Rückzugsgefecht beginnen zu wollen. Erwidert wurde es nicht.

Eine umfangreiche Vorlage über Erhöhung oder Neubewilligung von Zuwendungen an gemeinnützige und wohltätige Vereine wurde einem Ausschuss überwiesen, dem mehrere Redner allerlei Anregungen und Wünsche mitgaben. Genosse Wehl legte dar, daß gegenüber einigen dieser Vereine der Unterstützungseifer des Magistrats durchaus unangebracht erscheint. Dagegen müsse man mehreren anderen der zur Berücksichtigung vorgeschlagenen Vereine eine um so reichlichere Beihilfe wünschen. Unser Redner ging bei dieser Gelegenheit erneut auf die schon oft erörterte Frage ein, ob die Stadtgemeinde ihre Pflicht sozialer Hilfe auf die Privatwohltätigkeit abwälzen dürfe. Er führt aus, es sei Sache des Staates und in zweiter Linie der Stadt, den Kampf gegen Armut und Not aufzunehmen.

Genehmigt wurde die Vergabe weiterer Mittel zur Fertigstellung des Schillerparks. Genosse Hingel richtete an den Magistrat die Mahnung, die Ausführung der noch ausstehenden Arbeiten nach Kräften zu beschleunigen. Das ist in der Tat dringend zu wünschen im Hinblick auf die Beschaffung von Arbeitsgelegenheit, die dadurch möglich wäre.

Patriotismus auf Bestellung.

Onkel Bureaucratius ist ein sehr gewissenhafter Herr. Mit peinlicher Genauigkeit sorgt er dafür, daß zum Wiegenfeste des Landesherrn und seiner Angehörigen, in rangmäßiger zentimeterweiser Abstufung nach unten, alles wie am Geburtstagsmüßchen geht. Kennt ihr die königliche preussische Fahnen- und Illuminationsordnung? Eine Urkunde, von Jahrbuch zu Jahrbuch immer byzantinischer zurechtgeschaffte Ministerialverfügung regelt bis ins Kleinste, wie und wann die Geburtstagsfahnen zu slattern und die Geburtstagslichter zu brennen haben. Sogar die Zeitdauer des Fahnenwehens ist genau angegeben und die Zahl der Illuminationskerzen an jedem Fenster. Wo irgend ein Staatsgebäude über den Etat hinaus seinem patriotisch überströmenden Herzen Luft machen will, muß er nicht etwa in die eigene Tasche, sondern in den mit Wilhelms Güte überall vorhandenen Allerleifonds zur Disposition greifen, aus dem bei uns die wundersamsten Ausgaben auf Generalunkosten gedeckt werden. Nicht ganz so echt patriotisch schlagen, wenn Unter den Linden etwas los ist, die Herzen des zum Hofe in engsten Beziehungen stehenden Privat-Klingels. Manche dieser tüchtigen Geschäftsleute würden kein Fähnchen herausstrecken und kein Dreierlicht brennen lassen, wenn es nicht die Reklame geböte. Wehe dem Hoflieferanten, der nicht mindestens eine lorbeerbesetzte Gipsbüste ins Schaufenster stellt. Es soll Aufpasser geben, die sehr genau kontrollieren, wie man in diesen Kreisen den Tag des Königs feiert. Insbesondere hat der spezialledende Hofchroniker aus der Zimmerstraße ein scharfes Auge dafür, wie die Hoflieferantenliga und ihre kagudelnde Antwärterschaft in geschäftsmäßigem Patriotismus macht. Schon mancher hat auf diese Weise mit der Patriotenvurst die königliche Speckseite geangelt, wenn er sich jahraus jahrein die Geburtstagsillumination einen schweren Wagen Geld kosten ließ und vielleicht noch ein paar „Bräunlinge“ für einen Kirchbaufonds drauflegte.

Noch viel mehr geleistet wird in Patriotismus auf Bestellung. Fast alles, was seinen Fruchtbaren Glückwunsch sammelt, erscheint doch auf allerhöchsten Befehl. Und der Beschenkende ist in ungeheurer Verwirrung, da Fürsten immer nobel sein müssen, der Gefeierte selbst. Die hundertsten Namensschiffe, die zur Mittagszeit dampf über den Lustgarten rollen, sie sind bestellt. Was der Festprediger in der Hofkirche verzapft in den streng abgegrenzten Grenzen des Vorgekehrten, wird hergeleitet wie ein Rosenkranz. Bestellte Arbeit sind die Schulfeiern, bei denen in Monarchenberggötterung das Menschennögliche geleistet wird, um die unangenehm bildungslosigste moderne Jugend in die alten ausgebreiteten Bahnen zu loden. Kommandiert sind die Laufenden von Kindern, die von der Schule nach der Feststraße strömen und die lungenträftigsten Gurraschreier abgeben. Und selbst noch die patriotischen Säwärmer, die sich in die im Schlosse ausliegende Gratulantensäfte, die das Geburtstagskind wohl niemals zu sehen bekommt, einzeichnen, verfolgen mit ganz geringen Ausnahmen irgendeinen sehr realen Selbstzweck. Nun erst die unzähligen Feiern der Beamten- und Offizierswelt in der Reichshauptstadt und im Reich, bei denen der Patriotismus durch Kehlen und Magen geht! Bestellte Arbeit, wohin man sieht. Wer nicht mitmacht an dem, wozu ihr Amt und Würde verpflichtet, ist in der Gesellschaft, der er angehört, auf lange Zeit, vielleicht für immer geächtet. Ob es wohl im Sinne des alkoholfreudlichen Geburtstagskindes liegt, daß hier auf diesen Festmahlereien der Alkohol in Strömen fließt? Weinelig fallen sich alle Erzählungen mit den jüngsten Staatsrettern um den Hals, führen einen Schwips von dannen, der bei näherem Zusehen ein hane-

büchener Festaffe ist. Ummengen Alkohol vertilgt an diesem Tage die akademische Jugend, um gleich darauf straffrei sich in Strahengerissen zu gefallen — alles zu des Königs Preis und Ehre.

Und das Volk? Es steht in seiner überwiegenden, imponanten Masse auch heute abseits vom Throne. Es kümmert sich nicht um die Patriotenpurzelbäume auf Bestellung und kann keine herzlichen Gefühle heucheln für den Träger eines Systems, in dem das Recht des Volkes in Fesseln geschmiedet ist.

Die Nord-Südbahnbeschwerte an den Minister. Die Beschwerde des Berliner Magistrats über den Polizeipräsidenten, der die Nord-Südbahn nicht vor einer Einigung mit der Gemeinde Tempelhof zu genehmigen erklärt hat, ist gestern an den Minister der öffentlichen Arbeiten abgegangen.

Zu der Beschwerde wird, wie ein hiesiges Blatt erfährt, angeführt, daß dem Polizeipräsidenten zu seiner Stellung der Stadt Berlin gegenüber der Rechtsgrund fehle; auch durch die tatsächlichen Verhältnisse sei seine Erklärung nicht begründet. Berlin sei bereit, mit der Gemeinde Tempelhof über den Anschluß einer Bahn an die städtische Nord-Südbahn zu verhandeln, könne aber nicht zugeben, daß die Genehmigung für die selbständige Nord-Südbahn von dem Ergebnis dieser Verhandlungen abhängig gemacht werde. Der Magistrat richtet daher an den Minister der öffentlichen Arbeiten die Bitte, er möge den Polizeipräsidenten anweisen, in eine Prüfung des neuen Entwurfs der Nord-Südbahn zwecks Herbeiführung der staatlichen Genehmigung einzutreten.

Für den Postverkehr treten heute folgende Bestimmungen in Kraft, die wir nochmals wiedergeben: Die Postschalter und Paketabgabestellen sind von 8—9, 12—1 und 5—7 Uhr geöffnet. Die Annahme von Telegrammen und der Verkauf von Postwertzeichen in kleinen Mengen findet ununterbrochen von 8 Uhr morgens bis 10 Uhr abends statt. Die Geld- und Paketbestellung wird nur einmal, die Briefbestellung dagegen zweimal ausgeführt. Das Postfachamt ist im Verkehr mit dem Publikum nur von 10—1 Uhr geöffnet.

Handwerksmeister gegen die Fortbildungsschule.

In einer vom Innungsausschuss zu Charlottenburg am 21. September v. J. nach den Handwerkskammerfällen einberufenen Handwerker-Versammlung wurde als wichtigster Punkt: „Das Fortbildungsschulwesen und die Forderungen des Handwerks“ erörtert. Es wurde ausgeführt, daß unter den heutigen Unterrichtsverhältnissen bei den Pflichtfortbildungsschulen Handwerksmeister und Lehrerschaft in scharfem Gegensatz zu einander ständen. Eine Kommission von Innungsmeistern habe sich veranlaßt gesehen, zum Zwecke einer Reorganisation der Pflichtfortbildungsschulen folgende Mindestforderungen aufzustellen:

1. Mehr Wahrscheinlichkeit der Fortbildungsschullehrer in ihrer Schulpraxis.
2. Verstärkung der Schulkuratorien durch praktische Handwerker bis zu 1/3 der Majorität.
3. Unbeschränkte Rechte der Mitwirkung bei Aufstellung der Lehrpläne seitens der Vertreter des Handwerks.
4. Ausscheidung des Zeichenunterrichts bei den Pflichtfortbildungsschulen.
5. Entbindung vom Besuch der Pflichtschule beim Besuch einer Fachschule und Berechtigung der Fachschulen zum Unterricht in Deutsch und Rechnen.
6. Da nach einem ministeriellen Erlaß vom 11. Dezember 1909 vielfach von Gemeindebehörden unfähige Pädagogen angestellt werden, wodurch die Interessen der Gemeinden oder der Schule Schaden erleiden müssen, und da ferner der Minister angeordnet hat, daß bei Besetzung von Lehrerstellen etwa vorhandenen Fachlehrern vor den Pädagogen der Vorrang gegeben werden soll, so fordern wir strenge Durchführung der ministeriellen Anweisung bezüglich der Berücksichtigung vorhandener Fachlehrerbewerber seitens der Schulleitungen.

Am Schluß der Sitzung wurden zwei Resolutionen angenommen, von denen die eine sich im wesentlichen mit den vorgenannten Forderungen deckte, die andere gegen die Entlassung des Fachschullehrers W. Peit als Lehrer der 2. Handwerkerschule und gegen die feste Anstellung des Dr. Grundheid als Direktor des Fach- und Fortbildungsschulwesens in Berlin Protest erhob.

Beide Resolutionen wurden in einer Eingabe dem Minister für Handel und Gewerbe unterbreitet. Dieser hat darauf folgenden Bescheid erteilt:

„Ich habe ebenso wie meine Herren Amtsvorgänger stets darauf gehalten, daß bei der Verteilung der gewerblichen Fortbildungsschulen die Gewerbetreibenden, insbesondere die Handwerker, in angemessener Weise beteiligt werden, ich habe auch selbst in grundsätzlichen Fragen des Fortbildungsschulwesens wiederholt die geordneten Vertretungen des Handwerks gehört und den Rat erfahrener Handwerksmeister eingeholt. Ich werde an diesem Verfahren auch in Zukunft festhalten und darüber wachen, daß zwischen den Fortbildungsschulen und der gewerblichen Praxis die nötige Fühlung gewahrt bleibt.“

Wenn demgegenüber der Innungsausschuss der Handwerkerinnungen zu Charlottenburg in der mir überreichten Resolution, ohne auch nur den Versuch einer tatsächlichen Begründung zu machen, in Bausch und Bogen die schwersten Vorwürfe gegen die Pflichtfortbildungsschulen, ihre Lehrerschaft und die an ihrer Verwaltung beteiligten Behörden erhebt, so liegt es mir ob, diese Verunglimpfung auf das entschiedenste zurückzuweisen und Lehrerschaft wie Behörden gegen leichtfertig erhobene Angriffe in Schutz zu nehmen. Dies gilt in gleichem Maße auch für die mir weiter überreichte Resolution über die Entlassung des Fachlehrers Peit, bei der die beteiligte städtische Behörde sich durchaus innerhalb des Rahmens ihrer Zuständigkeit bewegt und außerdem zu ihrem Vorgehen vollen Anlaß gehabt hat.“

Die Herren Innungsmeister haben in dieser Antwort eine recht derbe Lektion ob ihrer Unverschämtheit erhalten.

Der Besuch der Tuberkuloseausstellung in Wilmerdorf ist ein so reger, daß schon wegen Ueberfüllung Klagen kommen. Ein Leser schreibt uns: „Ich fuhr am Montag von Rixdorf nach Wilmerdorf, um die Ausstellung zu besichtigen; auch interessierte mich als leidenden Lungenkranke einer der Vorträge. Zu meinem Bedauern fand ich schon um 10 Uhr die Ausstellung durch Polizeibeamte wegen Ueberfüllung gesperrt. Mit mir erging es noch einigen hundert Menschen so, welche (durch Geschäftszeit bis 8 Uhr usw.) nicht früher abkommen konnten. Mein Versuch, wenigstens doch die Ausstellung, welche bis 10 Uhr geöffnet sein sollte, zu besichtigen, war vergebens, da die Vorträge in dem Ausstellungssaal stattfanden. Auch nach dem ersten Vortrag war es unmöglich, Einlaß in die Ausstellung zu bekommen, da fast alle Besucher auch dem zweiten Vortrage beiwohnten. Ich mußte meine Bemühung um 9 Uhr — nach dreiviertelstündigem Warten, was bei dem gerade sehr kalten Wetter kein Vergnügen war — aufgeben und kann nur die Besucher darauf aufmerksam machen, nicht an einem Tage, an welchem abends Vorträge angesagt sind, die Ausstellung zu besuchen; es ist schade um die Zeit und Kosten der Fahrt. Können die Vorträge nicht in der Nachbarschaft in einem geeigneten Saal abgehalten werden?“

Die abgewiesenen Millionenbauern. Eine die Allgemeinheit interessierende Entscheidung hat am Mittwoch das Oberverwaltungsgericht getroffen. Bekanntlich ist die Schöneberger Umfahr- und Bergzuchtgesetzordnung vom Jahre 1909 durch Urteil des

Oberverwaltungsgerichtes für ungültig erklärt. Eine Klage mehrerer Millionenbauern auf Freistellung von der Umfahrsteuer wegen Ungültigkeit der Ordnung von 1909 wurde aber von demselben Gericht zurückgewiesen, weil die der Ordnung von 1909 vorangehende Umfahrsteuerordnung von 1906 in Kraft geblieben sei. Das Oberverwaltungsgericht führte aus, daß eine Steuerordnung so lange in Geltung bleibe, bis sie zu einem von vornherein bestimmten Zeitpunkte ihr Ende erreiche oder bis sie in rechtsgültiger Weise aufgehoben werde. Die Ordnung von 1909 sei nun in ihrem ganzen Umfange ungültig, da die grundlegenden Bestimmungen keine Rechtsbeständigkeit hätten und sie sei infolgedessen so anzusehen, als ob die Ordnung von 1909 überhaupt nicht da wäre. Deshalb gelte die Umfahrsteuerordnung aus dem Jahre 1906, die durch den § 20 der ungültigen Ordnung von 1909 habe aufgehoben werden sollen, weiter fort und habe ihre Geltung nie verloren. Soweit die Veranlagungen den Bestimmungen der Ordnung von 1906 entsprächen, könnten sie auf diese Ordnung gestützt werden, auch wenn sie ursprünglich auf Grund der Ordnung von 1909 erfolgt wären. Die Heranziehung der Kläger zur Umfahrsteuer bestehe daher zu Recht, da die Veranlagung den Vorschriften der Ordnung von 1906 entspräche.

Die Trauerfeier für den verstorbenen Stadtrat Dr. Münsterberg findet am Sonnabendnachmittag auf Wunsch der Familie und im Sinne des Verstorbenen nur im allerengsten Familienkreise in der Dörnerstraße 6 statt. Die Einäscherung der Leiche soll am Sonntagnachmittag um 2 Uhr in Hamburg ohne alles Gepränge erfolgen. Magistrat und Stadtverordnete werden sich diesen Wünschen entsprechend an dem Leichenbegängnis nicht beteiligen. Für später ist eine Trauerfeier in Aussicht genommen.

Eine Zentrale für Vermittlungsschwinder ist von der Kriminalpolizei in der Lindenstraße 85 aufgehoben. Begründet war das Geschäft von den Stellenvermittlern Möbius und Döring. Sie nahmen schon den Leuten, die sich um eine Stelle bei ihnen bewarben, mehr ab, als die gesetzlichen Vorschriften zulassen. Die Bewerber mußten aber nicht bloß bei ihnen, sondern noch ein zweites Mal bei anderen bluten, an die sie von der Zentrale verwiesen wurden, denn ungefähr 80 von 100, die mit der Zentrale in Verbindung standen, sind der Polizei als Stellen- und Kautionschwinder bekannt. Diese Unterbermittlung nahm den Leuten laut Revers noch 5 Proz. der Kautions ob, die sie zu leisten hatten. Wie alle Vermittler, waren auch diese beiden Zentralschwinder sehr höflich und zuvorkommend, solange sie noch Geld zu erwarten hatten oder wenigstens in Ruhe gelassen wurden. Kammen die Betroffenen aber, um ihr Geld zurückzuverlangen, so wurden die Herren Vermittler ungemütlich und sehten die Bewerber vor die Tür. Auf mehrere Anzeigen hin hob die Kriminalpolizei endlich die Zentrale auf und brachte Möbius und Döring hinter Schloß und Riegel. Eine Sitzung der beschlagnahmten Papiere erbrachte auch den Beweis dafür, daß die beiden den Heiratschwinder betrieben hatten.

In der Rolle einer Studentin trat eine Schwinderin auf, die jetzt in Königsberg i. Pr. festgenommen wurde. Das 23 Jahre alte frühere Dienstmädchen Hedwig Müller verstand vor einigen Monaten hier in Berlin so geschickt die Rolle der Kommilitonin zu spielen, daß ihr eine Anzahl Studenten ins Garn gingen. Sie war ein „flottes Bursch“, machte mit den Kommilitonen, mit denen sie freundschaftlich verkehrte, auch wohl kleine Anekdöten und nahm ihnen unter dem Vorwande, daß der Wechsel noch nicht eingewechselt sei, bares Geld und Geldwert ab. Als sie sich nicht mehr sicher fühlte, beschwand sie eines schönen Tages und kam nicht wieder. Die betroffenen Studenten warteten vergeblich auf ihr Geld, das bald zurückgegeben werden sollte, und wandten sich endlich an die Polizei. Diese ermittelte, daß die angebliche Studentin nach Königsberg abgereist war und benachrichtigte die dortige Behörde, die sie jetzt festnahm. Auch dort hatte sie wieder Anschluß an Studenten gefunden und sich mehrere falsche Namen beigelegt. Man war nicht wenig erstaunt, als sich die Kommilitonin als ein früheres Dienstmädchen entpuppte.

Wegen Rabattmarkenschwindels hat die Kriminalpolizei den Kaufmann Albert Rinia aus der Wilhelm Stolzstraße 15 und den Papierreisenden Franz Gerler festgenommen. Rinia, der eine Unteraufsichtsstelle des Rabattporzellans Offiziers hatte, verband sich Anfangs vorigen Jahres mit Gerler zu einem ausgebreiteten Schwindel. Sie kamen überein, sich die Rabattmarken selbst anfertigen und durch Frauen und Kinder umtauschen zu lassen. Erst ließen sie sich bei einem Graveur im Süden der Stadt Altschnee machen, um nicht aufzufallen, angeblüh für zwei Vereine, Südsterne und Oststern. Weil diese Altschnee für ihre Zwecke nicht zu gebrauchen waren, gingen sie nach Spandau und ließen sich dort andere anfertigen. Die beiden Schwinder gerieten später in Zwist. Rinia arbeitete seitdem auf eigene Faust. Im Norden der Stadt ließ er von den Altschneen neue Abzüge machen, die er dann in seiner Unteraufsichtsstelle mit dem Kontrollstempel versah und wiederum durch Frauen und Kinder vertreiben ließ. Die Verhafteten bestritten anfangs jede strafbare Handlung, wurden aber von der Kriminalpolizei überführt. Bei einer Wohnungsbuchführung kamen noch die Platten und eine ganze Menge Rabattbogen zum Vorschein, die alle beschlagnahmt wurden. Gegen Rinia schwebt auch noch ein Verfahren wegen Wechselschwindsels.

Für Kraftwagenführer. Als amtliche Sachverständige, die besagt sein sollen, Kraftfahrzeuge und Führer von solchen zu prüfen und darüber Gutachten und Zeugnisse auszustellen, sind jetzt noch die Ingenieure Max Steinberg und Friedrich Webedind, Ingenieure beim Dampfessel-Revisionsverein „Berlin“ zu Berlin NW 23, Lessingstr. 34, für den Landespolizeibezirk Berlin ernannt worden.

In großer Lebensgefahr schwebten in der letzten Nacht zahlreiche Personen in der Schreinerstraße 41. Dort war um Mitternacht in einer Wohnung unbemerkt Feuer ausgebrochen, das an Kleidungsstücken schnell Nahrung gefunden hatte. Als der 7. Löschiß auf der Brandstelle eintraf, war die Wohnung schon vollständig verqualmt. Da sich noch Personen in der Wohnung befinden sollten, drangen Feuerwehrmänner in die brennenden Räume ein und brachten vier Kinder sowie eine Frau Bertha Werder und den Tischler Max Pfeffer in Sicherheit. Die Flammen konnten in kurzer Zeit gelöscht werden. — In der Hornborfer Straße 3 erlitt der 9 Monate alte Knabe Karl Pfeiß bei einem Brande, der durch Entflammen eines verspäteten Weihnachtsbaumes entstanden war, Brandwunden zweiten Grades im Gesicht und an den Händen. Samariter der Wehr nahmen sich des kleinen Kindes an.

Feuer in einer Akkumulatorenfabrik. Gestern vormittag gegen 10 Uhr wurde die Berliner Feuerwehrt nach der Stendaler Straße 4 gerufen, wo in den Akkumulatorenwerken von Dr. Sonnenschein durch Ueberhoken von Teer Feuer ausgebrochen war. Die Fabrikräume der Firma liegen im ersten Stock des Fabrikgebäudes auf dem zweiten Hofe. Das Feuer hatte sich bei Ankunft der Feuerwehrt schon sehr ausgedehnt, da in den Räumen auch Zelluloseabfälle lagerten, die im Ru von den Flammen ergriffen wurden. Auch einige Regale und Werkzeuge waren schon in Brand geraten. Das Fabrikpersonal hatte sich noch rechtzeitig in Sicherheit gebracht. Die Gefahr war innerhalb einer halben Stunde beseitigt. Der Fabrikraum ist größtenteils ausgebrannt.

Vorort-Nachrichten.

Die Gemeindevorwählerlisten

liegen nur noch bis zum 30. Januar in den Gemeindebüros zur öffentlichen Einsicht aus. Wer sich bisher noch nicht davon

Bekanntlich ist in Deutschland für den Arbeiter bis ins hohe Lebensalter so reichlich gesorgt, daß die gefüllte Kompostkiste nahe am Ueberlaufen ist. Sehr zu begrüßen sind daher die von autoritativer Seite erfolgten Ermahnungen zu größerer Sparbarkeit. Wie weit diese auf gemeinten Deuten das Volk zu spartanischer Einfachheit zurückgeführt haben, illustrieren einige Zeitungsauschnitte, die wir sämtlich der „Post. Ztg.“ entnehmen:

... Auch auf der geistigen Seite bieten die Hofsozietäten vieler anwesenden Damen einen Anblick von wahrhaft blühender Schönheit. Ein wahres Feengewand war eine hellviolette Toilette; ein aus roter Chiffon bestehendes, überreich mit Silbergesticktes Kleid, über das eine Schleppe aus gleichfarbigem Samt vom zartesten Rosa fiel, von der sich in löstlicher Silberstickerei ausgeführte Rosen und Schleifen abhoben. Mindestens ebenso schön erschienen den Zuschauern das Kleid aus Silberfall, das mit Spitzen und Perlen verziert war und durch eine Schleppe aus hellblauem Samt mit eingestickten Zehren und Schleifen Louis XV. ergänzt wurde. Vielleicht das prunkendste von allen war das aus Goldbrokat mit Türkisenstickerei angefertigte Kleid, dessen Schleppe aus türkisfarbigem Samt bestand, von dessen leuchtendem Grund sich in erhabener Arbeit aufgelegte goldene Rosen in löstlicher Ausführung abhoben.

Hofbericht 21. 1. 1911.

Der Kronprinz, dem der Gouverneur der United Provinces Sir John Hewitt begleitete, hatte heute in den Dünungeln einen sehr guten Jagdtag. Der Kronprinz schoß einen Tiger von nahezu zehn Fuß Länge. Auch Graf Finkenstein erlegte einen prächtigen männlichen Tiger. Der Kronprinz sprach über den Auslug seine volle Befriedigung aus.

Hofbericht 21. 1. 1911.

Das Kaiserpaar verweilte nach dem Gottesdienst kurze Zeit im Marineaal; die Geladenen nahmen ihre Plätze an den Tafeln im Weihen Saal, der Weihen Saalgalerie, der Bildergalerie und den anstehenden Räumen ein. Die Tafeln zierten die großen goldenen und silbernen Aufsätze, Armleuchter und Blumenstrahlen, gefüllt mit den schönsten Orchester. Die Hofcouriere, Kellnermeister, Schiffschreiber und Leibjäger warteten in großer Gala ihres Amtes, die Pagen in ihren roten Köden mit Spigenjabot und Galanteriedegen stellten sich hinter die Stühle der Fürstlichkeiten, das Geze der silberbetretenen Salaten hatte der Besuche. Alle Säle waren voll beleuchtet.

Hofbericht 21. 1. 1911.

Der Arbeiter Wilhelm Sundeis wurde in seiner Wohnung in der Rigauer Straße erhängt aufgefunden. Sundeis schenkte ihn ab und stellte Wiederbelebungsbemühungen an, die auch von Erfolg begleitet waren. Längere Arbeitslosigkeit bilden den Grund zur Tat.

Localbericht 21. 1. 1911.

Der Schloßer Max Hohendorf hat sich in der Nähe seiner Wohnung in der Grünhalden Straße durch Einatmen von Gas getötet. Er war bergleibend, dabei starker Trinker und seit Jahren ohne Beschäftigung.

Localbericht 25. 1. 1911.

Die russische Schlamperei. Vor einigen Tagen brachten wir eine Notiz über unerhörte sanitäre Zustände in russischen Kranken- und Findelhäusern. Jetzt kommt aus Odessa eine telegraphische Meldung, daß das in unserer Notiz erwähnte Findelhaus in Jekaterinoslaw, wo die Sterblichkeit der Kinder die Zahl von 145 auf je 1000 erreichte, geschlossen worden ist. Die eingeleitete Untersuchung hat geradezu entsetzliche Verhältnisse ergeben. Von 65 besoldeten Pflegerinnen waren nur drei wirklich tätig. Die Vernachlässigung der Kinder war außerordentlich. Nach Zeugnisaussagen sollen Kinder tatsächlich neben der leeren Milchflasche in ihren Betten verhungert sein. Die Schlafstätten strotzten vor Schmutz und sieben Kinder sind an Cholera gestorben. Der Aufsicht führende Arzt vernachlässigte die bei der Cholera vorgeschriebene Behandlung. Alle Angestellten sind verhaftet worden, um sie vor einem Synagoricht der entrüsteten Bevölkerung zu stellen.

Small Notices.

Untergang einer Barke. In der Nähe von Lisboa in Portugal ist ein Fischdampfer mit einer Barke zusammengestoßen. Die Barke ist mit elf Mann der Besatzung untergegangen. Eigenartiges Bauunglück. Unter der Eisenbahnbrücke des Conde de Voreh in Paris waren zwei Maurer an einem Gerüst mit Reparaturarbeiten beschäftigt, als ein Automobil mit großer Heftigkeit gegen einen der Pfosten anrannte und das Gerüst umwarf. Die beiden Maurer fielen aus einer Höhe von drei Metern auf die Erde und wurden unter den Trümmern begraben. Einer der Maurer wurde tot unter den Trümmern hervorgerissen, während der andere lebensgefährlich verletzt ins Hospital geschafft wurde.

Die Pest in Aken. Wie ein Telegramm aus Charbin meldet, ist das Stadtgebiet von dem verheerenden Vorort Juhianian und den anliegenden Dörfern auf eine Strecke von 15 Werst durch Polizeiposten abgeperrt worden. Am 24. d. M. waren wegen Pestverdachts 1252 Personen in Beobachtung, unter ihnen zwei Europäer; in den letzten 24 Stunden sind 39 Personen an Pest gestorben.

Amstelscher Marktbericht der nächsten Markttagen über den Großhandel in den Central-Markthalen. Markttag: Freitag. Auftrieb: Karle, Gekochte Schleppe, Preise für Rind, Kalb- und Schweinefleisch nachgehend, sonst unverständlich. Wild: Füllere genügend, Gekochte etwas teure, Preise zum Teil nachgehend. Fische: Auftrieb genügend, Gekochte ruhig, Preise wenig verändert. Butter und Käse: Gekochte ruhig, Preise unverständlich. Gemüse, Obst und Südfrüchte: Auftrieb genügend, Gekochte anhaltend billiger, Preise gedrückt.

nationalliberalen Fraktion gebildete Wahlausschuss die Gesamtheit der Stadtverordneten bei der Zusammenlegung der Ausschüsse den Grundfragen der Berechtigung entsprechend bedacht habe. Eine von dem Ausschuss aufgestellte Liste war wegen gar zu vieler Schönheitsfehler zurückgewiesen worden; eine zweite Liste hätte man dann zwar etwas sachlicher zusammengestellt, jedoch gab auch sie noch sehr viel Ursache zur Beanstandung. Da bei der Zusammenlegung der neuen Liste an die Stadtverordneten jedoch nicht die sachgemäße Frist eingehalten war, mußte auf den Einspruch der Opposition hin die Wahl der Ausschüsse bis zur nächsten Sitzung verschoben werden. Dasselbe Schicksal erlitten in der nunmehr abgehaltenen geheimen Sitzung die Gegenstände der Tagesordnung, die die Besetzung der Deputationen betrafen. Es wurde einzig die Wahl der Revisionsprüfer und die Wahl der Mitglieder einer Deputation vollzogen, die zu dem Geschenkwurf eines Zwangszweckverbandes Stellung nehmen soll. In diese Deputation wurde u. a. der Sozialdemokrat Schröder gewählt. Die beiden sozialdemokratischen Mitglieder hatten beabsichtigt, beim Magistrat anzugeben, daß er die Tuberkulose-Ausstellung in der Sechstenstraße am Nikolai-Platz, die bekanntlich mit Ablauf dieser Woche geschlossen werden sollte, noch weiter geöffnet halte. Diese Anregung erübrigte sich, da der Magistrat aus eigenem Entschluß die Ausstellung noch mindestens bis zum Sonnabend, 4. Februar, dem Publikum zugänglich machen will.

Einem großen Dachstuhlbrand hatte die Wilmersdorfer Feuerwehr am Mittwoch in der Hofmannstraße 63 an der Schaperstraße zu löschten. Die Gefahr wurde erst bemerkt, als das Vorderhaus und ein Teil des Seitengebäudes schon brannten. Die Qualm-entwicklung, unter deren Einwirkung drei Feuerwehrmänner zu leiden hatten, erschwerte den Angriff gegen den Brandherd ungemein. Ein Wehrmann mußte auf ärztliche Anordnung nach dem Krankenhaus gebracht werden. Die Ursache des Brandes, der viel Arbeit verursachte, konnte nicht ermittelt werden. Der Schaden ist ganz erheblich.

Zehlendorf (Wannseebahn).

Eine sonderbare Praxi scheint die hiesige Polizei auf der Suche nach Einbrechern, die seit längerer Zeit den Ort unsicher machen, anzuwenden. Vor einigen Tagen meldete der Polizeibericht, daß in der Nacht zum 20. zwei Obdachlose festgenommen, auf der Polizeiwache eingekerkert und bis zum nächsten Morgen festgehalten wurden. Der Grund: „Man hatte sie bei einer Streife zwecklos und mittellos auf der Straße getroffen und sie „fahnen“ den Beamten verdächtig. Um strafbaren Handlungen vorzubeugen, wurden sie daher in polizeiliche Verwahrung genommen.“ Schrumml! Diese Tat der Polizei ist ein Mißbrauch der Amtsgewalt. Die Beamten haben niemand festgenommen, wenn er ihnen nur verdächtig erscheint. Sie können nur festnehmen, wenn sie jemand bei einem Eigentumsvergehen oder einem Verbrechen ertappen, nicht aber schon auf die Vermutung hin, daß jemand, weil er sich zwecklos und mittellos auf der Straße befindet, vielleicht einen Einbruch begehen kann. Wo können wir da hin! Die kapitalistische Wirtschaftsordnung zwingt viele Tausende mittellose Proletarier, von einer Stadt zur andern zu wandern; und auf der Chaussee von Potsdam nach Berlin, die durch Zehlendorf führt, findet man zu jeder Tageszeit solche Armen. Sollte die Polizei alle festnehmen, nur um ihre Findigkeit zu betreiben, so würde sie damit nichts weiter tun, als den wirklichen Langjüngern freie Bahn zu schaffen.

Adlershof.

Die Generalversammlung des Wahlvereins nahm nach einem trefflichen Vortrage des Genossen Unger über Schule, Kaserne und Presse den Vorstandsbericht des Genossen Klotz entgegen. Danach gehören dem Wahlverein gegenwärtig 508 männliche und 118 weibliche Mitglieder an. „Vorwärts“ Leser sind 695 vorhanden. Der Kassendirektor des Genossen Hitzel weist eine Einnahme von 710,33 Mark und eine Ausgabe von 699,09 Mark auf. Zur Kreisgeneralversammlung wurden die Genossen Reumann und Schönfeld delegiert. Am Schluß ermächtigte der Vorsteher die Mitglieder, sich mehr wie bisher an den Parteiarbeiten zu beteiligen.

Nowawes.

Am Sonnabend, den 23., und Sonntag, den 24. Januar, findet im Lokal von Schmidt, Wilhelmstr. 41-43, das erste Gastspiel des Wärlischen Wandertheatrs unter Leitung von Dr. Emil Pieper statt. Zur Aufführung gelangt am Sonnabend „Winter Landstraße“, Schauspiel in drei Akten von Schmidt-Born, und am Sonntag „Minna von Barnhelm“, Lustspiel in fünf Akten von Lessing. Die Vorstellungen beginnen am Sonnabend um 8 1/2 Uhr und am Sonntag um 8 Uhr abends. Karten zum Preise von 50 Pf. sind in den bekannten Stellen zu haben. An der Abendkasse 30 Pf.

Spanden.

Aus der Havel geflanzt wurde vorgestern bei Saanwinkel die Leiche, der 37jährigen Ehefrau des Vorwiegens B. aus Spanden, die am 19. November mit ihrem vier Monate alten Kinde heimlich ihre Wohnung verlassen hatte und seitdem vermißt wurde. Die Leiche des Kindes wurde bereits vor Weihnachten im Tegeler See aufgefunden. Jetzt hat sich die Vermutung, daß die Verstorbenen Selbstmord verübt hat, bestätigt. Vorgestern nachmittags wurde auch die Leiche der Frau B. von Fischern am Ufer bei Saanwinkel bemerkt und geflanzt. Die Leiche wurde polizeilich beschlagnahmt und nach der Blößensee Leichenhalle übergeführt.

Jugendveranstaltungen.

Schöneberg. Heute, Freitag, den 27. Januar, abends 8 1/2 Uhr, bei Polzmann, Vordergr. 9: Vortrag. Der Ausfüh.

Eingegangene Druckschriften.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Paul Singer) ist soeben das 17. Heft des 29. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Die Politik der Vereinigung. — Das französische Drama und die französische Malerei im achtzehnten Jahrhundert vom Standpunkt der materialistischen Geschichtsauffassung. Von G. Plechanow. Aus dem Russischen von Dr. Hann Herzmant. (Schluß). — Droht der Menschheit eine Ueberdöpfung? Von B. Wajlosh. — Die sozialistische Jugendinternationale. Von Max Peters. — Literarische Rundschau. Feuilleton der Neuen Zeit Nr. 36: Eine ästhetische Welttheorie. Von Heinrich Strobel. Religionsgeschichtliche Streifzüge. Von Heinrich Guno. II. Eine Schüler-Ausgabe. Von F. Rehring. — Vätererzählung. Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal. Das einzelne Heft kostet 25 Pfennig.

Briefkasten der Redaktion.

— E. H. M. 1896. 1. Das bedeutet, daß eine Einschickung unmöglich ist. 2. Refutation, die sich aber in diesem Heft erst dann empfiehlt, wenn Sie schon etwas angeht. 3. Das wäre zweckmäßig. — Invalidenliste. Sie sind verfahrenswidrig. Die Karte müssen Sie vom Polizeivater beschaffen und dem Unterechner übergeben. — G. H. S. 1. Kein 2. Ja. Die Karte ist aber zu den sanitärischen Mittelstellungen verpflichtet. — G. H. S. 1. Abends 100 2. In dem Ortsprotokoll. 3. Zurückschickung wird nicht. Die Weiterverteilung ist zweckmäßig. — W. 16. 1. Ja, wenn Sie Ihre Behauptung beweisen können und wenn Sie den Vermieter vorher unter Setzung einer angemessenen Frist zur Abhilfe erfolglos angefordert und den Rücktritt vom Vertrage angedroht haben. 2. Ja. — R. 335. 1. 400 Mark, wovon 300 Mark sofort gezahlt werden sollen. 2. Polizeiprotokoll. — W. H. H. — 2. 55. Streifenmäßig von dem ersten desjenigen Monats, der dem Monat folgt, an dem der Betreffende in Arbeit getreten ist.

Weitervergnügte für Freitag, den 27. Januar 1911. Etwas Mühe, teilweise anstrengend, aber veränderlich mit gelungener Niederlagen und tiefen westlichen Winden. Berliner Wetterbureau.

Überzeugt hat, ob sein Name in der Liste steht, überzeuge sich hiervon.

Diesem, die in Ermangelung von Zeit an der Einsichtnahme in die Liste verhindert sind, können auch einen der bereits bekannt gegebenen Genossen damit vertrauen.

Wer nicht in der Liste steht, darf, sofern in diesem Jahre eine Wahl stattfindet, nicht wählen.

Charlottenburg.

Die Charlottenburger Stadtverordnetenversammlung vom Mittwoch hatte den Charakter einer Festbesitzung. Oberbürgermeister Schuster wurde, nachdem er nach Ablauf seiner Amtsperiode auf 12 Jahre wiedergewählt und bestätigt war, durch den Regierungspräsidenten v. d. Schulenburg in feierlicher Weise eingeführt und verpflichtet. Namens der Stadtverordnetenversammlung begrüßte ihn der Vorsteher Kaufmann, namens des Magistrats der Bürgermeister Raating. Oberbürgermeister Schuster entwickelte in seiner Erwiderung die Aufgaben, die Charlottenburg in nächster Zeit bevorzugen: der Zusammenschluß der Gemeinden Groß-Berlin, die Aufsichtnahme des bisher vernachlässigten nördlichen Stadtgebietes jenseits der Spree, die Schaffung des Volksparkes Jungfernheide, wahrscheinlich auch die Anlage eines Hafens, die Herstellung von Sänelbahnen, namentlich nach Spandan.

Nachdem die Vorlagen betreffend Erweiterungsbauten auf Gasanstalt II und betreffend Festlegung von Grundstücken für den Kirchplatz genehmigt waren, erfolgte die Wahl eines städtischen Redaktionsrats. Von 31 Stimmgabern lauteten 20 auf den Namen des bisherigen unabhängigen Stadtrats Dr. Göttsche, einer war unbeschrieben. Sein Gehalt wurde auf 12000 Mark festgesetzt, obwohl die Stelle mit 9000 bis 12000 Mark etatuiert ist, d. h. er bekommt sofort das Höchstgehalt. Unsere Genossen ließen durch Dr. Vorhardt die Erklärung abgeben, daß sie mit dieser Art der Gehaltsnormierung nicht einverstanden seien, sondern auf Innehaltung des Normalatzes beständen.

An die Sitzung schloß sich ein Festessen, von dem die Sozialdemokraten sich fernhielten.

Ein aufregender Vorfall spielte sich vorgestern früh in dem Hause Schillerstr. 69 ab. Dort war seit einigen Monaten bei einem Kaufmann das 17jährige Dienstmädchen Ida Günther in Stellung. Als die G. den Tisch abgeräumt hatte, brach bei dem Mädchen plötzlich die Lohsbuch aus. Die Günther zerrückte einen Teil der Wohnungseinrichtung, wobei sie sich erheblich an den Armen verletzte und bedrohte die anwesenden Personen mit einem Messer. Dann versuchte die Bedauernswerte aus dem Fenster der im vierten Stockwerk gelegenen Wohnung zu springen; die Kranke konnte nur mit Mühe von ihrem Vorhaben zurückgehalten und überwältigt werden. Sie wurde dann nach einer Heilanstalt übergeführt.

Gegen die Schundliteratur. Der Magistrat Charlottenburgs versucht dem Heilwerden der Schundliteratur dadurch entgegenzutreten, daß er den Zeitungs- und Druckschriftenhändlern die Genehmigung zur Ausstellung der bekannten transportablen Verkaufstände nur mit der Bedingung erteilt, daß das Heilhalten von Druckschriften, die geeignet sind, auf die Jugend einen verheerenden oder sonst auf die sittliche Entwicklung nachteiligen Einfluß auszuüben, unterbleibt. Die Entscheidung über die Frage, ob eine Druckschrift zur Schundliteratur gehört oder nicht, hat sich der Magistrat vorbehalten. Er beabsichtigt vor allem, auf die Verleitung der Kriminal- und Detektivromane hinzuwirken. Eine Reihe berattiger Produkte wie Sherlock Holmes, Kid Carter, König der Apachen, Buffalo Bill u. a. sind nunmehr, da auch in den Zeitungsstellen diese Schundliteratur nicht festgehalten werden darf, aus dem Charlottenburger Straßenhandel entfernt. Durch Beantragung des Magistrats wird die genaueste Beachtung des Verbots überwacht.

Schöneberg.

Polizeilich verboten ist die auf Sonnabend, den 23. Januar, anderwärts Theateraufführung „Kasernenluft“. Die Vorstellung findet an einem noch zu bestimmenden späteren Wochentage statt. Die bereits gelösten Billets behalten ihre Gültigkeit.

Rixdorf.

Den Tod im Landwehrkanal gesucht und gefunden hat der Möbelpolierer Hugo Lehfeld, welcher bei seinen Eltern Sanderstraße 9 wohnte. Der junge Mann war schwer lungenleidend und aus Verzweiflung hierüber sprang er in der Nacht zum Dienstag an der Hochbrücke in den Landwehrkanal und ertrank. Augenzeugen des Vorfalls suchten den Lebensmüden aus dem Wasser herauszufischen, doch gelang ihnen dies nicht. Die Leiche ist bisher nicht gefunden worden. Die bedauernden Eltern haben erst vor kurzem auf gleiche Weise eine blühende Tochter, die aus Liebesgram in den Tod gegangen ist, verloren.

Verstorbener ist seit vorgestern der 38 Jahre alte Magistratsbote Otto Laubert aus der Thäringstr. 31. Der Mann verabschiedete sich vorgestern von seinen beiden Kindern in sehr betrübter Stimmung. Was Laubert veranlaßt hat, den Dienst und seine Familie zu verlassen, ist nicht bekannt. Ebenso wenig weiß man, wohin er sich gewandt haben kann. Vermutet wird, daß er sich ein Leid angetan hat.

Ein gefährlicher Wohnungsbrand beschäftigte die Rixdorfer Feuerwehr in der Rainer Straße 13. Dort hatten mehrere Kinder im dritten Stock des Seitenflügels mit einem Kinematographen experimentiert. Dabei explodierte ein Film. Die Kinder ergriessen die Flucht und kamen mit dem Schrecken davon. Der Feuerwehr gelang es dann, den Brand auf die Wohnung zu beschränken. Der über der Wohnung befindliche Boden hat nur wenig gelitten.

Wilmersdorf.

Aus der Stadtverordnetenversammlung. Zunächst wurde die offizielle Mitteilung von der Amtsniederlegung des Stadtverordnetenvorstehers Leidig entgegengenommen. Auf die Anfrage des demokratischen Stadtverordneten Koll, die Aufnahme der Vorsitzenden der Armenkommissionen in die Armendeputation betreffend, gab der Stadtrat Drohm im Namen des Magistrats die Erklärung ab, daß demnach eine besondere Vorlage die Wünsche des Fragestellers befriedigen sollte. Lebhafter wurden die Stadtväter erst, als die Frage aufgestellt wurde, ob der Stadtverordnete Schulz mit Recht oder Unrecht sein Amt niedergelegt habe. Der Herr hatte dem Magistrat mitgeteilt, daß er als Staatsbeamter wegen beruflicher Ueberbürdung zur Ausübung seines Mandates außerstande sei. Nachdem das geschehen, bestimmten ihn wahrscheinlich äußere Einflüsse, sich eines anderen zu bestimmen, denn es traf nach einigen Tagen die Meldung ein, daß er sich, was die Ueberbürdung betreffe, geirrt habe, und daß er deshalb bitte, die Niederlegung des Mandates als ungeeignet zu betrachten. Der Ansicht des Ausschusses, daß damit die Angelegenheit erledigt sei und Herr Schulz weiter als Stadtverordneter funktionieren könne, traten sowohl verschiedene Stadtverordnete als auch der Magistrat entgegen. Schluß auf Entscheidungen des Oberverwaltungsgerichts vertrat man hier die Ansicht, daß die einmal erfolgte Niederlegung des Mandates nicht wieder rückgängig gemacht werden könne und daß höchstens die Frage zu prüfen sei, ob die in der Städteordnung für eine solche Handlung als möglich erachteten Gründe im vorliegenden Falle zuträfen. Dieser auch von uns für zutreffend gehaltenen Anschauung suchten andere Stadtverordnete mit einem beträchtlichen Aufgebot juristischer Einwände entgegenzutreten. Nachdem ein Schlußantrag mit 15 gegen 14 Stimmen angenommen war, regte mit knapper Mehrheit die Richtung, die Herrn Schulz auch ferner in Amt und Würden sehen will. — Nunmehr sollte die Stadtverordnetenversammlung die Frage entscheiden, ob der einseitig aus Mitgliedern der Konservati-